

Die Bairische Politik

im Beginne der Reformationszeit

1519—1524.

Eine Untersuchung

von

August von Druffel.

Die Bairische Geschichte während der Reformationszeit war bisher nur in sehr bescheidenem Umfange Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung. Wie vor fast 40 Jahren Ranke, so sind auch noch jetzt allgemeinere Geschichtswerke darauf angewiesen, für den grössten Theil der Reformationszeit die Bairischen Verhältnisse im Anschluss an die Arbeit des wackeren Archivars A. Stumpf zu schildern, welcher zu Beginn unseres Jahrhunderts in einem mässigen Bande die Ergebnisse seiner Studien niedergelegt hat. Dieselben erstreckten sich über die ganze Regierungszeit Wilhelms IV., also fast ein halbes Jahrhundert. Es ist daher leicht begreiflich, dass sie lückenhaft und auch vielfach fehlerhaft sind. Für diejenigen Jahre, welchen sich unsere Studie widmen soll, wurde dann ein etwas ausgiebigeres Material benutzt in dem Buche von V. A. Winter: Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre, in und durch Baiern bewirkt. Dasselbe erschien 1809 und ist von dem Verfasser, der katholischer geistlicher Rath, Stadtpfarrer und Professor zu Landshut war, der protestantischen Königin Karoline gewidmet. Winter nimmt in der Widmungsvorrede die Allerhöchste Aufmerksamkeit für seine Geschichte desshalb in Anspruch, „weil sie die Schicksale einer Lehre aufführt, zu der sich Allerhöchst Dieselbe Selbst bekennen und für deren Bekenntniss schon vor beiläufig dreihundert Jahren eine edle Baierin, die Freifrau Argula von Grumbach, geborene Freiin von Stauffen, die Verbannung aus unserm Vaterlande, und viele andere Baiern Kerker und Tod duldeten.“ Indem Winter die Segnungen der toleranten Regierung des ersten Bairischen Königs preist, versucht er den Nachweis, dass auch schon im 16. Jahrhundert die Herzoge durch duldsame, christliche Gesinnung über ihre Umgebung hervorragten; er bemüht sich dann, durch die aus der

Lehre vom unfreien Willen befürchteten Folgen es zu erklären, wie die Regierung von der anfänglichen Milde abliess und zu schrofferen Massregeln griff. Ergrimmt über das „der protestantischen Königin zu Ehren geschriebene Werk des katholischen Pfarrers Winter“ hat dann der Herausgeber der historisch-politischen Blätter, Edmund Jörg, die Archive in ausgedehnterem Masse durchforscht, um sein Buch „Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526“ zu schreiben. Dieses erschien 1851. Die zahlreichen Beziehungen auf die damaligen Zeitereignisse lassen erkennen, wie es ihm darum zu thun war, mit der Schilderung der „Revolution“ im 16. Jahrhundert ein Schreckbild hinzuzichnen für die Gegenwart, welche er vor ähnlichen Bestrebungen warnen zu müssen glaubte. Jörg hat öfter leichten Sinnes gegen andere Schriftsteller den Vorwurf der „Fälschung“ erhoben, wo ein anderes Auge höchstens einen entschuldigen Irrthum entdecken würde; in anderen Fällen ist er selbst es, der die Unwahrheit vertritt, verblendet von allzu lebhafter Parteinahme. Indessen hat er durch erstmalige Benutzung von manchen Quellen unsere Kenntniss in vielen Richtungen ausgiebig gefördert; indem aber häufig seine eigenen subjektiven Ansichten mit dem, was seine Vorlagen enthielten, verknüpft wurden, war das Ergebniss, dass irrthümliche Ansichten als vermeintlich in den von Jörg benutzten Nachrichten begründet, auf Treue und Glauben von seinen Nachfolgern hingenommen wurden. Es dürfte daher am Platze sein, eine erneute Untersuchung der Quellen vorzunehmen.

Als die vormundschaftliche Regierung Herzog Wolfgangs von Baiern ihr Ende erreicht hatte, und der junge Herzog Wilhelm gemäss der Erbfolgeordnung seines Vaters Albrecht selbst die Herrschaft übernahm, begannen bald die unerquicklichsten Streitigkeiten, indem sein Bruder Ludwig Ansprüche auf Mitregierung erhob; ähnliche Forderungen des für den geistlichen Stand bestimmten dritten Bruders Ernst standen noch im Hintergrunde. Diese Misshelligkeiten in der Familie waren um so bedenklicher, als auch zwischen den Herzogen und den Landständen eine tiefgreifende Spannung obwaltete. Die Fürsten dachten wohl daran, gegen die Stände die Unterstützung Maximilians I. anzurufen, liessen sich aber

dann doch wieder durch die Erwägung abschrecken, dass die Habsburger die etwa gebotene Gelegenheit zur Einmischung nur zu eigennützigen Zwecken benutzen würden. Begierig ergriffen sie sonst des Kaisers Hülfe, um in bessere Verhältnisse durch reiche Heirath zu gelangen.¹⁾ Sogar der älteste der Brüder wäre bereit gewesen, um solchen Preis seinen Wohnsitz ausserhalb der Stammlande aufzuschlagen. Die Landstände dagegen forderten, dass die Herzoge sich nicht ohne ihre Zustimmung verheirathen sollten.²⁾ Kaiser Maximilian hatte kaum bestimmte Nachricht erhalten, dass Jakob IV. von Schottland in der Schlacht bei Flodden das Leben eingebüsst habe,³⁾ als er seine Schwester Kunigunde, die Mutter der Bairischen Herzoge, aufmerksam machte, dass die vierundzwanzigjährige Wittwe, die Schwester Heinrichs VIII., die beste Heirath in der ganzen Welt für den Herzog Wilhelm darbiete, sowohl was Schönheit als was baares Geld betreffe; ihr Vater habe ihr bei der ersten Heirath eine halbe Million Kronen, d. h. ebenso viel Golddukaten, mitgegeben. Wenn man Jemanden, der Latein verstehe, hersende, so werde er selbst die nöthige Anweisung geben. Der junge Herzog trug kein Bedenken, sofort der Aufforderung seines kaiserlichen Oheims nachzukommen.⁴⁾ Am 22. November 1513 stellte er ein Beglaubigungsschreiben aus, welches Dietrich v. Reisach bei der Königin einführte. Der jungen Wittwe sollte erzählt werden, dass der Herzog eine aufrichtige, junge und schöne Persönlichkeit sei, mächtig gewaltig und reich, die, mit dem Kaiser und mit Königen verwandt, wohl in der Lage sei, gestützt auf diese vornehme Verwandtschaft, die Königin vor allen Missheiligkeiten zu beschützen. Das ursprünglich niedergeschriebene Anerbieten, ein grosses Heer zu Pferd und zu Fuss für die Vertheidigung der Königin beschaffen zu

1) Stumpf hat die Akten über die Heirathsprojekte in Händen gehabt; es sind die Bände des Hausarchivs Nr. 580, 582, 584, 586, welche sie enthalten. Herzog Ludwig hatte, wie ein Concept Weissenfelders zu einer Instruktion für Christof v. Reichenberg beweist, auch die Prinzessin Claude d'Orange ins Auge gefasst, welche 1515 des Heinrich von Nassau Gemahlin wurde. Nr. 584 f. 109.

2) Freiberg, Landstände S. 120.

3) Vgl. Brown Cal. 309.

4) In dem Schreiben Maximilians vom 17. Sept., A. S. Stumpf Baierns pol. Gesch. S. 19, ist kein Name genannt, HA. 584, 31, wohl aber in dem Lateinischen Concept eines Glaubbriefs für Reisach, ib. f. 38. Man hat wohl an eine Verwechslung mit der Gemahlin Heinrichs VIII. zu denken. Auffallend ist dieselbe immerhin sehr.

wollen, wurde wieder getilgt, weil es wohl allzu scharf mit den wirklichen Verhältnissen in Widerspruch stand. Der Herzog erklärte sich ausdrücklich bereit, in Schottland seinen Wohnsitz zu nehmen.

Am Schlusse der Instruktion wird erwähnt, dass die Königin gebeten werden sollte, falls sie zu der Heirath keine Neigung trage, den erfolgten Antrag geheim zu halten, damit der Herzog nicht verspottet werde. Wir wissen nicht, wie weit die Verhandlung überhaupt gedieh; ergötzlich ist, dass in der in der Bairischen Kanzlei entworfenen Instruktion nicht einmal der Name der Schottischen Königin richtig gegeben ist: sie wird Katharina, statt Margarethe genannt. Jedenfalls zog die königliche Wittwe es vor, im Jahre 1514 dem Earl von Angus die Hand zu reichen, von dem sie sich dann später wieder trennte.¹⁾

Die Bairischen Fürsten aber liessen nicht ab von erneuten Heirathsplänen, die der Kaiser fördern sollte. Vierzehn Tage nach dem Tode Ludwigs XII. von Frankreich schrieb der Sekretair Maximilians Nikolaus Ziegler, dass es lediglich den Zweck habe, dem Herzoge Wilhelm zum Besitze von dessen jugendlicher Wittwe Maria zu verhelfen, wenn der Kaiser sich den Anschein gebe, er wolle sie selbst heirathen; gleichzeitig aber wurden dem Herzog die Handschreiben wieder zugestellt, welche er für den Bischof von Brixen ausgefertigt hatte, damit dieser die Heirath betreibe; es hiess, der Bischof gehe nicht mehr nach England ab. Daraus musste man schliessen, dass jedenfalls die Sache noch in weitem Felde stand. Sie scheiterte bald völlig, die Wittwe hatte am 31. März 1515 eine geheime Heirath mit Charles Brandon, dem Herzog von Suffolk, unter Vorwissen der Könige Franz und Heinrich abgeschlossen, während Maximilian noch im April seinen Neffen Wilhelm, „den mächtigsten Fürsten in ganz Deutschland“ dem Englischen Gesandten für die Heirath empfahl.²⁾ Im Jahre 1518 schickte Max dann den Dietrich Spätt an den Bairischen Hof, um eine Heirath Wilhelms mit Eleonore, der

1) P. Friedmann Anne Boleyn I, 50.

2) Gattinara schreibt am 20. Febr. aus Paris an Margarethe: L'hon parle ouvertement du mariage du duc de Suffolque et de la reyne vesve, Le Glay II, 73; der Brief Zieglers ist vom 16. Febr.; HA. 584/38. Der Engländer Wingfield berichtet noch am 8. April, dass Max über die Verheirathung Herzog Wilhelms mit der Königin Wittwe gesprochen habe. Cal. Nr. 308. Max bezeichnete den Herzog als the mightiest prince of the empire; vgl. Anm. 1 S. 605. — Coignet François I, Paris 1885, S. 59 gibt Näheres über Maria.

Schwester des nachmaligen Kaisers Karls V. vorzuschlagen. Zwar wolle Karl dieselbe dem ältesten Sohne des Königs von Portugal geben,¹⁾ dessen Vater selbst auch sich Hoffnung mache auf die Hand der Prinzessin, aber er, der Kaiser, wolle sie dem Herzog Wilhelm verschaffen. Daran knüpfte Max die Aufforderung, der Baiernfürst solle einen Zug nach Ybbs unternehmen, wo sich für einige Zeit, so lange der Ungarische Landtag dauere, eine kleine Streitmacht sammeln solle. Obgleich der Herzog diese etwas abenteuerliche Zumuthung ausweichend beantwortete, hielt er doch an der von Max eröffneten Aussicht fest, bis auch sie sich in Nichts auflöste. Max schrieb schliesslich, er habe sich in andere Versprechungen hinsichtlich der Leonore einlassen müssen, werde indessen sich bemühen, davon wieder los zu kommen.²⁾ Im Oktober 1518 aber, wahrscheinlich um die Zeit, wo Max sich in dieser Weise äusserte, hatte Eleonore die Reise nach Portugal angetreten, um sich mit dem alten Könige von Portugal zu verheirathen.³⁾

Bei Gelegenheit des letzten Vorschlages empfahl Maximilian dem Herzog Ludwig eine Heirath mit einer Tochter Gonsalvo's von Cordova; auch früher hatte sich des Kaisers Bemühung auf ihn erstreckt; im Jahre 1517 sandte er Dietrich v. Spätt und Andreas Dürr nach Baiern, um einen von seiner Tochter Margaretha angeregten Gedanken zu befürworten, nämlich eine Heirath Ludwigs mit der Wittwe Ferdinands II.

1) Schon zu Beginn des Jahres 1517 wird diese Praktik von Spinelli als aussichtsvoll hingestellt; Brewer 2767. 1517 Dec. 22 weiss der Venetianer Giustiniani zu London von dem Portugiesischen Doppelheirathsplane Karls von Spanien; Brown Stp. 996. Von den Bairischen Hoffnungen und Aussichten weiss Niemand etwas, so weit ich sehe.

2) Die Unzuverlässigkeit Maximilians, welcher mit Versprechungen nicht kargte, aber selten an die Erfüllung dachte, wird schlagend beleuchtet durch die naive Gleichgiltigkeit, mit der er eigenhändig dem Herzog Wilhelm (wohl um Ende 1518) schrieb: Ihm ist des Wilhelm Heirath mit Eleonore noch ganz erwünscht „aber in kurzverschiner zeit sein wir in ain ander zusagen aeinsteils kumen; aber wir wellen zwischen hinn und Ostern [1519?] allen fleis ankeren uns in solhem zu ledigen und darnach an verziehen E. L. antbort geben.“ Ced. zu einem fehlenden Briefe HA. 584/40. Die Erklärung des Max an Karl von Spanien, er befürworte die Heirath Leonore's mit dem Sohne des Königs von Portugal, in zweiter Linie mit Herzog Wilhelm s. Le Glay *Négociations* II, 130.

3) Bei Stumpf S. 20 ist ein seltsames Missverständniss untergelaufen. Aus den Worten, mit welchen Wilhelm dem Kaiser dankt, dass er ihn „vor dem kunige von Portugal und dessen son“ begünstigen wolle, macht Stumpf: „vordem Königin von Portugal,“ so dass man vermuthen möchte, es handle sich um die Zeit, wo Leonore Wittwe war.

von Neapel. Die Dame war bereits ziemlich bei Jahren; 1496 war sie die Gemahlin ihres Neffen Ferdinand und in demselben Jahre noch Wittwe geworden. Es klang nicht sehr vertrauenerweckend, wenn Maximilian ausführte, die Königin sei etwa im Alter seiner Tochter Margaretha, geb. 1480, an ihrem ehrlichen Leben sei nicht zu zweifeln, ihr Gemahl sei vor zehn Jahren gestorben, während doch die doppelte Zeit seit seinem Tode verflossen war. Eigenhändige Aufzeichnungen Herzog Ludwigs zeigen auch, dass er Bedenken hegte und sich nach den näheren Verhältnissen erst erkundigen wollte, aber die glänzende Mitgift, 400,000 Kronen, scheint ihn bestimmt zu haben, den Vorschlag nicht von der Hand zu weisen. Maximilian aber wünschte die Angelegenheit schneller zu fördern und so gab er Namens des Herzogs Ludwig die Erklärung der Bereitwilligkeit ab, als der Gesandte Johanna's davon redete, dass Karl von Spanien den alten König von Portugal mit der Wittve von Neapel verheirathen wolle, und bat den Herzog dann, ihn nicht Lügen zu strafen, sondern sich schleunigst zu entschliessen. Dieser ging wirklich auf des Kaisers Wunsch jetzt mit Eifer ein, bemühte sich um die Zustimmung Karls, schrieb an seine zukünftige Gemahlin, kaiserliche und herzogliche Räthe sollten nach Neapel abgehen, um die Ehepakten auszufertigen. Des Kaisers Gesandten sollten, anscheinend ohne Mitwissen des Herzogs, bewirken, dass Johanna dem künftigen Gemahl 200,000 Dukaten und ihre fahrende Habe für den Fall ihres Todes verschreibe, aber auch wenn dieses nicht gelinge, sollten des Herzogs Vertreter in üblicher Weise per verba de praesenti die Ehe vollziehen. So schrieb der Kaiser am 9. Januar 1518 an Ludwig,¹⁾ aber im Mai desselben Jahres theilte er Karl von Spanien mit, dass Ludwig von der Heirath mit Johanna unter keinen Umständen etwas wissen wolle, weil ihm einige Gegengründe dazwischen gekommen seien;²⁾ am 22. August desselben Jahres starb Johanna; ihr Nachlass kam zum Theil ihrer Nichte, die einen Sforza geheirathet hatte, zu Gute, zum Theil dem Spanischen Könige.³⁾

1) Ueber diese Neapolitanische Angelegenheit finden sich zahlreiche Schriftstücke im Hausarchiv, Heirathshandlungen Bd. X. Die Nachricht bei Häutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach S. 36 über die am 9. Jan. 1518 zu Wels erfolgte Verlobung muss auf einem Missverständnisse beruhen.

2) Le Glay II, 130.

3) Vgl. Brewer Cal. s. v.

Ogleich alle diese Verhandlungen kein handgreifliches Ergebniss hatten, verdienen sie doch Erwähnung, weil aus ihnen hervorgeht, wie zu Maximilians Zeiten die Herzoge in der Anlehnung an den Kaiser ihr Heil suchten. Seine Vermittlung und Fürsprache riefen sie an, um ihrem jüngsten Bruder Ernst zu Pfründen zu verhelfen; freilich waren sie hierbei kaum erfolgreicher, als bei ihren Bemühungen in den Heirathsangelegenheiten: Magdeburg, Salzburg und Eichstädt blieben dem Wittelsbacher versagt und nur bei Passau war er glücklicher. Auch hier war des Kaisers Eintreten nicht entschiedener gewesen, als bei den Heirathsplänen: für Magdeburg hatte er einen Brandenburger, für Salzburg seinen Rath, den Augsburger Mathäus Lang, anstatt des Herzogs Ernst, begünstigt. Aber alle die schlimmen Erfahrungen, welche die Wittelsbacher mit dem Kaiser machten, bewirkten zwar eine innere Verstimmung, der sie in ihren vertrauten Briefen Ausdruck gaben,¹⁾ hielten sie aber doch nicht ab, fortwährend ihr Heil in engem Anschluss an den Kaiser zu suchen. Herzog Wilhelm wollte in dessen Dienst treten, und selbst als Max dieses ablehnte und dafür ihm empfahl, er möge lieber an den Hof seines Enkels, des Königs von Spanien, sich wenden,²⁾ erlitt das äussere Verhältniss zum Kaiser keine Störung.

Im Jahre 1515 hatte Herzog Wilhelm den Kaiser nach Oesterreich begleitet³⁾ und ebenso befand er sich 1517 in seinem Gefolge in den Niederlanden, nachdem er am 28. Januar dieses Jahres für die Zeit seiner Abwesenheit die Gesamtregierung seinem Bruder Ludwig übertragen hatte.

So blieb es bis zu Maximilians Tode. Für den Zeitpunkt, wo der kaiserliche Oheim nicht mehr unter den Lebenden weilen würde, hatten

1) Herzog Ludwig schreibt, 1515 April 21 Landshut, an H. Wilhelm: Weiter thuet E. L. in sollichem irem schreiben meldung, wie E. L. auf ir und anstat unser brueder H. Ernst werbung an Kai. M. gethan, sei E. L. von derselben Kai. M. solich antwurt worden, die sich E. L. auf ir freuntlich begeren nit versehen hiet. Mugen E. L. ab sollichem, auch andern, wol vorsten, mit was gemüts oder gnedigem willen S. M. gegen uns sei, darumb wir sein gegen ainer lantschaft zu beistand, ob Got wil, nit bedurfen. HA. Heirathshandlungen VI, 2, 7.

2) Max an Wilhelm 1515 Mai 3, Augsburg, Ogl. RA. Fürstens. XXIV, 243.

3) In der Schrift: „Wo und wie Römische Kaiserliche Maiestat und künig von Ungarn Polen und Beham zusamen kumen und zu Wien eingeritten sendt“ wird Herzog Wilhelm mit 160, Ludwig mit 80 Pferden aufgeführt. Universitätsbibliothek Hist. 2973, 4^o, Nr. 2. 1515 Juli 31 berichtet Wingfield, der Herzog Wilhelm von Baiern und Markgraf Kasimir von Brandenburg würden für den Kaiser Truppen nach Italien führen.

die Bairischen Herzoge 1515 eine Verabredung¹⁾ getroffen, welche auf gemeinsame Wiedereroberung alles dessen abzielte, was dem Hause Baiern zukam und demselben entfremdet worden war. Es war bestimmt, dass das Eroberte beiden Herzogen gemeinsam gehören, der Vertrag über die Regierung, welchen die Herzoge 20. November 1514 geschlossen, in seiner Geltung bleiben solle. Die Spitze der Eroberungspläne war einestheils gegen die Pfalz, anderentheils gegen die Habsburger gerichtet; soweit sich ohne eingehende Kenntniss urtheilen lässt, scheint es sich dabei indessen weniger um wirkliche Pläne, als um theoretische Ansprüche gehandelt zu haben; jedenfalls unterblieb nach des Kaisers Tode jeder Schritt zur Ausführung jenes Gedankens, obgleich damals sowohl die Streitigkeiten der Brüder unter sich, als die mit der Landschaft beigelegt waren.²⁾

Die Wahlumtriebe, welche der Erhebung Karls V. auf den Thron vorhergingen, beschäftigten vorzugsweise die Kurfürsten. Die Bairischen Herzoge blieben von ihnen fast unberührt. Im August 1517 vor seiner Abreise nach Spanien machte Karl von Spanien dem Grossvater Max Vorschläge, die verschiedenen Kurfürsten mit Geldgeschenken seiner Wahl geneigt zu machen; bei dieser Gelegenheit sprach er auch die Absicht aus, dem Kurfürsten von Sachsen, dem Herzog Wilhelm von Baiern und dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg den Orden des goldenen Vlieses zu verleihen.³⁾ Einem Englischen Agenten erzählte im folgenden

1) Die Urkunde, deren Original sich in Nr. 938 des Hausarchivs befindet, ist bei Stumpf Baierns politische Geschichte Urk. Nr. I abgedruckt. Es ist zu bemerken, dass nur Herzog Ludwigs Siegel beigesetzt ist, wie denn die Urkunde nur als eine Ergänzung erscheint zu einer andern, auf welche „ain jeder seinen daumbring ende der gschrift getruckt“ hatte. Die vier Adligen, welche unterzeichneten, waren nicht alle in den Diensten Ludwigs, dessen Hofmeister Christof v. Laining und dessen Rath wahrscheinlich auch W. v. Raidenbuch [Rautenpucher] war; vgl. HA. Heirathsakten VI, 2, fol. 4, während H. v. Stauf mit Sicherheit als Hofmeister Herzog Wilhelms bezeichnet werden kann; Siegmund von Schwarzenstein war 1518 Vicedominus der beiden Herzoge in Straubing; RA. Fürstens. Nr. 313.

Auch die *Historica relatio*, Rockinger Aeltere Arbeiten S. 82, erwähnt den Vertrag der beiden Brüder; es wird genauerer Untersuchung bedürfen, um sicher urtheilen zu können.

2) Das gute Verhältniss der beiden Brüder kennzeichnet sich dadurch, dass mit einer Urkunde vom 28. Januar 1517 Herzog Wilhelm die gesammte Regierungsgewalt seinem Bruder Ludwig überträgt, da er selbst, dem Rufe des Kaisers folgend, ausser Landes ziehen werde. April 26 war er noch in Niederlanden. Vgl. im HA. Nr. 933, das Concept im RA. Fürstensachen 24/II, f. 291. Vgl. S. 603 oben.

3) Die Instruktion für Villingen wurde von Chmel in den Wiener Jahrbüchern der Literatur

Jahre ein Kleriker, Marathon genannt, welcher Sekretair des Kaisers Max war, dass der Baiernherzog als Anhänger Frankreichs gelte,¹⁾ weil von seinen beiden Schwestern die eine an den Pfälzischen Kurfürsten die andere an den Herzog Ulrich von Wirttemberg verheirathet sei, welche beide für Frankreich wirkten. Es bedarf kaum des Hinweises auf die auch sonst hervortretende Unzuverlässigkeit des Gewährsmanns, um diese Nachricht als wenig wahrscheinlich zu erkennen. Es kam dem kaiser-

1845, S. 192, ohne Datum veröffentlicht, Lanz Mon. Habsb. fügte dasselbe bei. Nachdem zuerst Anweisung hinsichtlich der Kurfürsten und anderer einflussreicher Personen ertheilt ist, heisst es dann weiter: Item que lesdicts conseillers avec ledit trésorier Villinger, ou aucuns d'entre eulx, communiqueront secretement avec le duc Frédéric de Saxe électeur, Guillaume duc de Bavière et marquis Casimirus ou leurs principauls gouverneurs et privez serviteurs, et s'enquerront, s'ilz prendroient en gré leur promotion et élection à l'estat de chevalier de l'ordre. Et s'ilz trouvent qu'ilz seroient enclinz et le voudroient accepter, en pourront avertir.

1) Vgl. Pauli in den Forschungen z. D. G. I, 419, und Brewer Calendar Nr. 4117. Der Auszug bei Brewer 4117 überspringt eine Zeile und dadurch gelangt Herzog Wilhelm von Baiern in dem Register zu dem Bürgerrecht von Bern, statt des Herzogs Ulrich von Wirttemberg. Den richtigen Text an dieser Stelle hat nur Pauli. Pauli gibt den 25. April, Brewer den 26. April als Datum, letzterer sagt: Franz I. „has given“ seine Schwester einem Brandenburger, Pauli hat: „gyveth“, was allein möglich, dass es bei der Absicht blieb! Man muss die Auszüge aus dem Briefe Knigh's über Maraton's Mittheilung bei Pauli und Brewer zusammen nehmen. Aus Brewer geht hervor, dass Pauli's Inhaltsangabe: „Im Allgemeinen stünden die Dinge günstiger etc.“ in dem Briefe keine Grundlage hat, dagegen ist in der Fortsetzung Paulis Mittheilung richtiger, vgl. auch die Aussage Maraton's in einem Briefe vom 6. April, Le Glay II, 412. Die in demselben Aktenstücke erwähnten Schwestern Wilhelms werden in Brewer's Register auch als dessen Töchter aufgeführt. Wenn Baumgarten in der Vorrede zu seinem 'Karl V.' sagt, dass eine von Dr. Bernays veranstaltete Vergleichung der Auszüge mit einer Zahl von Originalen ein für Brewer überraschend günstiges Ergebniss gehabt habe, so kann dabei ebenso der Zufall mitgespielt haben, wie bei der Berichtigung, die Brewer von Baumgarten S. 381 einmal unverdientermassen zu Theil wird. Brewer verlegt das Schreiben Tunstal's nicht in den December, sondern führt es ohne Datum am Schlusse des Jahres an. In Wirklichkeit gehört es wohl zum 29. Dec.; vgl. Heinrich VIII. Brief Nr. 1150. Falsch ist die Angabe Brewer's, der im Register von den in Nr. 804 erwähnten „dukes of Baver and Boger“, den ersteren auf Herzog Wilhelm von Baiern deutet, den letzteren fortlässt. Unter dem ersteren wird der Herzog von Bari, Sforza, zu verstehen sein. Der im Gefolge des Kaisers befindliche Baiernherzog war der Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des Kurfürsten; vgl. die Schrift: Wie . . . Karl v. Hispanien geschifft nach England . . . ; bei Brewer S. 314 Nr. 870 ist dieser ebenso gemeint. (Sollte nicht der duke of Boger der Herzog von Bejar sein?) In dem vorhergehenden Bande der Calendars wird Herzog Wilhelm von Baiern im Register als the mightest prince of men in all the empire bezeichnet, während in Wirklichkeit in der Stelle Nr. 2310 dies von dem Wirtemberger Ulrich gesagt ist. Nr. 725 ist von einem König von Baiern die Rede — so hat Brewer das lückenhafte Manuscript ergänzt!

Man wird nach S. XII der Vorrede Baumgartens überrascht sein durch die Aeusserung S. 238, welche allerdings nur von Bergenroth, nicht von Brewer spricht. Ueber des letzteren Ausgabe vergleiche das durchaus zutreffende Urtheil von Paul Friedmann Anne Boleyn XI.

lichen Sekretair darauf an, dem Engländer die Französischen Anstrengungen für Gewinnung der Stimmen Deutscher Fürsten als besonders gross erscheinen zu lassen. In Wirklichkeit findet sich nicht die mindeste Spur, dass die Bairischen Herzoge in die Verhandlungen über die Kaiserwahl thätig eingegriffen, geschweige denn, dass sie sich selbst um die Krone bemüht hätten.¹⁾

Andere Sorgen nahmen damals Baierns Fürsten in Anspruch; sie galten der Bekämpfung des Herzogs Ulrich von Württemberg. Im Namen des Schwäbischen Bundes hatte Herzog Wilhelm dem Württembergischen Schwager Fehde angesagt und zog gegen ihn zu Felde. Schon vorher hatte eine grosse Spannung wegen der ehelichen Verhältnisse des Herzogs Ulrich zwischen beiden Platz gegriffen, und es könnte scheinen, als ob

1) In neueren Geschichtswerken begegnet man vielfach der Behauptung, dass die Bairischen Herzoge nach der Königskrone gestrebt hätten; über den Zeitpunkt, wann diese Bestrebungen sich geltend gemacht haben sollen, herrscht indessen keine Uebereinstimmung. Nach W. Vogt S. 23 „ist nicht zu bezweifeln,“ dass im Jahre 1519 Eck sich mit den kühnsten Hoffnungen in dieser Richtung trug; Vogt wendet sich gegen Janssen, der, Jörgs Resultaten begreiflicherweise fast durchgehend folgend, von den bairischen Hoffnungen nichts wisse, er citirt Ranke und Buchholz — welche übrigens ebenfalls nichts davon sagen — und bekämpft S. 56 Prantl, weil dieser für eine spätere Zeit, 1522, von der Möglichkeit derartiger Absichten rede. Dass die ganze Sache aus der Luft gegriffen ist, hat ein Anonymus in der Sybelschen Zeitschrift [H. Baumgarten?] richtig erkannt.

Höfler Adrian VI S. 248 dagegen sagt: „Es war ein lautes Geheimniss, dass während des Nürnberger Reichstags [1522?] der Herzog von Baiern mit dem Plane umging, dem Hause Habsburg die Königskrone zu entreissen oder mindestens sich den Churhut zuzuwenden.“ Er wirft Aretin vor, dass er die dort stattfindenden Berathungen übergangen habe.

Stälin IV, 234, und nach ihm Janssen II, 321 lassen auf dem Reichstage von 1524 die Bairischen Pläne zu Tage treten, ersterer behauptet auch bestimmt, dass der Papst Clemens VII. und Frankreich die Bairischen Pläne gefördert hätten. Beide verweisen auf Thomas Leodius, der indessen kaum als klassischer Zeuge angesehen werden darf, da er beeinflusst ist von dem Gegensatze zwischen Baiern und Pfalz. Bis jetzt habe ich eine Bestätigung für seine Angaben in den Akten nicht gefunden; die Behauptung Stälins über des Papstes und Frankreichs Mithilfe geht auf Stumpf pol. Gesch. 89 zurück, Ranke II, 294 hat dieselbe vorsichtig nicht im Texte verworfen, sondern hier nur den Leodius benutzt. Stumpfs Quelle dürfte die Historica relatio sein, welche Rockinger Aeltere Arbeiten zur bairischen Geschichte I, 82 [Abh. d. Bair. Akad. XIV, 3. Abth.] zum Theil abgedruckt hat. Sie bezieht sich wohl auf die Zeit um 1529, da sie auch von Mainz und Trier redet.

An der Erzählung des Leodius wird so viel wahr sein, dass die Baiern vorsichtig die Pfälzer über ihre Gesinnung ausholten und den Gedanken einer Königswahl hiebei ausspielten, wie Leodius andeutet, um hieraus gegen die Pfälzer bei den Habsburgern Kapital zu schlagen. Vgl. auch Jörg S. 610. Der Aufsatz des sonst so gründlich forschenden Hartfelder in „Forschungen z. D. G. XXV, enthält nichts neues. Hartfelder setzt voraus, dass die Annalen wahrheitsgetreue Schilderungen enthalten; das wäre erst zu beweisen gewesen. Baumgarten S. 58 hat meines Erachtens mit vollem Recht abgelehnt, der romantischen Erzählung des Leodius zu folgen.

der persönliche Gegensatz die Hauptsache, die Einnahme Reutlingens durch Herzog Ulrich nur der Vorwand gewesen wäre zum Rachekrieg Wilhelms gegen Ulrich. Diese Auffassung erfüllt die Schriften, welche Ulrich gegen seine Feinde veröffentlichte: der Bairische Bösewicht, welcher ihm nicht Treue und Glauben gehalten, wird darin als Hauptgegner bekämpft.¹⁾ Richtig ist allerdings, dass der Bairische Rath Eck und ebenso sein Herr grossen Eifer gegen Württemberg entwickelte; aber es ist zu beachten, dass anfänglich nicht Herzog Wilhelm,²⁾ sondern der Markgraf Kasimir von Brandenburg mit dem Oberbefehl über das Schwäbische Bundesheer betraut worden war; erst als dieser im letzten Augenblicke, aus Gründen, die wir zur Zeit noch nicht kennen, sein Amt niedergelegt hatte und sogar auf dem Bundestage zu Ulm nicht erschienen war, wurde Herzog Wilhelm mit der Aufgabe betraut, welche er in mühelosem Kriege bald glücklich zu Ende führte. Herzog Ulrich verliess flüchtig das Land, dessen ferneres Schicksal hauptsächlich davon abhing, wer die Kriegskosten, welche der Schwäbische Bund aufgewandt hatte, bezahlte. Dem Bunde war das Land kraft Kriebsrecht frei anheimgefallen, nur bei der Einnahme von Tübingen hatte er sich die Beschränkung gefallen lassen, dass Tübingen den Kindern Ulrichs so lange verbleiben solle, bis ihnen dafür eine anderweitige Entschädigung geleistet werde; die Vormundschaft über die Unmündigen wurde den beiden Oesterreichischen Erzherzogen Karl und Ferdinand sowie dem Herzog Wilhelm von Baiern übertragen. Nachdem ein erneuter Einfall Herzog Ulrichs in das ihm entrissene Land ebenfalls gescheitert war, trat bald zu Tage, dass die Vertreter des inzwischen zu Frankfurt zum Römischen Könige erwählten Karl von Spanien die Erwerbung Württembergs für ihren Herrn anstrebten. Ihnen schien hiefür das einzige Erforderniss zu sein, dass man sich mit dem Schwäbischen Bunde über die Erstattung der von diesem ausgelegten Kriegskosten verständige; über Ansprüche der Gemahlin Ulrichs, der Herzogin Sabine, welche für ihren Sohn Christof das Land zu retten sich bemühte,

1) Ich verweise ausdrücklich auf den trefflichen Stälin, welcher bei weitem zuverlässiger ist, als seine Nachfolger.

2) L. Eck schreibt Febr. 12: Der merer teil des punds sein nit wol ze pass, das E. F. G. nit zum hauptman furgenommen sein worden. Als aber Kasimir ablehnte, wurde demselben dringend zurückgeschrieben, er möge bleiben. Eck Febr. 18. St. A. 219/7, f. 9 u. 28.

meinten sie sich hinwegsetzen zu können. Die Bairische Regierung befand sich in schwieriger Lage.¹⁾ Ihr Wunsch war, für sich selbst einige Gebietserwerbungen herauszuschlagen, dann aber auch der Herzogin Sabine und deren Kinder für den Augenblick wenigstens den Besitz einiger Aemter zu retten, und für die Zukunft deren Ansprüche vorzubehalten.²⁾ Aber dieses Streben stiess auf entschiedenen Widerstand bei den Kommissaren Karls, welche erkannten, dass für die Befestigung der Oesterreichischen Herrschaft in Wirtemberg nichts nachtheiliger sei, als wenn die bisherige Fürstenfamilie in einem Theile des Landes festen Fuss behaupten; und die Stände des Schwäbischen Bundes waren darauf bedacht, möglichst viel Geld bei der Abtretung des eroberten Landes herauszuschlagen. Unter diesen Umständen begreift es sich, dass die Ausführungen des Leonhard von Eck, worin dargelegt war, dass durch Herzog Ulrich die Lehnsanwartschaft seines Sohnes Christof nicht habe verwirkt werden können, und dass nur dem blutsverwandten Vormunde Herzoge Wilhelm, nicht aber Karl von Spanien die Schuld wegen Nichtberücksichtigung Christofs zugemessen würde, keinen Eindruck machten, zumal derselbe Eck gemeinsam mit Sebastian Ilse auch betonte, dass es für den Herzog Wilhelm gefährlich sein könne, sich der Wirtembergischen Kinder allzu lebhaft anzunehmen: alle Bemühungen würden vergeblich sein und nur bei dem Könige Karl Unzufriedenheit und Unmuth gegen den Herzog wachrufen. Diese Bemerkung fand bei dem Herzoge Anklang, ja derselbe vertiefte sich noch weiter in diesen Gedankengang: Die Räte hatten wohl daran gedacht, der Herzog möge der späteren möglichen Schwierigkeiten halber die Vormundschaft niederlegen,³⁾ der

1) Jörg hat die Briefe Leonhards von Eck schlimm durcheinander geworfen. S. 340 erwähnt er einen Brief Ecks vom 26. Dec. 1520, St. A. 219/7, 222, der in Wirklichkeit kein Datum trägt. Es ist der Brief, welchen Wille S. 543 Anm. 6 anführt, ich setze ihn in den Januar 1520. Die undatirten Briefe von Eck f. 193 und H. Wilhelm 227 folgen einander, sie gehen beide dem 23. Dec. vorher, der letztere wird in dem datirten Briefe vom 23. December beantwortet. Der Brief, f. 225, in die Stefani in der nacht umb 10 ur anno XX datirt, wird von Wille willkürlich dem 8. Jan. zugeschrieben unter Berufung auf Jörg 34. S. 340 erwähnt Jörg allerdings zum 26. Dec. 1520 einen Brief, aber diese Angabe über den Brief f. 222 ist wieder falsch: Der Brief ist wieder undatirt. Jörg hat nicht beachtet, dass damals in der Bairischen Kanzlei das Jahr mit dem Weihnachtstage anfang.

2) Vgl. Jörg S. 35, die Stellen sind den Briefen f. 193 und 230 entnommen.

3) In Jakob Wille's Arbeit, Forschungen z. D. G. XXI, 96, ist reiches Aktenmaterial benutzt, aber es fehlt durchweg an Genauigkeit, Wille bespricht die Tübinger Clausel: „Sie gehört zu den

Herzog meinte, Karl könne ihm darauf hin eigennützige Pläne zutrauen, und er führte seinen Räthen gegenüber sogar aus, dass die Ansicht, durch Ulrichs Verhalten seien auch des Sohnes Ansprüche verwirkt, manches

seltenen Erscheinungen der Geschichte, die sich als historisch begründet durch die Jahrhunderte fortgeerbt haben, während sie in den Berichten der Zeitgenossen nicht allein unbekannt, sondern mit deren Urtheil geradezu im schärfsten Widerspruche stehen.“ Dann setzt er auseinander, wie Tübingen gehuldigt haben soll, unter der Bedingung, dass es dem jungen Herzog Christof verbleibe; die ganze Württembergische Geschichtschreibung soll fehlgegriffen haben, indem sie annahm, dass auch die etwaige Entschädigung durch andere Besitzungen ins Auge gefasst worden sei. Das bestreitet Wille, denn er hat entdeckt, dass die Baiern sich nicht bei den Verhandlungen auf eine „Klausel, die Karl V. und auch die Stände [die Bundesstände] verpflichtete“, berufen haben, und ferner versteht er das Protokoll über den von der Bürgerschaft Tübingens nach der Kapitulation geleisteten Eid auch so, als ob dort eine einfache Huldigung für H. Christof ohne Klausel enthalten sei. Das erstere ist leicht zu verstehen: Baiern vertrat den Anspruch des jungen Christof, für diesen war es kein Vortheil, sondern eine lästige Pflicht, sich Tübingen und Neuffen abnehmen zu lassen, um dafür andere Besitzungen, möglicher Weise auch nur eine Geldsumme, zu empfangen. Nichts natürlicher, als dass sie darauf nicht hindrängten, aber ihre Briefe zeigen deutlich, dass sie dem Bunde, und auch dem Könige Karl, das Recht, für Tübingen anderweitigen Ersatz zu bieten, zuerkannten. Wille hat sich so in seinen Gedanken hineingearbeitet, dass er die betreffende Stelle des von Herzog Wilhelm an Eck gerichteten Briefes, aus welchem er sonst wörtliche Anführung gibt, in einer den wirklichen Inhalt verdeckenden Weise wiedergibt. Er schreibt S. 543: „Man hebt bairischer Seits die Verpflichtung des Bundes hervor, in gemeinsamen Interessen einander beizustehen, und, wenn nicht die Capitulationspunkte von Tübingen und Neuffen aufrecht zu erhalten, so doch eine Vergleichung zu verlangen.“ Das sieht aus, als ob erst jetzt wieder die „Vergleichung“ angeregt worden sei. In Wirklichkeit weist H. Wilhelm darauf hin, dass der Bund „herzog Christof, nach eroberung des fürstenthums, Tübingen und Neyffen . . . zugestellt, und sich bewilliget, wo sich künftiglich zutrüge; mit berürten flecken Tübingen und Neyffen in ander weg furzunemen, bemeltem H. Christof dieselbigen in ander mass genugsamlich zu vergleichen.“ Auch die Ausführung Christofs vom Jahre 1533 beansprucht 65,000 Gulden deshalb, weil man schliesslich ihm 5000 Gulden jährlich geboten hatte; das hatten die Vormünder angenommen, die Zahlung aber war in Wirklichkeit nicht erfolgt. Christof geht also selbst vom Standpunkt der „Vergleichung“ aus. Wille wagt die Vermuthung, dass bei dem wirklichen Abschluss der Kapitulation die Vergleichung, d. h. das Recht, den Kindern statt der zwei Schlösser etwas anderes zu geben, fallen gelassen sei, weil es in der Aufforderung an die Stadt Tübingen, zu huldigen, heisse: „dieweil slos, stat und ambt Tübingen den vermelten jungen fursten und furstin beleibt, und mit andern genugsamlich nit vergleicht und erstat wirdet.“ Wille deutet hier 'dieweil' augenscheinlich so als ob 'weil' dastände, in Wirklichkeit bedeutet es aber: so lange als. Es würde sonst ja auch ganz ungereimt sein, dass man der Bürgerschaft ganz beiläufig gesagt habe: man wollte früher eine Vergleichung, aber diese wird nicht erfolgen.

Wie an dieser Stelle, so ist es auch sonst erforderlich, die Wille'sche Arbeit nachzuprüfen. Es wäre zu wünschen, dass der Verfasser selbst nochmals an eine Durcharbeitung seiner reichen Sammlungen ginge, und dabei auch den Textesabdrücken mehr Aufmerksamkeit zuwenden wollte. Es finden sich zahlreiche Lesefehler, man darf behaupten, dass der Verfasser seine Texte öfter selbst nicht verstanden haben kann. In der Anm. 4 S. 543 ist Z. 2 'oder' statt 'und' zu lesen; Z. 3 ist nach 'fürstentum' ausgefallen 'Württemberg K. Karl', Z. 5 ist 'ain cammergut' statt 'widem' zu lesen.

für sich habe.¹⁾ Das Ergebniss war vollständige Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der kaiserlichen Kommissare; ihnen wurde auch die Verfügung über den künftigen Aufenthalt des jungen Christof völlig überlassen, man bestand nicht einmal auf der Forderung, dass seine etwaige Verbringung von dem ihm für jetzt zum Verbleib angewiesenen Innsbruck an einen andern entfernteren Ort von der Genehmigung Baierns abhängig zu machen sei. Wenn man sieht, dass Leonhard v. Eck während dieser Verhandlungen nicht müde wurde, seinen Herrn vor einer persönlichen Begegnung mit den kaiserlichen Bevollmächtigten zu warnen, wenn er sogar seine eigene Entlassung anbot,²⁾ so mag man wohl hierbei einen

Der erste Fehler in der Gesamtbeurtheilung der Würtemberger Frage ist aber von Jörg gemacht worden, welcher sich indessen doch nicht zu ganz zuversichtlichen Behauptungen versteigt, vielmehr nach verschiedenen Seiten schwankt, einestheils von der „Beharrlichkeit“ des Herzogs redet, ihn dann dem Drange der Umstände weichen lässt, und endlich hervorhebt, wie der Beschluss, „zur Entäusserung der Vormundschaft zu greifen,“ den Mündeln nichts genützt, dem Bunde unberechenbare Verlegenheiten bereitet haben würde. Aus dieser Verwirrung muss ein verständiger Leser bereits ersehen, dass hier etwas bedenklich sein muss, zumal wenn man dann S. 34 die wörtlich angeführte Stelle sieht, wie L. v. Eck selbst es seinem Herrn vorstellt, dass dem Kaiser nicht zugemuthet werden könne, den jungen Christof in dem Fürstenthum Württemberg zu lassen, die dann Jörg Veranlassung zu Betrachtungen gibt, welche gar nicht passen. Wille führt die archivalischen Fundorte der Jörgschen Citate an, versieht sie mit Daten, freilich zuweilen mit falschen, und folgt ihm in beiden Richtungen; er spricht von dem Entschlusse „im äussersten Falle“ die Vormundschaft niederzulegen, wobei er den von Jörg beigefügten Satz 'falls' die Verhandlung so nicht gestört werde, welcher den ganzen „Entschluss“ als eine reine Phrase erscheinen lässt, nicht für wichtig hielt; zum Schlusse erfahren wir dann, dass Baiern in Allem nachgab.

Was die Aufeinanderfolge der Briefe betrifft, so sind die von Jörg S. 36 als der Datirung entbehrend bezeichneten Briefe die ersten. Das Schreiben des Herzogs Wilhelm, [nicht, wie Wille sagt, der Herzoge] welches seinerseits eine Antwort auf den undatirten Bericht Ecks bildet, wird von Eck am 23. Dec. 1519 beantwortet; Wille S. 542 und ebenso 543 bezeichnet den 8. Jan. 1520 als Datum, ohne auch nur anzudeuten, dass er selbst dies Datum zugesetzt hat. Jörg 34 führt ein Schreiben des Herzogs vom 20. Jan. an, welches in Wirklichkeit dem 30. angehört: Montag post conversionis Pauli. Wenn Jörg S. 35 sagt: „Herzog Wilhelm hatt bei diesem württembergischen Handel edle Uneigennützigkeit bewiesen, und sein mächtiger Einfluss [!] beim Bunde schien wohlverdient“, so kann man dies vielleicht durch den Gegensatz erklären, in welchem Jörg sich zu Aretin fühlt, der bei dieser Gelegenheit bedauert hatte, dass keine Gebietsvergrösserung für Baiern herausgesehen habe.

1) Die Erklärung Herzog Wilhelms vom 30. Jan. im Concept f. 242. Es ist der von Jörg S. 34 dem 20. Jan. zugeschriebene Brief. Eck hatte am 9. Jan., f. 211, von Jörg S. 32, Wille 542 benutzt, geschrieben: Der Herzog möge ja nicht persönlich zu den kaiserlichen Kommissaren kommen, derselbe würde sonst etwas thun, was gegen Recht und Gewissen, oder Unlust bei den Kommissaren erlangen.

2) Ilung schrieb 1520 Jan. 7 eigenhändig aus Augsburg an H. Wilhelm: Ich hab E. F. G.

ursächlichen Zusammenhang vermuthen mit seinen Versuchen, den Herzog Wilhelm zu einer selbstbewussteren Haltung zu bestimmen. Ecks Bemühen war dahin gerichtet gewesen, den Herzog einerseits unabhängig zu machen von dem Willen der kaiserlichen Kommissare, andererseits eine Geltendmachung des Pfälzischen Reichsvikariats hintanzuhalten; ja er sprach sich auch abfällig über den Schwäbischen Bund aus: er meinte, dass er an und für sich für Baiern keinen Nutzen biete.¹⁾ Als Oberfeldherr des Bundesheeres hatte Herzog Wilhelm die magere Summe von 3500 Gulden erhalten,²⁾ andere Vortheile herauszuschlagen gelang ihm nicht, und es war seine Lage um so unbefriedigender, da auch eine Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, welche Herzog Wilhelm angebahnt hatte, unter Berufung auf die Unterstützung, welche einst auch von Albrecht dem Beherzten seinem Vater gewährt worden, gescheitert war, und die Namens des Baiernfürsten von Degenhart Pfeffinger nach Sachsen überbrachten Anträge kühle Ablehnung gefunden hatten.³⁾

Die Unsicherheit der politischen Stellung wurde dadurch besonders gesteigert, dass der am 28. Juni 1519 erwählte König so lange Zeit vergehen liess, bis er in das Reich kam.⁴⁾ Erst im Juni des folgenden

vormals Dr. Eckens halber geschrieben, wie E. F. G. wissen. Nun kumbt mir kain antwort von E. G. auf main schreiben, desgleichen ime auch nit. Wa nun E. G. mainung ist, ine lenger zu behalten, so wil not sein, das E. F. G. ime oder mir E. G. gemüt und mainung verner entdöcken. Dann wo das nit beschicht, möcht ers darfur halten, E. G. wollten ferner mit ime nichts handeln und ine auf sein schreiben von E. F. G. kummen lassen, daraus er verursacht wurd, sich mit diensten ander ort so weit zu verdieffen, das er bei E. G. mit diensten nit bleiben kunde, sondern sein zusagen zu halten schuldig sein wurde, ob in E. G. gleich gern lenger behalten wollten. St. A. 219/7, f. 206.

1) Im Anhang drucke ich L. v. Ecks Brief vom 27. Dec. 1519 ab, welchen Jörg S. 8 und 37 in falschen Zusammenhang gebracht hat, auch zum Theil nicht lesen konnte.

2) L. v. Eck Jan. 9, St. A. 219/7, 216.

3) Ueber die Bedeutung dieser Gesandtschaft an den Sächsischen Kurfürsten weiss ich nicht ins Klare zu kommen. Die Instruktion, 1519 Febr. 3, St. A. 219/7, 57 scheint nur auf die Bitte um Unterstützung gegen Herzog Ulrich hinauszulaufen, doch steckte wohl mehr 'dahinter. Der Bericht Pfeffingers aus Grimma ib. f. 65.

4) Die Schrift über des Pfalzgrafen Friedrich Sendung nach Spanien ist von Baumgarten S. 174 und 299 erwähnt worden. Ich kenne zwei Ausgaben, eine Lateinische o. D., eine Deutsche gedruckt zu Nürnberg bei Hölzel am 19. Apr. 1520. Univ. Bibl. Hist. 2973 u. 1935, 40. Baumgarten schreibt die Publikation dem Max v. Zevenberghen zu, in Wirklichkeit geht sie aus von Maximilianus Transsilvanus, von dem ein Brief an den kaiserlichen Sekretair L'Allemand die Lat.

Jahres landete er, über England aus Spanien kommend, zu Vlissingen. Man sah ihm mit begreiflicher Spannung entgegen, noch verwickelter und schwieriger als die inneren Deutschen Verhältnisse schienen die Europäischen zu sein. Niemand würde gewagt haben, über die voraussichtliche Politik des neuen Herrschers eine bestimmte Ansicht zu äussern; und doch musste jeder Stand des Reiches sich sagen, dass die Gestaltung seiner Beziehungen zu dem Habsburger von der grössten Wichtigkeit sein werde. Leonhard von Eck spricht sich in mehreren Briefen genauer darüber aus, sowohl vor der Ankunft Karls in den Niederlanden als später. Er ertheilte den Bairischen Herzogen den Rath, möglichst enge Verbindung mit dem Kaiser zu suchen, aber zugleich nicht aus den Augen zu lassen, dass für dieses Entgegenkommen ein möglichst hoher Preis erstrebt werden müsse. Als bei der Verhandlung über Wirtembergs Schicksal auch die Frage der Verlängerung und Ausdehnung des Schwäbischen Bundes zur Sprache kam, ging Ecks Meinung dahin, einstweilen solle man weder für noch gegen Partei nehmen: zeige sich, dass König Karl die Verlängerung lebhaft betreibe, dann möge man dem Kaiser zu Gefallen darauf eingehen, hiebei werde sich gewiss eine Pension heraus schlagen und eine einflussreichere Stellung im Reiche gewinnen lassen.¹⁾ Böten sich aber grössere Vortheile auf Seiten von Karls Gegnern, so möge man guten Muthes einen anderen Weg einschlagen. Diese Gedanken wurden ausgesprochen vor der Ankunft Karls; als diese erfolgt war, bemühten sich beide Herzoge wetteifernd um die Gunst des neuen Herrschers. Sowohl der Herzog Wilhelm als der Herzog Ludwig gedachten sofort persönlich nach den Niederlanden zu reisen. Ersterer stellte desshalb eine Anfrage an den Herrn von Zevenberghen, Ludwig wandte sich an den Cardinal von Salzburg Mathäus Lang; beide waren damals als Vertreter Karls im Reiche zu Augsburg anwesend. Aber der eine wie der andere scheint anfänglich ablehnenden Bescheid erhalten

Ausgabe eröffnet. Hier liegt keine Uebersetzung von Zevenberghen, [Siebenbürgen!] vor, sondern der betreffende war kaiserlicher Sekretair, er gehörte dem gelehrten Stande an, war Magister. Vgl. Brewer III, 2, Nr. 2283. Von ihm ist der Brief Karls an die Wiener Universität 30. Dec. 1520 unterzeichnet, welcher für die Stellung Karls zu der Lutherischen Frage so wichtig ist, aber meist nicht berücksichtigt wird.

1) Vgl. Ecks Schreiben 1519 Dec. 27.

zu haben. Cardinal Lang schrieb an Herzog Ludwig,¹⁾ nach Berathung mit den übrigen kaiserlichen Räthen könne er es aus vielen Gründen nicht für zweckmässig halten, wenn einer der beiden Herzoge sich so sehr mit dem Besuche am Hoflager Karls beeile; erst solle dessen Willensmeinung eingeholt werden. Der hierauf ertheilte Bescheid muss im Sinne des Herzogs gelautes haben, denn von jetzt ab enthalten die Bairischen Schriftstücke Entschuldigungen wegen des persönlichen Fernbleibens der Herzoge. Die Reise selbst unterblieb. Statt ihrer sollte eine Gesandtschaft zur Begrüssung Karls nach den Niederlanden abgehen. Mit Hülfe des Maximilian von Bergen, Herrn von Zevenberghen und des Schatzmeisters Jakob Villinger sollten die Gesandten bei Karl Gehör zu erlangen versuchen; Leonhard v. Eck nahm in Aussicht, dass Zevenberghen den Inhalt der Werbung dabei in Französischer Sprache wiedergebe, und dafür Sorge, dass alle Personen, die den Herzogen nicht wohlgesinnt seien, von der Audienz ferngehalten würden. Indem nach den in dem öffentlichen Anbringen enthaltenen Versicherungen der Ergebenheit die Bairischen Räthe den Versuch machen sollten, für den Fall der Rückkehr Karls nach Spanien dem Herzog Wilhelm einen Platz in der Reichsregierung zu sichern, wird man vermuthen dürfen, dass man hiebei vorzugsweise an die Pfälzischen Stammesrettern dachte, mit deren Anspruch auf das Reichsvikariat jede anderweitige Ordnung der Reichsregierung sich nicht vertrug. Für den Herzog Ludwig sollten die Räthe eine Feldhauptmannschaft in kaiserlichen Diensten anstreben, und zwar wurde hiebei gleich ins Auge gefasst, dass sowohl der Herzog als das von ihm anzuwerbende Kriegsvolk auch in auswärtigen Kriegen mitwirken sollten. Erfolg hatten diese Anerbietungen, so viel wir sehen, nicht. Ebenso wenig war das Streben Herzog Wilhelms nach einer reichen Heirath mit einer Portugiesischen Prinzessin vom Glücke begünstigt. Bereits früher hatte er Karl von Spanien deshalb um sein Fürwort angegangen, die Antwort

1) Brief vom 15. Juni aus Augsburg: Sofort nach seiner Ankunft hat er sich mit seinen Mitstatthaltern unterredet „E. L. hinabziehens halben. Von denen hab ich verstanden, das auch E. L. bruder . . . Wilhalm seinethalben auch dergleichen red. nächst mit dem herrn von Sibenberg gehabt, aber sie haben es desselben mals mit raten wellen und sicht sie noch nit für gut an, das eur ainer so kurz und bald hinab eil, aus fil ursachen.“ Villinger geht aber jetzt zum Kaiser ab, der soll anfragen. Eigenh. RA. Salzburg III, 6.

hatte ausweichend gelaute, denn Karl selbst betrieb eine Portugiesische Heirath¹⁾ und dieselbe spielte in den Berechnungen der hohen Politik eine grosse Rolle. Bei Herzog Wilhelm muss der Gedanke, dass seine Hoffnungen scheitern könnten, damals bereits Platz gegriffen haben; dies wird man folgern können, weil er die Räthe beauftragte, unter Hinweis auf anderweitige Heirathen, welche sich darböten, um endgültige Antwort zu bitten. Dass er aber an der Möglichkeit, eine Portugiesische Gemahlin zu gewinnen, noch nicht verzweifelt hatte, zeigt sein Befehl an die Räthe, die Angelegenheit in der Audienz bei Karl selbst zur Sprache zu bringen, falls sich auf indirektem Wege keine Klarheit gewinnen lasse.

Ihr eigenes Ausbleiben hatten die Herzoge mit ihren persönlichen Bemühungen um die Fortdauer des Schwäbischen Bundes entschuldigen lassen; indessen war dies nur Vorwand, denn, wie oben bereits erwähnt wurde, gedachten die Herzoge dem Könige Karl unbedingt in dieser Beziehung den Vortritt zu überlassen, und selbst nur in dessen Auftrag zu handeln. Nachdem die Krönung zu Aachen erfolgt war und Karl den Titel eines erwählten Römischen Kaisers angenommen hatte, wurde ein Reichstag nach Worms ausgeschrieben, und nun schien es Eck dringend

1) Baumgarten Karl V. S. 376 meint, dass der König von Portugal dringend die Heirath Karls mit einer seiner Töchter gewünscht habe. Die von Piot im *Compte-rendu des séances de la Commission royale d'histoire* Ser. IV, Bd. VII, veröffentlichten Briefe des vom Kaiser im Jahre 1521 nach Lissabon geschickten Protonotars Barroso zeigen, wie dieser beklagte, dass Karl V. zu deutlich seinen Wunsch nach der Heirath an den Tag gegeben habe. Er rieth, man möge vielmehr sich durchaus kühl zeigen, das sei das einzige Mittel auf den König zu wirken, der die bedrängte Lage Karls hinlänglich kenne und dieselbe auszubeuten wünsche. Portugal verhandelte auch über eine Französische Heirath. Nach dem Tode des Königs Emanuel, 13. Dec. 1521, wandte sich Karl V. an den neugewählten Papst Hadrian um Rath, par quel moyen devrions entretenir le roy de Portugal sur le mariage de sa seur, sans lui donner certain espoir, ne aussi le mettre en desespoir. Höfler, *Denkschriften der Wiener Akad.* XXVIII, 258. Das Datum Jan. 15 kann unmöglich richtig sein, da nach Höfler Adrian VI. S. 121 die Nachricht von der Wahl Hadrians erst am 18. Jan. dem Kaiser bekannt wurde. Mendoza ging erst am 25. Jan. ab und kündigte dem Papste an, La Chaux werde in 5—6 Tagen nachfolgen, Gachard *Adrien* S. 52, indessen wartete Hadrian bis 12. März vergeblich auf dessen Ankunft. Frühestens am 25. Jan. ging man daran, die Instruktion für La Chaux zu entwerfen, aus der die Stelle entnommen ist. Gachard S. 25. La Chaux kam erst Anfangs Mai bei Hadrian in Saragossa an.

Unbegreiflich ist, dass Piot übersehen hat, wie die Briefe Barroso's vom Jahre 1521 bereits alle von Lanz in den *Mon. Habsburgica* abgedruckt waren, also in dem Werke, welches die Hauptquelle für diese Zeit ist. Der neuere Druck ist mehrfach schlechter, als der frühere. Ueber Abweichungen in der Datirung wird man nur nach erneuter Einsicht der beiden gemeinsamen Vorlage urtheilen können.

erforderlich zu sein, dass die Baiernfürsten eine persönliche Annäherung an den Kaiser suchten, damit auf diese Weise ihr Einfluss im Reiche sich befestige. Eck wendet sich in seinen Briefen ¹⁾ mit Lebhaftigkeit gegen die „weisen Leute,“ welche seine Vorschläge bekämpften, weist vor Allem die Bedenken ab, welche sich wegen der beträchtlichen Kosten eines Reichstagsbesuches erheben könnten. Er erklärt, jetzt komme es auf ein paar tausend Gulden nicht an; in würdiger Weise müssten die Herzoge, vor Allem der älteste, Wilhelm, bei ihrem Ritte zum kaiserlichen Hoflager auftreten. Baiern geniesse im Auslande ein höheres Ansehen, als wohl der Wirklichkeit entspreche, seine Fürsten dürften nicht einherreiten gleich einem vertriebenen König aus Cypern, der mit drei Eseln und sechs Buben, theils in Bademänteln theils in Lederkollern erscheine, oder gleich einem Schreiber, der nach Rom oder Compostella wallfare. Sie müssten mit stattlichem Gefolge auftreten. Blieben die Herzoge von Worms fern, so werde man nachher nicht genug die hohen Gnadenbezeugungen rühmen können, welche für sie bestimmt gewesen, aber durch ihr Ausbleiben leichtfertig verwirkt worden seien.

Ecks Rath wurde befolgt. Obgleich er es lieber gesehen hätte, wenn nur Herzog Wilhelm nach Worms gegangen wäre und die beiden Fürsten nicht gleichzeitig ihr Land verlassen hätten, war seine Meinung, dass gegen die Reise Herzog Ludwigs keinesfalls Einwendungen gemacht werden dürften, und so zog nicht bloss der Herzog Wilhelm, sondern auch Herzog Ludwig, der kurz vorher durch den Cardinal Lang seine eigenen Angelegenheiten zu fördern gesucht hatte, ²⁾ ja selbst Herzog Ernst nach Worms. Sie trafen dort zwar nicht am 6. Januar, dem für den Beginn des Reichstags festgesetzten Tage, wohl aber am Ende des Monats ein, als die wirkliche Reichstagseröffnung eben stattgefunden hatte. ³⁾

1) Briefe L. v. Ecks vom 17. Nov. und 7. Dec. 1520.

2) Aus dem im Appendix der Calendars Nr. 22 mitgetheilten Schreiben Spinelly's ersieht man, dass besondere Abmachungen zwischen Lang und dem Hause Baiern im Werke waren. Aber der Text ist zu unsicher, um weitere Schlüsse zu ermöglichen.

In einem Schreiben Ludwigs vom 16. Dec. wird dem Cardinal Lang für 2 eigenhändige Schreiben, für den Eifer, womit derselbe seine Angelegenheit gefördert habe, gedankt, im Uebrigen aber auf Joh. Weissenfelders Aufträge verwiesen. RA. Hochstift Salzburg III. 7.

3) Von der bevorstehenden Ankunft Wilhelms von Baiern weiss Spinelly, App. 22; ebenso erwähnt sie Kf. Friedrich von Sachsen. In den Bairischen Akten habe ich nur über Ludwigs Reise

In froher Stimmung schildert Herzog Wilhelm in einem Briefe an Leonhard von Eck den gnädigen Empfang, welchen ihm der Kaiser zu Theil werden liess. Sowohl ihm selbst, als den Brüdern, — dem Herzog Ernst in seiner Eigenschaft als Administrator des Bisthums Passau — habe der Kaiser die Regalien verliehen in seiner Kammer, die Zulässigkeit einer Appellation von dem fürstlichen Hofgericht habe er auf Werthe von über 300 Gulden, statt der bisher festgesetzten 100 Gulden, beschränkt. Herzog Wilhelm schwamm in Glückseligkeit über die kaiserliche Gnade, und nach eifriger Berathung mit seinem Bruder Ludwig und den Räten Egloffstein und Kölner kam er zu der Ansicht, dass er selbst es übernehmen müsse, im kaiserlichen Auftrage die Verlängerung des Schwäbischen Bundes zu betreiben. Als kaiserlicher Botschafter wollte er diese Aufgabe durchzuführen versuchen auf dem bereits zum 24. Februar nach Augsburg angesetzten Bundestage, und er widerrieth lebhaft dessen Verlegung nach Worms, von der die Rede gewesen war. Es bereitete ihm einige schlaflose Nächte, indem er sich darüber klar werden wollte, ob die ihm sonst so erwünschte Entfernung von dem Reichstage, dem Schauplatze verwickelter politischer Intriguen, nicht anderweitige Nachtheile im Gefolge haben könne. Des Kaisers Ansicht gab den Ausschlag: Wilhelm reiste noch im Februar von Worms ab, versehen mit einer Vollmacht,¹⁾ welche ihn neben einigen andern Gesandten geistlichen Standes mit der Leitung der Augsburger Verhandlungen Namens des Kaisers betraute.

Leonhard v. Eck hatte den Herzog nicht nach Worms begleitet, wor-

einige Angaben gefunden; derselbe ging Jan. 14 von Landshut nach Augsburg ab, um von dort, wohl gemeinsam mit Wilhelm, nach Worms zu ziehen. Dass sie am 2. Febr. in Worms waren, geht aus Brewer Stp. S. 430 hervor.

Baumgarten S. 399 irrt sich hinsichtlich des Tages, an welchem der Landgraf ankam; es war der 16. Januar. Die Zahl der Pferde war in einer Pfälzischen Aufzeichnung auf 400 angegeben, Spinelly, App. 22, spricht von 500. Zu der ansprechenden Vermuthung S. 400 bezüglich der Rangstreitigkeit ist die Nachricht Spinelly's, Cal. Appendix Nr. 16, über eine frühere Entscheidung zu Gunsten des „Compalatim“ d. h. des Pfalzgrafen Friedrich zu vergleichen.

1) Kaiser Karls Vollmacht ist Febr. 22 Worms ausgestellt für H. Wilhelm nebst Michael Freiherr zu Wolkenstein, Landhofmeister des Regiments zu Innsbruck, Marquard v. Stein, Dompropst zu Bamberg und Augsburg, Balthasar Merkle, Propst zu Waldkirchen, Georg v. Frundsberg, oberster Feldhauptmann seiner Grafschaft Tirol und Johann Krantz, Verwalter seiner Deutschen Kanzlei. Cop. St. A. 219/8, 6.

über der Herr wie der Diener nachher ihr Bedauern ausdrückten. Eck nahm die Nachrichten, welche ihm Herzog Wilhelm über die Wormser Erlebnisse sandte, anscheinend allerdings mit Befriedigung auf, versicherte dem Herzog, er sei von dessen Geschicklichkeit stets überzeugt gewesen, falls es nur nicht an dem nöthigen Fleisse fehle. Aber zugleich sprach er den Wunsch aus, dass der Herzog sich lebhaft um die Händel und Praktiken auf dem Reichstage bekümmere, sich dadurch Geltung verschaffe, die üble Nachrede der Feinde zum Schweigen bringe, und zeige, dass er auch etwas werth sei. Bezüglich des eifrigen Eingehens auf die Sendung zum Augsburger Schwäbischen Bundestage äusserte er Bedenken. Er meinte, Schwierigkeiten würde es in Augsburg nicht in geringerem Masse geben, als zu Worms, und die Erneuerung des Bundes werde sich in die Länge ziehen, besonders wenn der Kaiser das Reich wieder verlasse. Der Herzog werde sich mancherlei Unzufriedenheit zuziehen, sowohl von Seiten derjenigen, welche bisher dem Bunde angehört hätten, aber auszutreten wünschten, als auch in dem Falle, wenn die Aufnahme in den Bund von solchen angestrebt werde, die bei andern Gliedern des Bundes nicht gerne gesehen würden. Und dass es sich hier nicht um unbestimmte Möglichkeiten handle, musste dem Herzog Wilhelm bereits bei seiner Abreise von Worms klar werden, als ihn der Markgraf Kasimir von Brandenburg eine Strecke begleitete und sich zu versichern suchte, dass die älteren Bündnisse zwischen Baiern und Brandenburg auch dann in Geltung bleiben würden, falls er mit seinen Brüdern ferner dem Schwäbischen Bunde nicht mehr angehöre. Hinsichtlich des Cardinals von Mainz, der Schwäbischen Grafen, war bei manchen Bundesgliedern Widerstand zu erwarten, die Aufnahme des Salzburger Cardinals wurde von Baiern selbst nicht gewünscht. Als dem bereits in Vaihingen angelangten Herzoge ein Schreiben Ecks zuing, worin empfohlen war, dass er nur dann die kaiserliche Mission übernehmen möge, wenn er unbedingte Vollmacht zur Vertretung Karls, als Kaiser wie als Erzherzog von Oestreich, erhalte, beauftragte Wilhelm seinen noch in Worms weilenden Bruder in diesem Sinne zu wirken.¹⁾ Eck hatte richtig geurtheilt, wenn

1) Ecks Gutachten, St. A. 219/8, f. 11 veranlasste ein Schreiben Wilhelms vom 28. Februar aus Vaihingen an H. Ludwig. Der eigenhändige Brief Kasimirs an Wilhelm, welcher den Inhalt ihres letzten Gesprächs wiedergibt, ist vom 16. März aus Worms. St. A. 219/7, 308.

er Weiterungen vorausgesagt hatte, es dauerte noch längere Zeit, ehe man sich über die Verlängerung des Schwäbischen Bundes verständigte, und die Bairische Politik selbst machte inzwischen noch manchen Wechsel in der Stellung zu den einzelnen Bundesgliedern durch.

Herzog Wilhelm hatte bereits von Worms aus dem Leonhard v. Eck geklagt, dass die Kurfürsten bei den Wormser Verhandlungen danach strebten, sich allein Einfluss im Reiche zu sichern; eben um des Gegengewichtes gegen diese Bestrebungen willen sollte der Schwäbische Bund gefördert und damit, wo möglich, eine bedeutendere Stellung für Baiern erwirkt werden. Auf dem Reichstage blieb Herzog Ludwig zurück, der Kaiser schien auf seine Anwesenheit Gewicht zu legen; aber gar bald musste Ludwig seinem Bruder melden, dass keine Aussicht bestehe, etwas auszurichten. Von einem Hervortreten Baierns bei den Reichstagsverhandlungen ist auch in den übrigen Quellen nichts wahrzunehmen und es begreift sich, dass Herzog Ludwig bald daran dachte, auf anständige Weise von dem kostspieligen unnützen Aufenthalt in Worms loszukommen. Um so mehr, da auch ihre privaten Wünsche dort keine Förderung fanden. Herzog Wilhelm hatte seinem Bruder die Aufgabe hinterlassen, den Kaiser zu bitten, ihn in seine Dienste zu nehmen. Ludwig ging den kaiserlichen Schatzmeister Villingen deshalb an und erhielt dann durch den Cardinal Lang den Bescheid, der Kaiser wolle jedem der Brüder ein Dienstgeld von 2500 Gulden, beiden zusammen also 5000 Gulden auswerfen. Indem er für seinen Theil diese geringe Summe zurückwies und versicherte, dass er dem Kaiser nur in einer dem eigenen Stande angemessenen Weise dienen könne, und lieber im Falle des Bedarfes ohne bestimmte Pension bloss gegen freie Verpflegung des Kaisers Befehlen gewärtig sein wolle, versuchte Ludwig eine Steigerung des kaiserlichen Anerbietens zu erwirken, aber ohne Erfolg.¹⁾ Unbefriedigt reiste auch Ludwig am 24. April von Worms ab. Er bat den Kaiser um Urlaub, mit grossen Unkosten sei er bisher in Worms geblieben und habe doch nichts besonderes zu thun gehabt, er sowohl wie sein Bruder seien auf dem Reichstag fast überall ausgeschlossen worden, und alles das, wozu er gebraucht worden, hätten seine Räte eben so gut verrichten können.

1) Vgl. Nr. 9 im Anhang.

Wir wissen nicht, ob Herzog Ludwig darauf hin förmliche Erlaubniss zur Abreise erhielt, oder ob er ohne eine solche den Reichstag verliess,¹⁾ von welchem man damals annahm, dass er sich durch die Abreise der meisten Fürsten bald von selbst auflösen werde.

Herzog Ludwig verliess Worms also gerade in den Tagen, wo die Anwesenheit des Wittenberger Augustiners alle Welt, hoch und niedrig, in Aufregung hielt. Ueber seine damalige Stellung zu der Lutherangelegenheit wissen wir nichts zuverlässiges.²⁾ Es liegen Bruchstücke von Briefen vor, welche im Namen Herzog Ludwigs entworfen sind und über die Verhandlungen mit Luther auf dem Wormser Tage berichten; sie sind aber so nüchtern abgefasst und halten sich so ausschliesslich an das Thatsächliche, dass der Versuch, aus der Färbung des Berichtes eine bestimmte Gesinnung des Verfassers erkennen zu wollen, scheitern dürfte. Es ist nicht ganz leicht, über die religiöse Haltung der beiden Baiernherzoge ins Klare zu kommen. Dass im Beginn des Jahres 1518 die beiden Fürsten sich darüber verständigten, den von dem Mainzer Cardinal kraft päpstlicher Vollmacht aufgestellten Ablassprediger Joh. Lindeck in ihrem Fürstenthum nicht zuzulassen, wird von ihnen durch den Hinweis auf die obwaltende Theuerung, die erfolgte Zulassung anderer Ablasspredigt, durch die Nothwendigkeit einer Landessteuer entschuldigt;³⁾ dem

1) Das Unwohlsein des Kaisers in der Zeit um Mitte März berichtet Baumgarten S. 441 nach Corners wohl etwas übertriebenen Berichten. Die Annahme, dass man Aleander die Sache verheimlicht habe, scheint mir gewagt, ich möchte eher annehmen, dass sie ihm als ganz unbedeutend erschienen sei. Die Strassburger melden März 13: „es ist etwas, doch ganz nichts schedlichs, so Got wil, Kai. M. bledigkait zugefallen“, was den Herausgeber zu einer höchst unglücklichen Anmerkung verleitet. Virck S. 36.

2) Jörg S. 316 schreibt: „Ludwig, der besonders für Luther eingenommen war, machte dem Landhofmeister Christof von Schwarzenberg, welcher mit Wilhelm gen Worms zum Reichstage ritt, noch ausdrücklich zur Pflicht, ihm ja schleunige und zuverlässige Berichte aus persönlichen Erkundigungen über den Stand Luthers und seiner Sache vor Kaiser und Reich zu schicken.“ Klingt das nicht, als ob Jörg selbst zugegen gewesen wäre, wie Schwarzenberg sich von Ludwig verabschiedete! Aber der Schwindel, der in diesem ganz aus der Luft gegriffenen Satze liegt, wird ersichtlich durch einen Blick auf Jörg S. 9, woraus hervorgeht, dass Ludwig auch lange Zeit in Worms war. W. Vogt, „Die Bayrische Politik im Bauernkrieg“ wusste sich nicht zu helfen, als er obige Stelle bei Jörg las; er zieht sich selbst in dem Nachtrage eines Versehens, weil er auf S. 29 der richtigen Angabe Jörgs, und nicht der falschen, gefolgt war!

3) Die Akten hierüber finden sich in den sogenannten tektirten Fürstensachen des Reichsarchivs Nr. 338. Dass keine Entfremdung wegen des ablehnenden Bescheides erfolgte, darf man

Rathe Ilung, welcher den ablehnenden Bescheid übermitteln sollte, wurde ausdrücklich eingeschärft, dass er mit allem Fug und Glimpf verfahren möge. Aus dem Briefwechsel, welchen Wilhelm, während der Wormser Reichstag noch im Gang war, mit Joh. Eck und dem Bischofe Philipp von Freising pflog,¹⁾ geht mit Bestimmtheit hervor, dass der Herzog ein schroffes Vorgehen gegen Luther zu vermeiden wünschte. Im Widerstreit mit den wirklichen Thatsachen stellt der Herzog die Behauptung auf, dass Luthers Schriften einstweilen unverbrannt bleiben sollten, und er schwächt die Bedeutung der kaiserlichen Mandate ab, während ihm doch Meldungen über die nicht bloss in den Niederlanden, sondern auch zu Köln, Mainz und Trier erfolgte Verbrennung Lutherischer Schriften zugegangen waren. Contarini, der auf dem Wege zum kaiserlichen Hoflager am 9. April den Herzog in Augsburg sprach,²⁾ berichtet, dass derselbe geäussert habe, von ganz Deutschland würde Luther nicht bloss freudig begrüsst, sondern geradezu angebetet worden sein, wenn er vernünftig gewesen und bei der anfänglichen Haltung verblieben wäre, sich nicht in offenkundige Glaubensirrhümer verwickelt hätte. Hier tritt schon zu Tage, dass der Herzog gegenüber dem damaligen Luther eine ablehnende Haltung einnahm, wenn er auch die Bekämpfung der Missbräuche in dem kirchlichen Leben gut hiess. Als der Wormser Reichstag sich mit der Zusammenstellung der Beschwerden gegen den Papst und den Stuhl zu Rom beschäftigte, beauftragte Herzog Wilhelm seinen Bruder, dem Kaiser vorzutragen, dass sie in ihrem Lande sehr durch die Annaten beschwert würden, welche doch ursprünglich nur zum Unterhalt der christlichen Kirche bewilligt worden seien, während man doch wisse, wie

vielleicht daraus schliessen, dass der Mainzer Erzbischof mit Schreiben vom 25. Febr. aus Calbe dem Herzog einen von diesem erbetenen Hengst schenkt.

1517 Dec. 1 klagte die Landschaft auch, dass „die leut auf dem land von den pfarrern und derselben vikarien mit todtbesunknus, und sonst in ander weg, merklich beschwert“ wurden. A. Pernöder in Cgm. 1594.

Es mag darauf hingewiesen werden, dass in einem Verzeichniss von Heilthümern im Besitz der Bairischen Herzoge, welches Pantaleon Bluis anfertigte, etliche Haare vom Barte Christi in einer kleinen Monstranz, Haare der Muttergottes in einem Agnus Dei hängend, aufgezählt werden. RA. Fürstens. II Specialia Nr. 308/13. Eine Folgerung lässt sich daraus allerdings nicht ziehen.

1) Sitzungsberichte unserer Akademie 1880 Bd. I, S. 595. Man vergleiche den Brief Nr. 10 mit Nr. 11.

2) Dittrich Contarini S. 253.

das daraus gezogene Geld in Rom verschwendet werde. Die Annaten sollten beseitigt, die Gnadenerteilungen verboten, die willkürliche Handhabung des Bannes auch nicht weiter geduldet werden. Aber die Erbitterung gegen die Römischen Missbräuche schloss nicht aus, dass die Herzoge für die Kirche eintraten und sich gegen Luther erhoben.¹⁾

Bereits in dem Briefwechsel mit den Bischöfen, welchen Baiern in geistlicher Beziehung unterworfen war, tritt als Beweggrund für den gewünschten Aufschub der Wunsch hervor, des Kaisers Entscheidung abzuwarten; der Herzog ist ungehalten über die grosse Machtvollkommenheit, welche Joh. Eck, als der Bevollmächtigte des Papstes, sich beilegte, dass er alle diejenigen, welche der päpstlichen Bulle verfallen, zwingen wollte, sich persönlich an ihn zu wenden. Von einem Versuche, eine eigene Ansicht geltend zu machen, ist aber bei ihnen nicht die Rede. Als das Wormser Edikt veröffentlicht worden, haben die Herzoge es in den Hauptstädten ihres Landes verkündigen lassen.²⁾

Schon um der Anlehnung an den Kaiser willen, welche damals die

1) Waltz, in Forschungen z. D. G. S. 32, folgert aus einem Schreiben Scheifelins, dass die geistlichen Fürsten, welche anfänglich an den Berathungen über die Gravamina theilgenommen, sich später zurückzogen. Scheifelin, Pf. St. A. 270/2, 221 spricht indessen nur von dem den weltlichen Ständen erteilten kaiserlichen Auftrage, die Beschwerden zu sammeln. Es ist auch ganz gut möglich, dass von Anfang an die geistlichen und die weltlichen Stände gesondert beriethen. B. Gebhardt Die Gravamina S. 89 folgt Waltz. Der Druck Univ. Bibl. Hist. 1718, 40, stimmt mit der von Janssen II, 218 gegebenen Eintheilung nicht überein.

2) Winter I, 312. Jörg S. 318: „Thatsache ist, dass das Wormser Edikt vom 26. Mai 1521 in Bayern fast ein Jahr lang gar nicht beachtet und die im ganzen Lande steigende Agitation für das Lutherthum nicht beachtet wurde.“ Jörg ist hier doch dem von ihm sonst so sehr gehassten Winter, II, 77 gefolgt, der „gegen die Fasten des Jahres 1522 auf einmal eine schnelle Wendung am Münchner Hofe eintreten lässt, nachdem er auf S. 73 erzählt hat, dass der „prüfende Herzog Wilhelm“ die Lehre von der sola fides bedenklich gefunden habe, welche ja auch der „gemässigte und heldenkennde Melanchthon“ später fallen gelassen habe. „Was musste der prüfende Herzog erst von dem Satze denken, welcher uns den freien Willen abspricht, und welcher ebenfalls einer der ersten war, der in Baiern eindrang“? fragt Winter weiter. Er nimmt hier Bezug auf die im Januar 1522 geführte, aber erst im August 1523 mit Beschlag belegte Seehofersche Korrespondenz. Prantl I, 150, hat diesen chronologischen Fehler Winters vermieden, schliesst sich aber dennoch, trotz der von Jörg S. 319 gemachten Einwendungen, dem ferneren Gedankengange Winters an und sagt, „dass durch die erwähnte Lehre der Herzog und dessen Canzler in Schrecken gesetzt wurden.“

Das beigelegte Citat: Bayr. Rel. A. I, 195 passt nicht. Die oben hervorgehobene Stelle des Religionsmandats sagt nicht, ob die Ordinarien oder die Herzoge selbst die Veröffentlichung vornahmen. Für die Beurtheilung der Haltung der Herzoge ist diese Frage nicht von grosser Bedeutung.

Bairische Politik suchte, empfahl es sich, auch in der religiösen Frage ihm zu Willen zu sein; nicht minder erschien es wünschenswerth, jede mögliche Missstimmung bei der Römischen Kurie zu vermeiden. Das Streben, fette Bisthumspfründen für den nachgeborenen Prinzen Ernst zu erlangen, konnte nur dann erfolgreich sein, wenn der Papst seine Mitwirkung lieb; fehlte diese, so war die Aussicht, die widerstrebenden adeligen Domkapitel zu der Unterwerfung unter ein Glied eines mächtigen Fürstengeschlechtes zu bringen, ausserordentlich gering. Gerade im Jahre 1521 bemühte man sich um päpstliche Breven, die einen Druck auf das Eichstädter Domkapitel¹⁾ üben sollten, damit Herzog Ernst, welcher bereits Passau inne hatte, auch zur Stelle eines Coadjutors in Eichstädt gelange. Nur durch ausgedehnten geistlichen Besitz konnte man hoffen, den jungen Fürsten in der klerikalen Laufbahn, für welche er nicht im Mindesten Neigung bezeugte, festzuhalten. Hierzu brauchte man Dispense von den kanonischen Vorschriften, welche nur in Rom zu erlangen waren.

Die Bairischen Fürsten hatten noch einen weiteren Plan, zu dessen Ausführung sie die Mitwirkung der Kurie brauchten. Sie wünschten, ihre Befugnisse gegenüber den zahlreichen reichen Klöstern ihrer Länder zu erweitern, indem sie sich das Recht erwirkten, durch bestimmte, von ihnen vorgeschlagene Prälaten die Klöster visitiren und reformiren zu lassen; damit wäre ihnen die Möglichkeit geboten worden, finanzielle Anforderungen an die Klöster zu erheben, da diese wohl alle vor dem Worte „Reform“ grosse Scheu trugen. Beide Hoffnungen wurden aber

1) Eck schrieb freilich 1519 Dec. 27 an H. Wilhelm: Des stifts Aichstet halben ist anheut ein anfang gemacht, das ich mich versich, das der H. Ernst zugestalt und erobert werden mög; und sein die marggraven offenlich an das spil komen, und ich versich mich, sie werden E. F. G. auch ersuchen; das schreib ich E. F. G. deshalb zu, sich darnach haben und wissen zu richten mit antwort, dann wollen E. F. G. iren landen und leuten ain gute maur machen, so lassen E. F. G. den stift nit von E. F. G. Aber E. F. G. wollen H. Ernsten nit darvon sagen, dann er ist wunderlich, aber probst Ridler wird zu H. Ernsten kommen und S. auch E. F. G. aller sachen berichten. Ich höre und sich, das H. Ernst sein gemüt geändert, er name itzo auch drei bistomb für eins, doch wil er deshalb nit gestocht sein. Aber wenn E. F. G. nit ware, ich wolt H. Ernsts halben nit vil rede haben, des oder anders, aber will er volgen und E. F. G. nutz sein, so muss er noch ain churfurst werden. Der obige Brief ist datirt auf S. Johanstag anno XX; die Bairische Kanzlei fing das neue Jahr mit Weihnachten an. Es ist der Brief, welchen Jörg S. 8 dem 20. Dec. 1520 zuschreibt.

Ende 1521 durch den Tod des Mediceischen Papstes einstweilen zu nichte: Herzog Wilhelm schrieb selbst dem Bischof Christof von Augsburg,¹⁾ welcher auch auf das Eichstädter Kapitel einzuwirken versprochen hatte, man müsse die Sache für jetzt ruhen lassen, und die Bulle vom 15. Nov. 1521 über die Visitation der Klöster, welche bereits in der päpstlichen Kanzlei abgefasst worden war, blieb unausgefertigt.

Diese Beziehungen zu Rom würden es bereits hinlänglich erklären, dass die Herzoge nicht daran dachten, die hergebrachten Bahnen kirchlichen Lebens zu verlassen. Man wird hinzufügen dürfen, dass sie auch für religiöse Dinge kein besonderes Interesse hegten. Joh. v. d. Leitter, der einstige Mitvormund über die Herzoge, welcher 1522 in deren Namen bei dem Reichsregiment zu Nürnberg war, forderte den Herzog auf, bald nach Nürnberg zu kommen, da gebe es lustige Bankette und Schlittenfahrten mit schönen Frauen. Er fährt dann fort: „Doch höre ich, E. Gn. soll versehen sein, darzu ich E. Gn. viel glück wünsch; mochten sich E. Gn. also gleich die vastnacht letzen und mit der peicht all sachen hinweg legen und hinfür E. G. gemals betragen.“²⁾ Der Vertraute des Herzogs setzt somit bei diesem eine so rohe Auffassung der Sündenvergebung voraus, wie sie nur immer von Apologeten als verläumerische Entstellung der wirklichen katholischen Lehre zurückgewiesen worden ist. Da wird man schwerlich annehmen, dass der Herzog sich um die theologischen Lehrunterschiede besonders bekümmert habe. Dagegen wird es richtig sein, wenn 1527 Herzog Wilhelm in einem von L. v. Eck

1) Concept im St. A. 219/8, 363. Die Bulle bei Wiedemann Joh. Eck S. 670 letzte Zeile ist *bassae* statt *clare*, S. 671 Z. 2 *suavi st. suam*, Z. 3 nach *vitia: prosiliunt* zu lesen.

Die Ausführung Winters S. 76 über die Haltung der Bairischen Herzoge ist von Jörg im Ganzen angenommen worden. Ihr ist im Ganzen auch Ranke gefolgt, indessen setzt er die Annäherung der Herzoge an den Papst noch in das Jahr 1521. Jörg fügt einiges Irrthümliche hinzu. Wenn die Thatsache, dass von Luther Schriften in Baiern nachgedruckt wurden, auch richtig ist, so darf man daraus nicht zu weitgehende Schlüsse ziehen. Aretin Von den ältesten Denkmälern der Buchdruckerkunst in Baiern S. 19 gibt die bibliographischen Notizen. Ueber den Tractatus, welchen der Geistliche Weissenburger zu Landshut 1520 drucken liess, ist Köstlin I, 485 zu vergleichen. Die Schrift konnte vom katholischen Standpunkte eben so wenig beanstandet werden, als die 1519 zu München gedruckte erbauliche Schrift über das Leiden Christi. Auch die erstere kann vor dem Bekanntwerden der Bulle Leo's X. gedruckt worden sein.

2) Ueber die Bedeutung von betragen s. Grimm, nicht Schmeller. St. A. 156/5, 335, vgl. f. 380. Der Brief vom (23. Jan.?).

verfassten Schreiben an Herzog Ludwig¹⁾ erwähnt, dass sie bei dem von Anfang an der verführerischen Lutherischen Lehre entgegengesetzten Widerstande vornehmlich im Auge hatten, dass bei dem Eindringen der Ketzereien, wenn man Jedem vergönne, seines Gefallens und Willens von dem heiligen Glauben zu reden, nur Zwispalt im Glauben, auch Ungehorsam gegen die Obrigkeit, Empörung und Blutvergiessen hervorrufen werde. In dieser Richtung bewegt sich auch eine 1522 abgefasste eingehändige Aufzeichnung Johann Ecks, welche sich in dem Archive vorfindet. Hier sind mit Eifer eine Anzahl von Kraftstellen, in welchen Luther über den Kaiser und die Fürsten sich schimpfend ergeht, zusammengestellt, und Eck hat für die Treue seiner Auszüge selbst seinen Namen eingesetzt.²⁾ Man ersieht daraus, durch welche Erwägungen Eck am sichersten die leitenden Kreise gegen Luther einzunehmen hoffte.

So lange in Rom Leo X. den Stuhl Petri inne hatte, liessen sich Zugeständnisse und Gnaden, wie sie die Herzoge erstrebten, durch Geschenke an Kardinäle und Bestechung der Kurtisanen am besten fördern; auf diesem Wege war mehr zu erlangen, als durch Bezeugung von grossem Religionseifer. Das änderte sich, als Hadrian VI., der frühere Vertraute des Kaisers, der sittenstrenge, eifrige Kardinal von Tortosa, die Tiara übernahm.³⁾ Von ihm war nur dann etwas zu hoffen, wenn man dar-

1) Der Brief Sonntag nach Martini 1527 [Nov. 17] ist in Copie im Cgm. 1594, f. 26 erhalten.

2) RA. Bairische Religionsakten I, 86. Eckius fideliter excerpsit. Eine ähnliche Zusammenstellung hat Höfler in seinem Adrian VI gegeben. Aus der Wiedergabe Köstlins andererseits wird Niemand sich einen richtigen Begriff von Luthers Sprache machen können.

3) Man könnte darauf hinweisen, dass Hadrian VI. die Ehe der Schwester Karls V. mit dem Sächsischen Prinzen Johann Friedrich befürwortete, obgleich ihm doch sicher bekannt war, welche Haltung derselbe in der Lutherfrage einnahm. In der That ist dies beachtenswerth, selbst wenn man berücksichtigt, dass er dies thut, um vor Allem Karl V. zu veranlassen, eine Portugiesische Verbindung zu betreiben. Gachard Correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI S. 77. Es war wohl der Gedanke massgebend, auf diese Weise den so ausserordentlich wichtigen Fürsten durch eine katholische Verbindung bei der alten Kirche festzuhalten, und deshalb übersah man gern, dass, nach dem strengen Wortlaut, die Sachsen als Gönner Luthers dem Banne verfallen waren.

In wie weit Hadrian es für zweckmässig hielt, vor der von ihm geplanten Kirchenreform mit Strafen gegen die Lutheraner vorzugehen, in wie weit er sich mit der Unterdrückung der Lutherischen Lehre persönlich beschäftigt hat, ist nicht genügend untersucht. Aus dem Briefe Karls V. an Hadrian, bei Gachard Correspondance S. 274 und dem S. 195 ausgezogenen Erlass des Kaisers an den Herzog von Sessa seinen Gesandten in Rom, 22. und 23. Aug. 1523 [von Lanz I, 80 und von Stälin Itinerar falsch datirt] geht hervor, dass der päpstliche Nuntius ein Breve übergeben

thun konnte, dass man von heiligstem Eifer für die wahre Religion be-seelt sei, die Ketzerei nach besten Kräften verfolge. Und obgleich ein bestimmter Beweis für das Vorhandensein solcher Erwägungen bei den Herzogen genau aus dieser Zeit nicht vorliegt, so wird doch ein Rück-schluss aus dem folgenden Jahre nicht der Beweiskraft ermangeln. Nach-dem die Verhandlungen über Zugeständnisse der Kurie während der kurzen Regierungszeit des stets zögernden und, wie die Römer spotteten, stets mit: Videbimus, antwortenden Hadrian kein rechtes Ergebniss gehabt hatten, schärften die Herzoge für den Verkehr mit dem neuen Papste ihrem Bevollmächtigten Joh. Eck ein: „sonderlich sollt ir die Lutterisch sach, was wir teglich mit grossen kosten und mühe darin handeln, wol aus-streichen, und Päbstl. Heil. einpilden.“¹⁾ Da der kirchliche Eifer der Herzoge in dieser Weise verwerthet würde, dürfte es kaum zu gewagt erscheinen, wenn man derlei Motive auch schon der früheren Zeit zu-schreibt.

Aber auch wenn man diesen Gedanken im Allgemeinen als richtig anerkennt, wird man es für erforderlich halten, der Entstehungsgeschichte

hatte, welches den Kaiser ersuchte, den nach Spanien gekommenen Gesandten Deutscher Reichs-städte das Wormser Edikt in Erinnerung zu bringen. Nach den von Ranke II, 90 gegebenen Auszügen aus der Verhandlung mit den Gesandten leugneten diese, dass die Städte — es waren besonders Strassburg, Augsburg und Nürnberg beschuldigt worden — Luther Schutz gewährten. Die kaiserliche Regierung scheint sich mit dieser Auskunft begnügt zu haben; nach der Antwort des Kaisers an den Papst aber, und ebensowenig nach dem Sessa ertheilten Auftrage würde man aber schwerlich dieses annehmen; dort erklärt der Kaiser: cum oratoribus ... nihil praetermittimus, ut cognita sententia nostra populos suos ad sanitatem revocare contendat, und verweist wegen des Näheren auf den Bericht des Gesandten, welcher aber selbst nichts eingehenderes zu melden hatte, falls der Auszug Gachards nicht wesentliche Dinge ausgelassen hat. Wegen der Unsicher-heit der Datirung und der textlichen Ueberlieferung kann man aus dem praetermittimus schwer-lich Schlüsse ziehen, obgleich zu erwägen ist, dass die Gesandten schon am 9. August Audienz gehabt hatten. [Höflers Ausführungen gegen Henne, Adrian S. 438, haben mich nicht überzeugt.]

Aus dem Breve Hadrians an J. Eck vom 1. Dec. 1522, Beilage Nr. 22 geht hervor, dass Joh. Faber bei dem Papste für J. Eck gewirkt hatte. Hadrian belobte den J. Eck in ungewöhn-lich lebhaften Ausdrücken, durch ihn wünschte er über die Mittel zur Bekämpfung perditissimae et nefariae haeresis aufgeklärt zu werden. Ueber das Breve an Friedrich von Sachsen s. Köstlin I, 625, an Bamberg s. De Wette II, 378; auch an Erasmus schrieb Hadrian Dec. 1.

Wenn die Regesten Hadrians vorlägen, so würde man wohl genauer urtheilen können. Die Monumenta Ref. Luth. Balan's bringen über Hadrian auffallend wenig; der Brief des im Register fehlenden Hildesheimer Propstes Feldheim über das angebliche Breve an Friedrich den Weisen S. 300 ist beachtenswerth.

1) Bei Wiedemann Joh. Eck S. 666. Das Schreiben ist datirt Okt. 1 [nicht Nov. 1].

des am 5. März 1522 erlassenen ersten Bairischen Religionsmandates weiter nachzuforschen. Die Erzählung, welche sich in den Akten über die Lutherische Ketzerei im hiesigen Universitätsarchiv findet, geht dahin, dass bei dem Wiederaufleben der 1521 wegen der Pest fast aufgelösten Universität Ingolstadt die Professoren Eck, Hauer und Burkhard bei Leonhard v. Eck nach wiederholten Versuchen schliesslich durchgedrungen seien, und der Bairische Staatsmann zugesagt habe, die Fürsten wegen eines öffentlichen Mandats gegen das Lutherthum anzugehen. Das Universitätsprotokoll ¹⁾

1) Es ist zu beachten, dass der Band V des Universitätsarchivs Abth. D, 'Acta contra haeresim Lutheranam' betitelt, keine wirklichen Protokolle, sondern eine Verarbeitung derselben unter dem in dem Titel bezeichneten Gesichtspunkt enthält. Die ursprünglichere Aufzeichnung, auch nicht das in den Sitzungen geführte Originalprotokoll, enthält Band IV. D, 4 ist meist von der Hand des Notars Georg Frankmann geschrieben, S. 97 findet sich ein eigenhändiger Eintrag von Franz Burkhard. Nach S. 101 wurde am 15. Sept. 1522 auf Anregung des Rektors der Beschluss gefasst, quod duo libri disponantur, quibus omnia acta consilii universitatis commendari possent: primo quotidiana et temporaria, altero vero illa quae in perpetuam rei memoriam veniunt custodienda et notanda. Die Aufzeichnungen D, 5 sind Georg Hauer zu verdanken; S. 514 heisst es: Dominus Georgius Hauer, haereticis illis Luteranis oppido offensus, ut singula in hoc magno negotia per universitatem Ingolstadiensem acta diligenter servarentur et conscriberentur curavit, suoque calamo fere omnia quae vides edita exscribenda dedit. Diese Acta contra haeresim weichen mehrfach von dem andern Texte ab, es scheint mir nicht zweifelhaft, dass man in dem einzelnen Falle zu prüfen hat, ob der amtliche Text oder der Hauers den Vorzug verdient. Hier scheint mir die Entscheidung leicht, da die Herren, welche sich der Bekämpfung Luthers am eifrigsten annahmen, augenscheinlich ihre eigene Thätigkeit zu sehr in den Vordergrund geschoben, sich selbst als die eigentlichen Macher des Mandats hingestellt haben. In D, 4 ist von der Erzählung, welche Prantl I, 148 über die von der Universität gegebene Anregung zu dem Religionsedikt gegeben, nichts enthalten, man kann auch unschwer nachweisen, dass sie wenig wahrscheinlich ist. Erstens ist während des Winter 1521/22 die Universität nicht völlig aufgelöst gewesen, am 21. Okt. fand die Rektorwahl, wie sonst üblich, statt, am 8. Januar 1522 wurde die Rückberufung der Ordinarien zum Montag Invocavit [März 9] und gleichzeitig ein Schreiben an den zu Rom weilenden J. Eck beschlossen. Zum 13. März wird nun in D, 4 berichtet: Conclusum est per universitatis consilium, quod mandatum in negotio Luterano per principem nostrum illustrissimum universitati transmissum proximo die dominica solemniter in aula collegii publicetur, item quod per inquisitores ab universitate omnes bibliopolae visitentur, ipsisque omnes libelluli huiusmodi accipiantur, et eis stricte praecipiat, quantumvis amplius nullos vendant, item quod negotium illud haereticum omnibus conventoribus fovendum sub maxima poena per D. rectorem strictissime inhibeatur, et ultimo quod omnes isti libelluli Luterani ab bibliopoliensibus alias accepti solemniter ante fores collegii, facta publicatione mandati ut supra, comburentur. Dagegen heisst es in D, 5: Anno 1522, nam toto anno 21 in re Luterana nihil memorabile actum fuit, eo quod universitas pestis formidinem et saevitiam soluta esset, quum post Dominicam Invocavit iussu . . principum Wilhelmi et Ludovici . . universitas rursus convocaretur, timentes aliqui de consilio universitatis, plerosque Luterana peste infectos huc Ingolstadium venturos, atque gymnasium et civitatem universam turbaturos, nobilem et excellentissimum u. j. doctorem Leonardum de Eck in Wolfs- et Randeck, ducalem senatorem atque gymnasi nostri reformatorem, adierunt, petentes quo, pro prudentia sua

verzeichnet die Anwesenheit Leonhards v. Eck in einer Sitzung der Universität am 27. Januar, ohne jedoch von einem derartigen Antrage etwas zu berichten. Kurz nachher ist in der Korrespondenz der beiden Herzoge, von denen der ältere in Grünwald bei München, der andere in Landshut weilte, von der Lutherangelegenheit die Rede. Am 4. Februar antwortet Herzog Ludwig auf zwei Schreiben seines Bruders Wilhelm: das eine hatte ihn ersucht, den Gregor von Losenstein nach Ingolstadt zu schicken, das andere ihn aufgefordert, selbst nach Grünwald zu kommen. Ludwig schreibt, er habe selbst die Absicht gehabt, den Losenstein zum Bruder zu schicken, „mit E. L. von unsern wegen etlicher artikel halben des Lutters sach betreffend, so uns durch unsern diener, den Weissenfelder, zugeschrieben sind, zu reden, und nachmals mit den andern E. L. und unsern reten gen Ingolstadt und Aichstett zu reiten.“ Man wird danach vermuthen dürfen, dass es sich hiebei um Ingolstadt handelte, und Herzog Ludwig den Gedanken hatte, den Eichstädter Bischof, als den Kanzler der Universität, entweder um Massregeln seinerseits zu ersuchen, oder ihm das bevorstehende Einschreiten der weltlichen Macht anzukündigen. Wilhelms Schreiben veranlasste den Herzog Ludwig, Losenstein direkt nach Ingolstadt zu senden; er selbst versprach nach Grünwald zu kommen. Dass Herzog Wilhelm damals auch die geistlichen Obrigkeiten in Anspruch zu nehmen gedachte, wird man ebenfalls muthmassen dürfen, da Ludwig schreibt: „Aber des Lutters sach betreffend, wissen wir E. L.

et in gymnasium favore, huic morbo provideret, item, si qui tales futuri essent, vel in oppido vel in universitate, haberet rector et consilium, etiam dominorum principum mandato, quod neque summi pontificis bulla neque imperatoris Caroli V edictum pro temporum malignitate formidaretur, quo manus apponeret, gymasio ejiceret et oppido, atque ea faceret, quae in tam pestilentissimo negotio rei arduitas exigere videretur. Hac itaque petitione non semel pulsus D. Leonardus de Eck, idque praecipuo per dominos doctores Joannem Eckium theologum, Franciscum Burkhart et Georgium Hauer iurisperitos, apud illustrissimos nostros principes effecit, ut et ipsi mandato publico haeresim Luteranam persequerentur. Sicque factum, ut, quod pro gymnasii et opidi Ingolstadiensis conservatione impetrabatur, in totius Bavariae ducatus bonum et honorem sempiternum cesserit. Emittebatur namque hoc principale edictum per universam Boicorum provinciam publicandum et observandum, atque huc Ingolstadium et ad rectorem atque consilium et rursus ad opidi senatum duo transmittabantur tam civibus quam gymnasii subditis D^{ca} Reminiscere . . . publicata. Während also ganz sachgemäss das Mandat der Herzoge in 4 als Grundlage für das Vorgehen der Universität erscheint, ist in D, 5 das Verhältniss umgekehrt: erst nach mehrfacher Anregung der Ingolstädter Professoren Eck, Burkhardt und Hauer lässt sich L. v. Eck bestimmen, bei dem Herzog das Edict auszuwirken.

rathsclag und furnemen, uns durch den Weissenfelder schriftlich anzeigen, so vil wir im noch haben nachgedenken mögen, nicht zu ver-
pessern, und sonderlich, dass zum fürderlichsten ain botschaft zum cardinal
und erzbischof zu Salzburg geschickt werd.“ Diese Sendung erfolgte bald
darauf; Cardinal Mathäus Lang antwortete, er habe seine Suffraganbischöfe
zu einer Synode nach Mühldorf berufen auf den 30. März. Aber am
6. März erklärte er,¹⁾ dass er zum 23. März nach Nürnberg zum Reichs-
tag müsse, dort wolle er die Berathung vornehmen, welche für Mühl-
dorf beabsichtigt gewesen sei, denn auch seine Mitbischöfe würden zum
Reichstag kommen müssen. Die Herzoge aber ersuchte er, Gott zu Lob
und als Beschirmer der Geistlichkeit in ihren Fürstenthümern Anordnung
zu treffen, „damit rumor, aufstand und widerwärtigkeit gegen der priester-
schaft mitler zeit vorkomen werde.“

Damit scheint er ein Vorgehen der weltlichen Behörde gebilligt zu
haben. Indessen schon einen Tag früher als er schrieb, vom 5. März,
ist das Bairische Religionsmandat datirt, in dessen gedrucktem Texte man
sich entschieden auf das Wormser Edikt stützte; mehr noch war dies
in der ausführlicheren Fassung der Fall; der 5. März war der Ascher-
mittwoch: man hielt es für angemessen, das Mandat auf diesen Tag zurück-
zudatiren. In Wirklichkeit schickten die Herzoge um diese Zeit von Ulm
aus, wo sie wegen des Schwäbischen Bundes sich aufhielten, zwei Entwürfe
zu einem Religionsmandat nach München an den Landhofmeister und die
Räthe; diesen wurde die Auswahl überlassen, obgleich die Herzoge bemerkten,
daß der kürzere Entwurf wohl mehr geeignet sei.²⁾ Am 11. März wurde
den Räten die schnelle Erledigung der Angelegenheit erneut eingeschärft.
Gleichzeitig wurden Musterungen wegen der drohenden Türkengefahr
und wöchentliche Processionen angeordnet, bei welchen für die Erhaltung

1) Vgl. Beilage Nr. 16. Es ist nicht ganz klar, ob Lang die Betheiligung der Herzoge an
seiner Synode wünschte; er schreibt nur von der Berufung der Bischöfe. In dem Briefe Wilhelms
an Ludwig wird es als selbstverständlich betrachtet, dass die herzogliche Regierung bei der Ver-
sammlung vertreten sein müsse, zu der sie die Anregung gegeben hatte.

2) Der Druck mit untergedrucktem Wappen in Plakatform findet sich im RA. Bairische
Religionsakten I, 30; das Concept Ecks f. 45.

Das Schreiben der Herzoge, Concept von L. v. Eck f. 77; das Postscript, vielleicht auch
für eine Cedula inclusa bestimmt, lautet: „Und, sover euch ratsam gedeuchte, liessen wir uns das
kurzer ausschreiben und mandat gefallen.“

der Einigkeit in der christlichen Kirche und um Abwendung der Feinde des heiligen Glaubens gebetet werden sollte. Gegen Türken und Ketzer gleichzeitig den Schutz Gottes anzurufen, wurde das Volk damals angewiesen.¹⁾

Es sind noch zwei von Leonhard v. Eck geschriebene Entwürfe zu einem solchen Mandat erhalten; man kann aber nicht mit Sicherheit behaupten, dass sie genau die Texte enthalten, welche damals nach München gesandt wurden. Wenigstens zeigt auch die kürzere Fassung gegenüber dem veröffentlichten Drucke noch einige Abweichungen, von denen kaum anzunehmen ist, dass sie in München, und nicht unter den Augen der Herzoge angeordnet sein sollten. Vergleicht man die beiden Fassungen mit einander, so erkennt man leicht, dass die ausführlichere die ältere ist, und man glaubt auch zu sehen, dass bestimmte abweichende Gesichtspunkte die spätere erfolgte Umarbeitung leiteten. Zuerst hatte man es als allgemein bekannt hingestellt, dass Luthers Schriften gegen die vom heil. Geiste geleitete Kirche gerichtet seien, mit willkürlicher Schrift-erklärung vom Wege der Wahrheit ablenkten; man hatte gesagt, dass daraufhin natürlicher Weise der Papst nach väterlicher Ermahnung und nach reiflicher Prüfung durch Kardinäle und Theologen eingeschritten sei. Der Kaiser mit allen Reichsständen habe sich dann gegen Luthers Gebahren erhoben, nachdem brüderliche Ermahnung sich als vergeblich erwies. In ausführlicher theologischer Darlegung wurde ferner die Einführung der Communion unter beiden Gestalten bekämpft, denn die christliche Kirche habe dieselbe schon seit vielen Jahren aus guten Gründen unterlassen; es wird die heil. Messe mit ihren Ceremonien ver-

1) Völlig unverständlich ist die erhitze Polemik von Jörg S. 326 gegen Ranke und Winter, weil sie sich angeblich eine Fälschung hätten zu Schulden kommen lassen und nicht unterschieden hätten, dass päpstliche Geldbewilligungen nur zum Kriege gegen die Türken, nicht aber gegen die Ketzer gewährt worden seien. Und doch hatte auch Oefele in der Inhaltsangabe von dem bellum contra Turcas et religionis hostes gesprochen, wohl deshalb, weil in der Bulle die Rede ist von den der Christenheit cum ab aliis infidelibus, tum maxime a Turcarum tyranno drohenden Gefahren. Wie die Herzoge ihre Verdienste um Luthers Bekämpfung hervorgehoben hatten, ist oben erwähnt. Selbst wenn man zugibt, dass die Bulle nur von den Ungläubigen redet, so wird man behaupten dürfen, dass eine Verwendung gegen die Ketzer den Intentionen des Papstes nicht widersprochen hätte. 1526 Mai 25 erhielten sie die Vollmacht ausdrücklich. Vgl. Janssen II, 336, der darüber jubelt, dass Hegel Jörg gefolgt ist. Auch für den Irrthum in der Datirung, um dessentwillen Sugenheim angefeindet wird, ist, worauf Ranke bereits verwiesen, Oefele verantwortlich.

theidigt, welche die heil. Väter, die Päpste und die christliche Kirche auf Eingebung des heil. Geistes geordnet und viele hundert Jahre gebraucht hätten; endlich wird die Verdienstlichkeit der guten Werke und die Einführung des Cölibats in der abendländischen Kirche gegen die Angriffe Luthers in Schutz genommen, zum Schluss unter Hinweis auf die päpstlichen Censuren und die vom Kaiser ausgesprochenen Strafen, die Ungnade der Herzoge, als der Erbherren und Landesfürsten, angedroht, da sie gegen Ungehorsame ernstlich würden vorgehen müssen. Für jeden einzelnen Fall wurde aber den herzoglichen Beamten eingeschärft, dass sie sich der Schuldigen zwar bemächtigen sollten, aber dann die herzoglichen Befehle einzuholen hätten. Auch den Pfarrern sollte der herzogliche Erlass mitgetheilt werden.

In dem kürzeren Mandate wird das Vorgehen des Kaisers besonders darauf begründet, dass Luthers Lehre bereits von den Concilien verurtheilt sei, eine in dem Entwurf beibehaltene Wendung, dass dieses „mit hilf und eingebung des Almechtigen“ geschehen sei, wurde dann vor der Drucklegung noch getilgt; die theologischen Ausführungen sind hier abgekürzt, die Mitwirkung aller Reichsstände bei Erzählung der Berufung Luthers nach Worms nicht so sehr betont. Man scheint anfänglich zweifelhaft gewesen zu sein, ob die Herzoge als Landesherren Strafen ankündigen, oder nur als die Vollstrecker der päpstlichen und kaiserlichen Befehle auftreten sollten, entschloss sich aber schliesslich doch dazu. Indem aber die Herzoge befahlen, dass in jedem einzelnen Falle an sie selbst Bericht abzustatten sei, war einer allzu eifrigen Handhabung des Mandates vorgebaut, man konnte erwarten, dass nur in den völlig am Tage liegenden Fällen die Beamten eingreifen würden.

Dass die Bairischen Herzoge auch nach der selbständigen Veröffentlichung ihres Mandates noch gemeinsam mit dem Cardinal von Salzburg und mit den übrigen Bischöfen über die Lutherfrage zu verhandeln beabsichtigten, steht fest; denn noch am 14. März 1522 schrieb Herzog Wilhelm seinem Bruder Ludwig, er möge für die auf den 23. März vom Cardinal Lang anberaumte Synode Vorsorge treffen, womöglich selbst dieselbe besuchen, sonst aber Rätke dahin schicken.

Wir sind mit den bisher vorliegenden Quellen nicht im Stande, über die Verhandlungen, welche damals mit dem Cardinal Lang geführt wurden,

ein abschliessendes Urtheil zu fällen. Augenscheinlich lag den Herzogen in jenen Tagen des März sehr viel daran, dass möglichst bald das Mandat das Licht der Welt erblicke, es ist nicht unmöglich, dass man besorgte, von dem Metropolit zu Salzburg einen abtrathenden Bescheid zu erhalten, und einem solchen zuvorkommen wollte. Bei der späteren Handhabung des Mandats war man wenigstens immer darauf bedacht, eine Einmischung der Bischöfe in diese eigentlich doch eben der geistlichen Jurisdiktion angehörigen Fragen zu vermeiden.

In München müssen die herzoglichen Räthe, an ihrer Spitze der Kanzler Augustin Lösch, sofort den zweiten Befehl zur Veröffentlichung des Mandates ausgeführt haben, wenn sie dies nicht schon vorher gethan hatten; denn kurz nachher trat die Wirkung bereits zu Tage. Am 13. März berichtet, gemeinschaftlich mit Bürgermeister und Rath von Ingolstadt, der dortige Pfleger Johann von der Leiter, das Mandat sei den Pfarrern und dem Franziskanerguardian eingeschärft worden und habe überall guten Gehorsam gefunden. Ueber den Guardian¹⁾ melden sie dann weiter, derselbe habe in jüngster Zeit Laien gegenüber die Ansicht ausgesprochen, dass der Genuss des heil. Abendmahles unter zwei Gestalten schwerlich sündhaft sei. Nach ihrer Meinung sei dies aber eine grosse Lutherische Irrlehre, desshalb hätten sie den Guardian zur Rede gestellt, dieser habe sich daraufhin entschuldigt und Gehorsam gegen das Mandat versprochen. Der Pfleger hielt die Sache damit für erledigt, aber diese Ansicht theilte nicht der Theologe Johann Eck, welcher über den Franziskaner in einem besonderen Briefe in viel schärferer Weise berichtete. Eck erklärte, er habe dem Herzoge geschrieben, weil er nicht wisse, ob die herzoglichen Beamten den Beschluss, über den Guardian

1) Der Vorname des Guardians war Kaspar. Es mag auf die Schrift des Kaspar Schatzger verwiesen werden, welcher vielfach ganz ernsthaft mit der höhnischen Umformung Schatzgeier benannt wird, die ihm von Luther zu theil wurde. Schatzgers Ausführungen über die *Communio sub utraque* in der gerade im März 1522 zu Basel gedruckten Schrift: „*Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium*“ konnten auch anstössig erscheinen, da die Zulässigkeit beider Gestalten behauptet, die Bekämpfung der einen Gestalt nur aus dem Grunde zurückgewiesen wird, weil man die altherwürdigen Einrichtungen der Kirche nicht anzweifeln dürfe. In der *Replica contra periculosa scripta* musste Schatzger sich gegen Angriffe von katholischer Seite vertheidigen. Seinem *Scrutinium* ist ein Brief des Konrad Pellicanus vorgedruckt; dieser erfreute sich des Schutzes Schatzgers, welcher als Provincial auch 1522 die Lesung Lutherischer Schriften den gelehrten Ordensbrüdern gestattete. Vgl. Ersch und Gruber s. v. Pellicanus. Wer Guardian zu Ingolstadt war, weiss ich nicht.

zu berichten, auch wirklich gewissenhaft vollzogen hätten. Aus diesem Schreiben Ecks geht hervor, wie misstrauisch der Gegner Luthers gegen den Pfleger und den städtischen Rath hinsichtlich ihrer Verfolgungsfreudigkeit war, vermuthlich mit Recht, denn von weiteren Massregeln findet sich keine Spur. Wahrscheinlich blieb die Sache auf sich beruhen, wenigstens ist in den Notizen, welche auf dem Eck'schen Briefe in der Bairischen Kanzlei angebracht wurden, von dem Guardian gar nicht, sondern es ist nur von dem Theile des Eck'schen Briefes die Rede, welcher über König Heinrich VIII. Buch gegen Luther handelte, und dem Herzoge empfahl, das von Papst Leo dem Dr. Eck geschenkte Exemplar dem Reichstage zu Nürnberg in Vorlage zu bringen. Eck meinte, der Herzog möge dabei rühmend erwähnen, dass sein Doktor — d. h. der berühmte J. Eck — das Buch mitgebracht und ihm überreicht habe. Herzog Wilhelm scheint indessen die Sache nicht angeregt zu haben, vielmehr blieb dies dem Herzoge Georg überlassen, welcher einige Monate später darüber Briefe mit dem Reichsregimente wechselte, ohne dass dabei auf ein früheres Bairisches Vorgehen Bezug genommen worden wäre.¹⁾

Nachdem die Bairischen Herzoge ihr Mandat veröffentlicht hatten, entschloss sich auch der Cardinal Lang bald nachher zur Abhaltung der Synode zu Mühldorf, welche er am 6. März unterlassen zu wollen erklärt hatte. Persönlich erschienen die beiden Wittelsbacher Prinzen, nämlich der Bischof von Freising und der Passauer Administrator, ausser ihnen dann noch der Bischof von Chiemsee, Bertold Pirstinger, der Verfasser des freimüthigen Werkes „Onus ecclesiae“, welches die kirchlichen Missstände so schonungslos geisselte; von dem Bischof von Brixen waren Gesandte gekommen, der Regensburger Administrator erklärte schriftlich seinen Beitritt zu den Beschlüssen. Diese erstreckten sich auf die Besserung der verfallenen Zucht des Klerus, deren damalige Beschaffenheit in düstern Farben geschildert wird. Von der sich an Luther anschliessenden Be-

1) Höfler Adrian VI S. 266 benutzt die Korrespondenz Herzog Georgs mit dem Reichsregiment, welche er selbst in den Denkschriften der Wiener Akademie herausgegeben hat. Indessen hatte bereits in dem von derselben gelehrten Körperschaft veröffentlichten „Notizenblatt“ Chmel im Jahre 1857 eine Ausgabe davon veranstaltet. Höfler datirt den Brief vom 9. Sept. in Folge eines Druckfehlers Sept. 3, auch sonst sind einige Lesarten bei Chmel vorzuziehen, obschon dieser andererseits dasselbe Schreiben, welches an das Reichsregiment gleichlautend gerichtet wurde, doppelt abgedruckt hat.

wegung ist kaum die Rede, es wird nur ziemlich beiläufig gesagt, dass manche Geistliche statt des Wortes Gottes vielmehr neue Glaubenssätze verbreiteten, welche von der Kirche bereits verdammt seien. In dem veröffentlichten Mandate der Kirchenfürsten kommen Ausfälle gegen die Laien vor, welche zuweilen Geistlichen den Besitz nicht auf kanonischem Wege erlangter Pfründen¹⁾ sicherten; man würde desshalb, da auch sonst von einer Anwesenheit Bairischer Räte nichts erwähnt ist, von vornherein zu der Annahme hinneigen, dass die Herzoge bei der Berathung zu Mühldorf nicht vertreten waren, obschon sie im März die Beschickung ins Auge gefasst hatten; auch damals hatte eine besondere Einladung des Cardinals Lang nicht vorgelegen, und wir können durch eine zufällige Erwähnung feststellen, dass jener Schluss dennoch irrthümlich sein würde: als man im Jahre 1523 den Joh. Eck nach Rom sandte, sollte ihm die Instruktion und Handlung mitgegeben werden, „welche jüngst die Fürsten von Baiern bei den Bischöfen zu Mühldorf geübt hatten.“²⁾ Es ist danach wohl als gewiss anzunehmen, dass Bairische Räte erschienen sind, wenn wir auch nicht wissen, wie weit sich ihre Betheiligung und ihre Wirksamkeit erstreckte. Die Beschlüsse, welche man in Mühldorf fasste, wurden veröffentlicht, Meichelbeck³⁾ bietet uns das Begleitschreiben des Freisinger Bischofs, sie blieben aber ohne jede Wirkung; das Mandat diente, wie der Salzburger Chronist Haslberger⁴⁾ sagt, nur den Würmern im erzbischöflichen Archiv zur Speise. Von Versuchen des Cardinals von Salzburg oder der andern Bischöfe, gegen den Klerus der Bairischen Herzogthümer wegen Lutherischer Meinungen vorzugehen, erfahren wir nur einen einzigen. Er betraf den Wolfgang Russ,⁵⁾ Gesell-

1) Vgl. Dalham *Concilia Salisburgensia* S. 282: *Nonnulli in beneficiorum ecclesiasticorum possessiones nullo habito canonico titulo intrusi, fructus et redditus eorum cuique absorbeant et vorent, ac laicali potentia quandoque freti in his se tueantur.*

2) Wiedemann J. Eck S. 678 und 688.

3) Meichelbeck *Hist. Frising.* II, 1, S. 299, schreibt: *non possumus non mirari, cur Salisburgenses scriptores nullam conventus huius Muldorfiani mentionem faciant.* Dalham *Concilia Salisburgensia* S. 281 hat dann diese Lücke ausgefüllt.

4) Fol. 42 Hs. früher des Reichsarchivs, jetzt der Staatsbibliothek.

5) Die Angaben Winters I, 87 sind vielfach irrthümlich. Nicht die Schrift „*Ain Sermon*“ enthält die Predigt über den Glauben, welche in „*Ain entschuldigung aines priesters Wolffgang Rusz gesellpfaß zu Oting*“ als vor einem Jahre gehalten, „wie dann noch unter meinem titel umbtragen und verkauft wirt“ bezeichnet wird, sondern hiermit ist gemeint: „*Ein guete*

priester in Altötting, welcher sich durch einen Besuch bei dem in dem Salzburgerischen Mühldorf in Haft befindlichen Stephan Agricola¹⁾ verächtlich gemacht hatte, während eine Predigt längere Zeit unbeanstandet geblieben war, in welcher er doch die Werkheiligkeit scharf gegeißelt und für Luther Partei ergriffen hatte. Da Russ förmlich aufgefordert wurde, sich in Salzburg zu stellen, begreift es sich leicht, dass er es für besser hielt, ausser Landes zu gehen. Im Uebrigen blieben die Bischöfe, soweit wir sehen, einer Eimischung in Angelegenheiten des Herzogthums fern.

Im September 1522 wurde aber Herzog Wilhelm veranlasst, in einer religiösen Streitigkeit einen Bischof, nämlich den von Augsburg, zu unterstützen. Der Bischof Stadion wandte sich nicht selbst an den Herzog, sondern bediente sich der Vermittlung des Schwäbischen Bundes. Der Bischof hatte einen Priester in dem Frundsbergischen Mindelheim gemassregelt wegen Lutherischer Lehren; wie, wissen wir nicht; die Hauptleute des Schwäbischen Bundes behaupten aber, der Schuldige sei durchaus nicht nach Verdienst, sondern sehr milde, jedenfalls aber ganz nach dem Rechte behandelt worden. Trotzdem erhob sich ein gewisser Simon Baier, genannt Kapp, für den Priester gegen den Bischof und kündigte diesem Fehde an. Man wird sich wohl hierunter vorzustellen haben, dass irgend ein Pamphlet gegen Stadion veröffentlicht wurde. Der Bischof wandte sich an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes um Hülfe, und diese willfahrten dem Gesuche in der Erwägung, dass Aehnliches auch anderen Bundesständen, und nicht bloss von geistlichen sondern auch von welt-

nützliche predig von dem rechten guten glauben, auf das ewangelium, das man list am andern Sontag in der vasten, Math. 15, getan durch Wolfgang Russ, priester von Ulm.“ Hier finden sich ziemlich scharfe Wendungen: gegen die eigennützigen Beutelprediger: „solten sie bis hieher den glauben herfür gezogen haben, als sie das volk ermant, geraizt, ja genöttet haben, klöster, kirchen, orglen, zentner messig leychter, gestüel, messgewänder, guldin silbrin hulzin staine, gemalt götzen aufzurichten, wisst ich nit, wie viel klöster in Teutschland wären.“ Die gleiche Titelvignette, welche eine Ausgabe dieser Predigt ziert, hat die Schrift von Schatzger „Ware Erklärung vnd vnderrichtung ains artickels die eeschaidung betreffend“, welche bei Schobser in München erschien. Eine andere Ausgabe trägt ebenfalls keinen Druckort, beide aber die Jahreszahl 1523. Nach der im September 1523 an den Salzburger Official Trautmansdorf aus Ulm gerichteten Entschuldigung kann kein Zweifel sein, dass erst kurz vorher die Citation vor das bischöfliche Gericht erfolgt war.

1) Vgl. Corbinian Gärtner, Salzburgerische Unterhaltungen S. 67, wo ein Urtheil über Kastenbauers Artikel gedruckt ist.

lichen Unterthanen begegnen könne. Herzog Wilhelm erliess, der Aufforderung des Bundes entsprechend, an die der Schwäbischen Gränze benachbarten Pflegämter den Befehl, Nachforschungen nach jenem S. Baier anstellen, ihn, wo möglich, verhaften zu lassen.¹⁾

Dies sind während des Jahres 1522 gegenüber den religiösen Neuerungen die einzigen Massregeln der herzoglichen Regierung, von denen wir Kenntniss haben; man wird danach behaupten dürfen, dass das allgemein gefasste Mandat, welches man verkündet hatte, keineswegs eine lebhaftere Verfolgung hervorrief. Welche Gesichtspunkte bei Erlass des Mandates massgebend waren, spricht L. v. Eck²⁾ in einem Briefe vom 20. März dem Herzog Wilhelm aus, welcher gerade im Begriffe war, sich an den Sitz des Reichsregiments nach Nürnberg zu dem ausgeschriebenen Reichstag zu begeben. Er urtheilt über eine Verfügung des Regiments gegen die Neuerungen, dass dieselbe zu leise gemacht sei. Nur mit Ernst könne man helfen, aber andererseits dürfe der Ernst auch nicht zu gross sein: man müsse darauf bedacht sein, dass Andere sich warnen und abschrecken lassen.

Gerade die Bestimmung des Mandats, dass über jeden Fall den Herzogen berichtet werden solle, scheint uns dagegen zu sichern, dass unserer Kenntniss zahlreiche Einzelfälle entgehen, wenngleich allerdings die unvollständige Erhaltung der Archive hier schlimm ins Gewicht fallen könnte. Selbst an der Universität Ingolstadt blieb es bei einer blossen Warnung, obschon man recht wohl wusste und im Rathe der Universität erörterte, dass von vielen Universitätsangehörigen gemäss ihrer Reden und Thaten angenommen werden müsse, dass sie von dem Lutherthume

1) Jörg S. 69 nach St. A. 219/9, 221. Er meint, das Vorkommniss könne beweisen, „wie weit es auch in Schwaben mit der Ermuthigung eines jeden Heckenreiters in Folge der Sickingenschen Umtriebe gekommen war.“ Ich kann ihm hier nicht folgen. Vielleicht ist beachtenswerth, dass die folgenden Erlasse der Bairischen Regierung diejenigen besonders aufs Korn nehmen, welche sich vermessen, Luthers Lehre mit dem Schwerte zu vertheidigen.

2) Der Brief Ecks, St. A. 219/7, f. 107 ist von Jörg S. 322 benutzt worden. Die Stelle: 'man handelt nicht wider zehn, werden sich andere viel daran stossen und enthalten' ist zweifelhafter Deutung. Das Wort 'zehn' ist nicht ausgeschrieben; es steht ein Zeichen da, welches ebenso gut 'X' als 'etc.' bedeuten kann. Sollte die Wendung 'man handelt nicht wider' nicht bedeuten können: man widersetzt sich nicht. Auch bei Jörg S. 334 begegnet uns das Wort 'wider'; hier scheint mir auch die Deutung bedenklich, wenngleich ich nichts besseres vorzuschlagen wüsste.

angesteckt seien. Anders kann es nicht aufgefasst werden, wenn man im November 1522 beschloss, dieselben sollten vor den Rektor gerufen und mit ihnen je nach Lage der Sache strenge verfahren werden.¹⁾ Zu einem wirklichen Eingreifen scheint es trotzdem während des Jahres 1522 nicht gekommen zu sein. Die Ausfälle des Professors Alexander Brassicanus²⁾ gegen die Theologen, worüber deren Dekan Marstaller Namens der Fakultät Klage erhob, bewirkten nur, dass dem Humanisten für die Zukunft derlei untersagt wurde.

Da Papst Hadrians Ankunft in Rom sich bis in den August des Jahres 1522 verzögerte, ist es erklärlich, dass inzwischen von den Baischen Herzogen kein Versuch gemacht wurde, die eigenen Interessen durch päpstliche Unterstützung zu fördern. Die Ausfertigung der unvollendet gebliebenen Bulle Leo's X. vom 15. November 1521, welche Hadrian VI. am 31. August 1522,³⁾ dem zweiten Tage nach seinem Einzuge in Rom vorgenommen haben soll, gehört wahrscheinlich dem folgenden Jahre 1523 an. Im Herbst 1522 hatte sich Johann Eck auf die Reise nach Rom begeben, er kehrte aber, wie er dem Papste anzeigte, von Trient aus in die Heimath zurück wegen der in Rom herrschenden Pest.⁴⁾ Am 1. December schrieb Hadrian an den Ingolstädter Professor ein Breve, worin er demselben sein Bedauern aussprach, dass es ihm auf diese Weise versagt geblieben sei, den eifrigen Vorkämpfer der Kirche persönlich kennen zu lernen, für welchen der Bericht Johann Fabers und Ecks eigene ihm übersandten Werke die günstigste Meinung erweckt hätten. Er ersuchte den Theologen, allen Einfluss aufzubieten, welchen er bei den Deutschen Fürsten und Prälaten, besonders bei dem Herzog Wilhelm besitze, damit

1) Zu 1522 Donnerstag post Martini [Nov. 13] berichtet D, 4, 119: *Propositum fuit etiam in eodem consilio, quomodo plerique ex universitate suppositi contagione Luterana infecti ex verbis et operibus eorum appareant; placuit desuper dominis, quod illi sic contaminati ad dominum rectorem vocentur et ad trium consilium, ac cum illis severiter iuxta qualitatem delicti agatur.*

2) Zu 1522 Sept. 28 wird D, 4, 100 gemeldet: „Conquestus est D. Leonardus Marstaller, facult. theol. decanus, nomine facultatis, quomodo magister Alexander Brassicanus in lectione publica impie de theologis senserit, petens, ut eidem interdicatur. Placuit dominis, quod fieret interdictio, ne de caetero contingat.“

3) Der 31. August war der Tag, an welchem Hadrian gekrönt wurde; daher ist der Erlass vom 31. August, Oefele II, 273, wohl dem folgenden Jahre zuzuschreiben. Vergleiché auch Herzog Ludwigs Brief Nov. 6, S. 637.

4) Vgl. Höfler S. 225.

diese endlich sich Gottes Sache zu Herzen nähmen und auf dem Nürnberger Reichstage Massregeln gegen das Lutherische Gift beschlössen, bevor durch ihre fortdauernde Gleichgültigkeit Deutschland ein ähnliches Schicksal bereitet werde, wie es einst Böhmen erlitten habe. Der Papst erklärt sich bereit, selbst zu diesem Zwecke Alles zu thun, ja sogar sein Blut zu vergiessen, bat aber, da er selbst über die Angelegenheit nicht genügend unterrichtet sei, Eck um schriftliche Uebermittlung seiner Rathschläge.

Der Papst hatte indessen schon vorher seinen Nuntius Chierigato nach Nürnberg abgeschickt, welcher dann, trotz des freimüthigen Bekenntnisses über die Römischen Missstände, dennoch nicht die Herzen der Deutschen dem Römischen Stuhle wiederzugewinnen vermochte. Die Anfrage an Eck, das Eingeständniss der eigenen Unkenntniss ist desshalb nicht allzu ernsthaft zu nehmen,¹⁾ und ebensowenig ist die Wendung bezüglich der Nachlässigkeit der Fürsten, wie es nach dem Wortlaute sein könnte, auf die Herzoge von Baiern mit zu beziehen. Am 6. November konnte Herzog Ludwig²⁾ aus Nürnberg seinem Bruder über einen Besuch Chierigato's berichten, welcher ihm des Papstes Dank für die Ausschlössung der Lehre Luthers aus ihrem Fürstenthume übermittelte, und ihm bei etwaigen Wünschen der Fürsten besondere Berücksichtigung durch Se. Heiligkeit in Aussicht stellte. Herzog Ludwig wies darauf hin, wie man diese gute Stimmung ausbeuten müsse, er dachte an das Recht, die Klöster zu visitiren, Aebte ohne Rücksicht auf die Bischöfe ein- und abzusetzen; was noch weiter in Betracht zu ziehen sei, möge Herzog Wilhelm mit Leonhard von Eck und dem Kanzler [Lösch] ohne Zuziehung der übrigen Rätthe erwägen. Da nun das Breve an Eck, welches gewiss der Regierung in Vorlage gebracht wurde, diesen als eine dem Papste durch-

1) An jenem ersten December schrieb Hadrian auch an den Bischof und an den Rath von Augsburg; F. Roth Augsburgs Reformationsgeschichte S. 98; ebenso an Erasmus, Höfler S. 333. Dass das Breve an Eck sich im Hausarchiv befindet, wird wohl nur durch seine damalige Einsendung zu erklären sein; wenn es später nach München gekommen wäre, würde es wohl schliesslich in ein anderes Archiv gewandert sein. Die Datirung der Briefe Hadrians erfordert Aufmerksamkeit. Erst mit der Krönung 31. August 1522 beginnt, wie üblich, das erste Potifikatsjahr.

2) Nach dem eigenhändigen Original; St. A. 159/5, 348 bei Jörg S. 323; Z. 14 v. u. ist 'dancken' statt 'daneben' zu lesen; Z. 2 v. u. die Conjekture W. Vogts S. 59 abzulehnen. Kanzler war nicht L. v. Eck sondern A. Lösch.

aus genehme Persönlichkeit erkennen liess, stand nichts im Wege, diesen mit einer Sendung nach Rom zu betrauen, vielleicht wirkte in gleicher Richtung ein Breve an den Herzog Wilhelm, von dem wir nur aus jenem an Eck Kenntniss haben, ohne sehen zu können, ob es mehr als Personalfragen behandelte. Auffallend ist, dass zu einer Zeit, wo man bereits sich mit Abfassung der Instruktion für Eck beschäftigte, im Februar 1523, nicht Eck, sondern der Passauer Domher Stefan Rosin, welcher schon im Jahre 1516 als kaiserlicher Agent in Rom erscheint¹⁾ und wohl dauernd dort verblieb, mit dem Auftrage betraut wurde, für die Einsetzung des Herzogs Ernst als Coadjutor des kranken Bischofs von Eichstädt zu wirken, und dass man ihm damals in Aussicht stellte, er solle an die Stelle des bisherigen Bairischen Agenten in Rom, des Dr. Kaspar Wirth, treten. Genug, im März erscheint Eck in Rom und wird kurz nachher als Stellvertreter Wirths in den Briefen des Herzogs bezeichnet.²⁾ Mannigfach waren die Aufträge, welche man ihm bei seiner Sendung nach Rom mitgegeben hatte: die wichtigsten bezogen sich auf die Klostersvisitationen, die Erlaubniss, ungeeignete Prälaten abzusetzen und, sei es andere einzusetzen, sei es, geistliche Räthe zu der Wahl, wenn man eine solche gestatten wolle, abzuordnen; die Geistlichkeit sollte wegen ihrer Vergehen nicht mehr vor das Gericht der Diöcesanbischöfe gezogen werden, sondern einigen vom Papste zu ernennenden in Baiern heimischen Prälaten unterworfen sein. Diese sollten die von der weltlichen Behörde Verhafteten, wenn sie schuldig waren, degradiren und dann wieder dem weltlichen Gericht überlassen. Langwierige Verhandlungen knüpften sich an jeden einzelnen Punkt, und Eck musste

1) Vgl. Höfler *Analecten z. Gesch. Deutschlands und Italiens*, Abhandlungen unserer Akademie Bd. IV, 3, S. 56. In dem ersten Entwurfe zu der Instruktion für J. Eck bei Wiedemann J. Eck S. 677 heisst es: Doctor Rosino zu schreiben, unser sollicitator zu sein, und, wo er die sollicitatur nit wolt annemen, uns anzuzeigen, wen wir zu sollicitator sullen annemen; und in causa Eystetensi ze handeln.

2) Vgl. Wiedemann J. Eck S. 659. Die interessanten Aktenstücke, welche in dem Cod. bav. Mon. Nr. 376. f. 133 fg. erhalten sind, sind schlecht gemachte Abschriften, deren Fehler durch den Herausgeber Wiedemann nicht verbessert sondern vielmehr noch vermehrt worden sind. Wiedemann kannte nicht einmal das Abkürzungszeichen für 'er', daher die geheimnissvollen Worte 'prud' 'undstehen' für 'unterstehen'. Der Sinn hat W. nie Sorge gemacht. Eine ganze Anzahl von Correkturen lässt sich anbringen, ich verzichte aber auf ihre Mittheilung, da ich hoffe, die Vorlagen in einem der Bairischen Archive noch aufzufinden.

wiederholt in seinen Briefen aus Rom¹⁾ über den Geschäftsgang Klage erheben und zugleich seinen Herrn auf immer grössere Verzögerung vorbereiten. Bei weitem schneller wurde eine andere Bitte der Herzoge erfüllt, welche erst gestellt wurde in Folge einer Anregung Ecks. Zufällig hatte Eck bei dem Sekretär des Papstes Kenntniss von einer Bulle erhalten, welche dem Erzherzog Ferdinand für ein Jahr den dritten Theil aller geistlichen Einkünfte in dem Erzherzogthum Oesterreich zum Zwecke des Türkenkriegs überliess, und einer zweiten Bulle, welche die gleiche Bewilligung bezüglich der benachbarten Gebiete, d. h. des Erzbisthums Salzburg und der ihm unterworfenen Diöcesen enthielt.²⁾ Beide Bullen waren vollständig fertig gestellt, als Eck dazu kam und anfänglich gesprächsweise dem Sekretär, dann aber auch ausdrücklich dem Papste selbst seine Bedenken dagegen vortrug. Hadrian erklärte, die Gesandten des Erzherzogs hätten zwar behauptet, die Herzoge von Baiern seien einverstanden, aber er wolle diesen doch zuvor Gelegenheit geben, ihre Ansicht auszusprechen.³⁾ Das Ergebniss war, dass die Herzoge für sich selbst das Zugeständniss erbaten, welches man dem Erzherzog zu verleihen im Begriffe gewesen war. Und in der That be-

1) Der Briefwechsel J. Ecks mit dem Herzoge während des Aufenthalts in Rom liegt noch nicht vollständig vor. Man kennt bisher:

1523 März 28 Brief J. Ecks bei Döllinger, Beiträge.

April 18 „ „ bei Jörg S. 228.

Mai 1 „ „ Beilage Nr. 22.

Mai 29 „ „ Jörg S. 329.

Sept. 9 „ „ Wiedemann S. 663.

Okt. 1 „ der Herzoge, Wiedemann S. 663 Oktober ist Korrektur in derselben Zeile statt des zuerst geschriebenen November.

Okt. 19 „ der Herzoge, Wiedemann S. 667.

2) Ueber die Veröffentlichung der für Oesterreich ausgestellten Bulle haben wir meines Wissens gar keine Nachrichten, und doch scheint es nach dem Breve vom 16. April Ogl. HA. Nr. 1112 dass schon damals die auf das Erzherzogthum bezügliche wirklich ausgehändigt wurde. Durch die einseitige Betonung der päpstlichen Gunstbezeugung an Baiern wird das Verhältniss des Papstes zu Baiern in seiner Bedeutung allzusehr in die Höhe geschraubt.

Bei der Verhandlung 1524 zu Nürnberg erhoben nach Hannart's Bericht, Lanz I, 128, die geistlichen Fürsten die Forderung, Ferdinand solle von der ihm vom Papste ertheilten Vollmacht Abstand nehmen. Karl V. hatte seinem Bruder, 1524 Jan. 16 den Vorschlag gemacht, mit oder ohne Genehmigung des Papstes allen Deutschen Kirchen eine Steuer aufzulegen. Ferdinand schrieb 1523 Dec. 4 dem Papste Klemens, bis zum heutigen Tage sei kein Groschen eingekommen; Balan M. S. 263.

3) Breve vom 16. April 1523 Ogl. im HA. Nr. 1112.

willigte der Papst in einer Bulle vom 1. Juni den Herzogen wenigstens den fünften Theil von allem Kircheneinkommen auf ein Jahr, die Einsammlung wurde dem Abt von Wessobrunn übertragen, mit der Erlaubniss, auch Stellvertreter einzusetzen.¹⁾ Diese Bulle wurde mit einigen anderen, in denen die weiteren Bitten der Herzoge bewilligt waren, am 24. September²⁾ 1523 dem Herzoge eingehändigt, während die Erlaubniss, die Gerichtsbarkeit über die Geistlichkeit den Ordinarien zu entziehen, erst später übermittelt wurde.

Alle die Zugeständnisse, welche der Papst schliesslich machte, wurden nur widerwillig und zögernd gewährt; mehr als einmal klagt Eck, dass er bei Papst Leo viel schneller zum Ziele gekommen sein würde, als bei diesem ängstlichen Papst Hadrian, welcher alle Geschäfte selbst, unter Zuziehung von nur 4 Vertrauten verrichten wolle; ja Eck war gar nicht unglücklich, als Hadrian erkrankte, denn er meinte, mit einem neuen Papst werde man jedenfalls besser fahren.³⁾ Unter diesen Verhältnissen ist es doppelt bedeutungsvoll, dass Eck am 1. Mai 1523 an seinen Herrn die Bitte richtete, man möge ihn wissen lassen, was inzwischen in Bezug auf den Lutherischen Handel geschehe, „das E. F. G. möcht mer angenem machen Päbstl. Heil.“ In gleicher Weise hatte Eck auch etwas

1) Jörg S. 326 beschuldigt Sugenheim mit grosser Gemüthsruhe der absichtlichen Fälschung, weil er das Jahr 1521 beigefügt habe. Er ist empört über Ranke II, 105, und noch mehr über Winter, weil sie den Gedanken gehegt und, der letztere noch deutlicher als der erstere, ausgesprochen, der Papst habe zur Bekämpfung der Ketzer, nicht bloss der Türken kirchliche Einkünfte den Herzogen zur Verfügung gestellt. Es sieht beinahe aus, Jörg wolle sich den Anschein geben, als könne er mit voller Ueberzeugung die Verdächtigung zurückweisen, als hätten die Päpste zur Bekämpfung der Ketzerei gewaltsame Mittel für zulässig gehalten, während doch jeder Papst der damaligen Zeit dies als heilige Pflicht betrachtet hat. Auch nach dem Erlass Hadrians wäre eine Verwendung des einzusammelnden Geldes gegen diejenigen, welche schlimmer waren als die Türken, gewiss nicht beanstandet worden. In diesem Sinne berichtet Planitz denn auch ganz naiv bei Ranke II, 110. Ausdrücklich wird sie zugelassen in der von Sadolet ausgefertigten Bulle Clemens VII. vom 25. Mai 1526, Ogl. St. A. roth 16/e, 9, worin es heisst: concedimus, quod liceat vobis dictam quintam partem fructuum reddituum et proventuum huiusmodi, postquam exacta et collecta fuerit, recipere et in fidei orthodoxae ac ducatus, dominiis territorum et locorum vestrorum defensionem et tuitionem, nedum contra Turcas sed etiam contra impios Luteranos praedictos et in illorum extirpationem convertere. Die Bulle fehlt bei Balan. Vgl. S. 629.

2) Jörg S. 330 wundert sich, dass die Zehntenfrage eher erledigt wurde, als andere schon länger anhängige Gegenstände. Vgl. Wiedemann S. 664.

3) Eck schreibt Sept. 9: wirt ainer hie zu Rom — — — — ich will mör heraus reissen, dann bei dem.

früher den Wunsch ausgesprochen, man möge ihm Fälle von Nachlässigkeit der Bischöfe bezeichnen.¹⁾ Wollte Eck bloss über die thatsächlichen Verhältnisse auf dem Laufenden bleiben, oder war sein Wunsch vielmehr eine Mahnung an den Herzog, eifrig in der Verfolgung zu sein, damit die Gnade des Papstes ausgiebiger fiesse? Leider fehlt die Antwort des Herzogs, welche hierüber wohl bestimmtere Auskunft geben würde, als wie wir sie durch Zusammenstellung der Nachrichten über die religiösen Verhältnisse im Herzogthum während des Jahres 1523 gewinnen können.

Im Februar 1523 klagt ein nach Aichach gerichteter Erlass,²⁾ dass etliche dortige Bürger sich der unchristlichen verdamnten Lutherischen Lehre öffentlich theilhaftig machten und sich anmassten, dieselbe mit dem Schwerte gegen geistliche und weltliche Obrigkeit zu vertheidigen. Unter Androhung der Ungnade wird der Pfleger angewiesen, derlei Leute zu verhaften. Ein ähnlicher Erlass, der insbesondere auch die Stelle von der Vertheidigung der Lehre Luthers mit dem Schwerte enthielt, erging auch nach Wasserburg im Herbste 1523. Ueber die Verhältnisse in Aichach erfahren wir nichts Näheres, möglicher Weise wurde der Erlass gar nicht fortgeschickt. Ueber die Wasserburger Zustände aber gibt genauere Aufklärung der Pfarrverweser Leonhard Nürnberger; derselbe war früher Vorstand einer Ingolstädter Burse gewesen und bereits im Juni hatte derselbe lebhaft Klagen bei dem Hauptmann zu Burghausen³⁾ vorgebracht, welche dieser auch dem Herzog Wilhelm übermittelte. Der Geistliche beschwert sich über Winkelprediger, unehrerbietige Schmähungen gegen die Messe und die Muttergottes, über Vernachlässigung

1) Eck schrieb 1523 März 28 aus Rom: Ob die bischöfe derzeit etwas hinlässig wären gewesen in der Lutherischen handlung, wär gut, dass ich wüsste. Es galt, dem Papste den Nachweis für die Nothwendigkeit eines Eingreifens der weltlichen Obrigkeit zu liefern. Vgl. oben S. 625.

2) Im RA. Bayer. Religionsacta I, 40. Das Schreiben der beiden Herzoge an den Pfleger Pfersfelder auch Bürgermeister und Rath zu Aichach ist ein unausgefertigtes Original, in welchem einige Aenderungen vorgenommen sind. Vielleicht war dies der Grund, dass es in der Kanzlei zurückblieb und so in das Archiv gelangte.

3) Vgl. Winter II, 189. Der Hauptmann von Burghausen, Alban von Closen, sandte Nürnbergers Schreiben 1523 Juni 28 dem Herzog Wilhelm ein; RA. Rel. I, 43 fg. Im Universitätsarchiv D, III, 4, 83 wird Leonhard Nürnberger am 26. Februar 1521 als vicegerens pro tempore novi collegii erwähnt. Darunter wird das Georgianum zu verstehen sein; Prantl führt im Register den Ausdruck erst an bei dem Eintreten der Jesuiten, ist aber nach S. 171 Z. 2 v. u. derselben Ansicht.

des österlichen Sakramentempfangs; der Hauptmann bestätigt, dass etliche der bezeichneten Personen böse Lutherische Buben seien, und erklärte,¹⁾ er habe wegen der Unterlassung der österlichen Pflicht geschwiegen, weil er gemeint habe, es sei Alles in Ordnung, indem bisher die Geistlichen nicht geklagt hätten. Der Hauptmann wie der Priester waren besonders mit dem kürzlich erwählten Bürgermeister unzufrieden. Aber der Bürgermeister und der Rath von Wasserburg geben dann zusammen mit dem Pfleger Onufrius von Freiberg am 14. Oktober als Antwort auf den oben erwähnten herzoglichen Erlass die Erklärung ab, dass ihres Wissens nie drohende Aeusserungen von einem Bürger vorgekommen seien; so viel sie wüssten, halte sich Jeder an die heil. Sakramente und die löblichen Gebräuche der Kirche, wie seit langen Jahren; keine Stadt im Fürstenthum Baiern übertreffe darin die Stadt Wasserburg, so dass sie glauben müssten, der Herzog sei falsch berichtet. Das von ihnen gleichzeitig abgegebene Versprechen, künftig um so fleissiger zusehen zu wollen, scheint den Herzog befriedigt zu haben. Augustin Köllner bemerkte auf dem Briefe: „Pfleger auch Bürgermeister und Rath zu Wasserburg entschuldigen sich der Lutherischen Lehre halben. Meinem Herrn Kanzler zustellen.“ Weiteres wissen wir nicht.

Dass es in dem Lande allenthalben gährte, kann keinem Zweifel unterliegen. So erfahren wir aus einem Berichte des Rentmeisters von Burghausen Heinrich von Seiboldsdorf,²⁾ dass sich tagtäglich die Lästerungen der Muttergottes, spöttische Bemerkungen über die Wirksamkeit der Seelenmessen, Uebertretungen des Fastengebotes mehrten; aber nicht immer war es möglich, genügende Beweise für die Schuld der Angeklagten zu erbringen. In einem Falle, zu Kling bei Wasserburg, hatte man einige Leute an den Pranger gestellt, ihnen durch die Backen gebrannt und sie des Landes verwiesen; aber der Pfleger Taufkirchen hatte ihnen die Rückkehr und den Aufenthalt in der Heimath, wenn auch mit einigen Erschwerungen, erlaubt, ohne Erlaubniss des Herzogs

1) Ueber eine Hinrichtung zu Wasserburg, natürlich nicht Heinrichs v. Zütphen, wie man nach Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 68, meinen könnte, schrieb Argula v. Grumbach im Jahre (1524?).

2) Heinrich v. Seiberstorf, Rentmeister zu Burghausen an Herzog Wilhelm 1523 August 21 Ogl. RA. Rel. I, 5 fg. Indorsat: Ze Oting ze manen und dem rentmaister bevel zu geben.

einzuholen. Es wurde darauf hin verfügt, dass die Ausweisung auf's Neue für zwei Jahre zu erfolgen habe. Aus solchen Vorkommnissen wird man schliessen dürfen, dass der Verfolgungseifer bei den Beamten wie im Volke gering war, und nur sehr hervorstechende Fälle zur Anzeige gelangten.

Es lag in der Natur der Dinge, dass vor Allem an dem Orte, wo das geistige und literarische Leben des Landes seinen Mittelpunkt hatte, in der Universitätsstadt Ingolstadt die Gegensätze zur Geltung kamen. Die Herren von der theologischen Fakultät waren die Wächter der Reinheit des Glaubens; sie waren stets bereit, in massgebender Weise ihr Urtheil abzugeben, ob diese oder jene Aeussierung ketzerisches Gift enthalte. Als ein Ingolstädter Priester, Jakob Dachser,¹⁾ von der Stadtbehörde wegen seiner Lutherischen Aeussierungen verhaftet worden war, ordnete Herzog Wilhelm an, dass die Sache genauer untersucht werde, und es wurde zu diesem Zwecke auch die Universität angegangen, deren Angehörige Zeugniß ablegen sollten über die fraglichen Beschuldigungen. Dies geschah in Gegenwart einer aus Professoren und städtischen Beamten gemischten Commission, während die Bürger der Stadt lediglich vom Bürgermeister verhört wurden. Das Ergebniss war, dass die Anschuldigungen gegen Dachser sich als begründet herausstellten, worauf dann der Herzog anordnete, derselbe solle gefesselt dem Bischof von Eichstädt ausgeliefert werden.²⁾ Dieser hielt Dachser einige Zeit in Haft, dann aber taucht derselbe in Augsburg auf, wo man ihn 1527 als Wieder-täufer verhaftete; indessen erscheint er noch unter den Predigern, welche 1551 auf Kaiser Karls Veranlassung Augsburg verlassen mussten.

1) Wann Dachser Augustiner geworden, ist mir nicht bekannt; er wird als solcher in der Zeitschrift des Vereins für Schwaben und Neuburg I, 213 bezeichnet; war er vielleicht Augustanus, d. h. ein Augsburger? Sender, der Augsburger Chronist sagt, er habe bis in das dritte Jahr im Eisen gelegen.

Ueber seine spätere Ausweisung s. Druffel, Beiträge z. Reichsgeschichte Nr. 726. Woher Sax. Die Bischöfe von Eichstädt I, 374 weiss, dass Bischof Gabriel den Dachser nur einige Wochen in Haft hielt, weiss ich nicht.

2) Es darf nicht unbemerkt bleiben, dass bezüglich eines zu Ingolstadt studierenden Priesters Wolfgang Schatz, welcher im Jahre 1524 von dem Ingolstädter Pfleger verhaftet und nach München geschickt worden war, in den Universitätsakten die von dem Eichstädter Bischof deshalb erhobene Reclamation dem Anstiften der Freunde des Schatz zugeschrieben wird.

Im April wurde ein Schneidergeselle, welcher verbotene Conventikel abhielt, von dem Professor Hauer dem Bürgermeister angezeigt. Man warf ihn in's Gefängniß. Der von München gekommenen Weisung entsprechend wurde ihm von Professoren der Universität, in Gegenwart einiger Bürger väterlich zugesprochen und Unterweisung im christlichen Glauben ertheilt;¹⁾ dann entliess man ihn aus dem Kerker unter der Bedingung, dass er nie wieder Bairischen Boden betreten dürfe. Ein Ingolstädter Bürger, welchem Schuld gegeben wurde, dass er über die Berechtigung der von der Geistlichkeit erhobenen Zehnten sich abfällig geäußert habe, wurde nicht ohne weiteres bestraft. Man beschloss bei dem Vertreter des Abtes von Niederaltaich anzufragen, ob er die Sache verfolgen wolle; für diesen Fall gedenke auch die Universität sie zu betreiben. Dem Abte stand der Zehnte in der Moritzpfarre zu; man scheint somit mehr eine private Beleidigung, als ein von öffentlichem Standpunkte aus Ahndung verdienendes Vergehen für gegeben erachtet zu haben.²⁾

Gegen Mitglieder der Universität schritt man im Sommer ein. Zum 26. Juli wird das Gerücht notirt, dass die Colloquia des Erasmus und die Briefe Pauli in den Bursen von Leuten vorgetragen würden, welche von der heil. Schrift wenig verstanden;³⁾ damit das Lutherische Gift nicht durch derlei Vorlesungen weiter um sich greife, wurde eiliges Einschreiten beschlossen.

1) „Omnia ad dispositionem dictarum literarum ducalium universitati et opido transmissarum“ heisst es ausdrücklich. Vgl. Prantl I, 158 Nr. 69.

Es ist dasselbe Verfahren, welches man im Herbst bei den verhafteten Buchbindergesellen einschlug; vgl. Prantl I, 153. In der Urk. Nr. 56 ist 'yetz' statt 'ich' gelesen.

2) Nur so vermag ich folgende Stelle, Arch. Un. D 4, 148, zu deuten: „De N. Femel cive, qui, ut asserebatur, de decimis, quod illi non iuste sacerdotibus dentur, concertaverit, placuit dominis, quod ad N. Petenhamer mittetur et investigetur, ut, si ille una cum dominis de universitate pro parte abbatis de Niederaltaich contra eum agere velit, et universitas [agat].“ Prantl I, 158 fasst die Sache kaum richtig, wenn er sagt: „die Universität lieferte ihn [den Ingolstädter Bürger!] dem Abte von Niederaltaich zur Aburtheilung aus. Ueber das Verhältniss der Abtei zur Moritzpfarre s. Prantl I, 174; dass die Hälfte des Zehnten dem Abt verblieb, s. S. 349.“

3) Prantl I, 149 Anm. 26. Die Stelle lautet: „Super eo quod fama est de colloquiis Erasmi, quomodo illud opusculum legatur in contuberniis, item etiam epistolae Pauli, per illos qui de litteris sacris parum sentiant, interpretentur, placuit dominis, quod celeriori cura provideatur, ne virus hoc Luteranum ex huiusmodi lectionibus in universitatem serpat.“

Man griff zwei Magister auf: Dietenauer und Seehofer. Der erstere leistete Widerruf, man war damit zufrieden, indem man bei seiner Handlungsweise seine Einfalt berücksichtigte;¹⁾ Seehofer, der früher in Wittenberg gewesen, wurde schärfer angefasst, obgleich auch er sehr jung war²⁾ und sich darauf ausredete, einer seiner Schüler, Teufel, ein Landshuter, der diesen gefährlichen Namen trug, habe ihn zu seiner Vorlesung veranlasst, bei der er, nach der Behauptung der Professoren, nur den Melanchthon, wie er selbst sagte, aber auch den Athanasius zu Grunde gelegt hatte. Seehofer wurde verhaftet und Haussuchung bei ihm abgehalten. Man fand ihn belastende Briefe.³⁾ Aber bald traf ein Schreiben des Herzogs Wilhelm ein, welchem ein Bittgesuch von Seehofers Vater beilag, worin der Universität Stillstand befohlen wurde;⁴⁾ als die Universität am

1) Prantl I, 150.

2) Argula von Grumbach nennt ihn in dem Briefe an Herzog Wilhelm einen jungen Gesellen, ein Kind von 18 Jahren. Die Briefe würde man einem so jungen Menschen indessen kaum zutrauen.

3) Irrthümlich ist die Angabe bei Prantl I, 150, dass das Universitätsarchiv die zwei bei Winter I, 306 fg. zum Theil abgedruckten Briefe Seehofers im Original besitze. Der erste ist Copie; der zweite trägt den Vermerk: „Copia collationata concordat originali. G. F. notarius“, von der Hand Georg Frankmanns. Eine Adresse ist nicht angegeben.

Für die Biographie Luthers ist von Interesse, dass Seehofer von dem Besuche des verehrten Meisters in Wittenberg Kenntniss hatte. Der Andreas Pernöder, mit welchem Seehofer Briefe wechselte, wurde später herzoglicher Sekretär. Es verlohnte sich wohl, die Briefe vollständig mitzutheilen.

4) Aus den bei Prantl und Lipowsky gedruckten Akten geht hervor, dass der Herzog Wilhelm über das Vorgehen der Universität erst dann Bericht erhielt, als er einen solchen ausdrücklich gefordert hatte, weil der Vater Seehofers sich an ihn gewandt hatte. Das ergibt sich aus dem Aktenstück Nr. 52 [zum (17. Aug.) gehörig] bei Prantl, welches auf des Herzogs Erlass antwortete. Es ist dies ein Concept, in welchem der zweite Absatz: 'Solchs alles' etc. Zusatz ist, durch dessen einfache Einschiebung in den Text der chronologische Zusammenhang etwas verdunkelt worden ist. Das Schreiben des Herzogs muss keineswegs im Sinne des bisherigen Vorgehens der Universität gelautes haben, das darf man aus der Darlegung über den Thatbestand: 'Erstlich ist war' etc. aus der am Schlusse angebrachten Bitte: 'E. F. G. wollen uns hierinnen mit ziemlicher straf fürfaren lassen, damit' etc., endlich aus dem Erlass des Herzogs vom 19. Aug. Nr. 53 schliessen. Am 12. Aug. war Seehofer verhaftet worden, am 13. legten der Apotheker Riederer und Genossen Fürsprache für ihn ein, es wurden die Magister, die meisten verbis, einer carcere korrigirt, die Schüler zum Abschwören angehalten und die Durchsicht der Schriften Seehofers zwei Theologen übertragen. Am 16. „conclusum est de M. Arsacio Sehover detento in carceribus, quod literae Latino sermone conficiantur ad D. Leo. de Eck, quibus errores dicti Sehovors inserantur, et consulatur desuper, quid faciendum sit, ne universitas in suis iuribus detrimentum patiatur.“ Dieser Brief an Eck wurde am 17. vorgelesen und genehmigt, an demselben Tage „lectae sunt literae instructionis ab universitate super negocio Sehovors, quoniam Ill^{mo} [dux] instructionem ab uni-

Schlusse eines ausführlichen Berichts über den Verlauf der Sache unter Berufung auf ihre Freiheiten bat, der Herzog möge sie bei der Bestrafung Seehofers nicht hindern, bekam sie zur Antwort, Seehofer sei in Haft zu halten, aber es dürfe nichts weiteres gegen ihn vorgenommen werden, bevor sie melde, wie man denn eigentlich den Seehofer zu strafen gedanke, und der Herzog sich darauf entschlossen habe.

Die Seehofer'sche Angelegenheit machte sofort grosses Aufsehen, es zeigte sich bei diesem Anlasse, wie es mit der inneren Gesinnung bei manchen Mitgliedern der Universität bestellt war. Bei Tische fielen in den Bursen mancherlei Reden zu seinen Gunsten,¹⁾ ein Magister wurde wegen Billigung der Seehofer'schen Vorlesung mit Carcer belegt und der Vorstand der Drachenburse, Joh. Peurle, wurde sammt den andern Magistern mit einem Verweise bedacht, weil sie die Vorlesung geduldet und sich zu Gunsten Seehofers ausgesprochen hatten. Die Schüler Seehofers, 12 an der Zahl, darunter die Hälfte Schweizer, mussten der Lutherischen Lehre abschwören. Die Universität wandte sich an Leonhard von Eck, um dessen Vermittlung bei dem Herzog anzurufen; Eck trug nun dem Herzog schriftlich vor, dass die Universität von Seehofer öffentlichen Widerruf und das Versprechen, sich nach des Herzogs Befehl in ein Kloster zu begeben und dasselbe ohne dessen Erlaubniss nicht zu verlassen, fordern wolle. Er machte dem Herzog klar, dass eine Ausbreitung der Lutherischen Lehre in Ingolstadt sehr verderblich sei, die Universität eine Synagoge Lutherischen Irrthums werden könne, und

versitate petiit specialibus literis universitati tunc transmissis cum supplicatione inclusa [die Supplikation des alten Seehofer]. Et placuit dominis de universitate instructio et quod eadem una cum certis articulis erroneis principi mittantur." Das Lateinische Schreiben an L. v. Eck besitzen wir nicht. Auf die Eingabe an den Herzog hin erfolgte die Aufforderung, Vorschläge hinsichtlich der Bestrafung Seehofers zu machen; Prantl II, Nr. 52 nach Ogl.

1) Zu Aug. 13 melden die Acta 4, 147: „Comparuit etiam vocatus magister Joannes Pauer, conventor bursae draconum, cui maxime imputatum est, quod illam lectionem Pauli ad Romanos in bursa fieri indulserit. Ita etiam comparuerunt alii magistri eiusdem bursae; primo magister Marcus, qui, ut retulerunt, dixit: quare Sehofer non debuisset legisse, cum bonos libros in theologia habeat? Desuper placuit dominis, quod primo verbis corrigantur magistri bursales, ne in futurum se complices haeresis Luteranae faciant, sub magna poena severiter eis imponenda, sed magister Marcus puniatur carcere pro verbis contra decretum consilii prolatis.“

Aug. 17: „Quaesitus est magister Andreas Lutz de magistro Joanne Stark de Pibrach, an ille se in Luterano negotio impertinenter ostendat in mensa; desuper M. Andreas intelligit, illum magis viam Luteranam quam nostram fovere.“ Abschwörung.

wies vor Allem darauf hin, dass man eine Einmischung des Eichstädter Bischofs, welche die Freiheiten der Universität eigentlich forderten, vermeiden möge. Zugleich schlug er vor, zwei Buchbindergesellen gleichfalls zum Widerruf zu veranlassen und aus Baiern zu verbannen. Als die Universität nun dem Herzoge dem entsprechende Vorschläge unterbreitete,¹⁾ wurden diese gebilligt, und für die Zukunft ihr gleicher Eifer gegen das Lutherthum, zugleich aber in jedem Falle sofortiger Bericht an den Herzog eingeschärft.

Seehofer leistete weinend den geforderten Widerruf,²⁾ begab sich, wie ihm vorgeschrieben, in das Kloster Ettal, entfloh aber von dort und seine spätere Thätigkeit als protestantischer Prediger macht es wahrscheinlich, dass er den zu Wittenberg gewonnenen Ansichten, welche er in seinen zum Gegenstand der Anklage gemachten Briefen mit grosser Wärme kundgegeben hatte, in seinem Innern nie untreu geworden ist.

Auf herzoglichen Befehl wurden zu Ingolstadt auch einige auswärtig beheimathete Buchbinder nach erfolgtem Widerruf aus Baiern ausgewiesen.³⁾ Waren auch die ihnen schuldgegebenen Aeusserungen, im Gegensatze zu den theologischen Ausführungen Seehofers, gemeine Schmähungen katholischer Anschauungen,⁴⁾ so begnügte man sich doch mit jener Massregel; auch Buchhändler, welche Luthers Schriften verkauft hatten, kamen mit eintägiger Haft davon.

1) Der anfängliche Beschluss, Aug. 19, der Universität ging auf Verbannung, „ubi a principe haberi possit“ erst (Aug. 25) ist von dem Kloster die Rede, nach Eintreffen des Briefes von Leonhard v. Eck.

2) Prantl erklärt die Bedrohung des Seehofer mit dem Feuertode für unwahr, er stützt sich hiebei auf die Stelle, welche er Anm. 60 anführt. Indessen dürfte doch fraglich sein, ob nicht schon die Einleitung der Abschwörungsformel, worin Seehofer dankt, dass man ihn nicht dem Bischöfe ausgeliefert habe „gegen mir als einem offenen echter zu handeln“, ziemlich denselben Sinn hat. Dass die Universität es bestritt, beweist nicht viel. Vgl. allerdings oben S. 643.

3) Bezüglich der ohne Quellennachweis erwähnten Thatsachen verweise ich ein für allemal auf Prantl.

4) Man würde besser thun, wenn man die wegen roher Schmähungen gegen katholische Anschauungen erfolgten Strafen nicht ohne Weiteres als Verfolgungen der Lutherischen Lehren hinstellen, sondern die einzelnen Fälle ins Auge fassen wollte. Wenn es richtig ist, was Hauer erzählt, dass ein Mönch in einer grossen Stadt sagte, es sei kein Wunder, dass Maria Jesum getragen habe, trage doch eine Kuh ein Kalb, so liegen hier Zügellosigkeiten vor, welche sich, wie auch Hauer hervorhebt, mit der Lutherischen Auffassung eigentlich eben so wenig vertrugen, als mit der katholischen.

Schon bei der Verhaftung Seehofers hatte sich gezeigt, dass die Verfolgungen wegen des Glaubens Missstimmung erregten.¹⁾ In der Bürgerschaft hatte man entschiedenen Widerwillen gegen die Angeber. Wir hören, dass man sich eines Webermeisters, welcher von der Zunft bestraft worden war, weil er einen seiner Gesellen angezeigt hatte, von Seiten der Universität bei dem Bürgermeister annehmen wollte, nicht etwa deshalb, weil man seine Handlungsweise für gerechtfertigt hielt, sondern weil der Meister unschuldig angeklagt sei.²⁾ Bei den wegen der Besetzung der Pfarrei Wemding im Jahre 1524 obwaltenden Schwierigkeiten scheuten sich Manche vor deren Uebernahme wegen des Lutherischen Geistes der Einwohnerschaft.³⁾ In offenem Wirthshause gab Moritz von Hutten, ein in Ingolstadt studirender Eichstädter Kanonikus seiner Lutherischen Gesinnung Ausdruck; er erklärte sich gegen die Ohrenbeichte, welche nichts Gutes wirke, und ebenso gegen die stillen Messen. Hutten scheint ein wilder Student gewesen zu sein, im Herbst 1522 war er zusammen mit Ambrosius von Gumpfenberg und einem Nothafft in eine grosse Schlägerei verwickelt gewesen.⁴⁾ Jetzt beschloss man, ihn vor den Rektor zu laden. Aber seine Stellung als Kanonikus sicherte ihn vor schärferen Massregeln, die Universität begnügte sich, an das Eichstädter Kapitel zu berichten.⁵⁾ Ueber den Erfolg dieser Massregel

1) Luther schrieb 1524 Okt. 30 an Gottschalk Crusius De Wette II, 559: In Bavaria multum regnat crux et persecutio verbi etiam non palam seminati, ita saeviunt illi porci, sed sanguis fusus suffocabit eos; ib. II, 590: Dux Bavariae saevit ultra modum occidendo profigando prosequendo totis viribus evangelium. Auf diese Stellen verweist Köstlin I, 651. Sie beweisen nach meiner Meinung nur, welchen Gerüchten man in Wittenberg Glauben schenkte. Ueber Hans v. d. Planitz vgl. S. 650. Ich bemerke schon hier, dass die Fälle mit Georg Regel und Tichtl wesentlich anders liegen, als man seither angenommen hat.

2) Univ.-Archiv 4, 156 zu 1523 Okt. 8: Item proponatur etiam de textore Rembser, quomodo eidem poena inflictæ sit ab aliis artificibus suis, propterea quod detulerit famulum suum textorem in re Luterana, et quatinus efficiatur, ut eidem in ea re poena remittatur, quia factum sit ei iniuria: non enim delatus sit dictus servus per eum.

3) De parochia Wemding, quoniam petentes in oblatione pensionis noluerunt se conformare bullae apostolicae placuit dominis quod illud scribatur D. D. Leonardo Eck, et consulatur desuper, quia omnes timeant populum in via(m) Luterana(m) conversum. 4, 170. Vgl. S. 649.

4) Prantl II, Nr. 48, hat den Bericht Frankmanns darüber abgedruckt; S. 165 Z. 17 ist ut supra statt insuper, Z. 20 pro statt per; am Schlusse unterzeichnen nicht artium lectores sondern doctores.

5) Zu 1523 Dom. post Mathei (Sept. 27) wird in der Handschr. Universarch. D III, 4, 154 gemeldet; Propositum est per D. D^{rem} Franciscum [Burkhard] de Mauritio Huttano, quomodo is

haben wir keine Nachricht, sondern wissen nur, dass Moritz von Hutten in der geistlichen Laufbahn verblieb und schliesslich Bischof von Eichstädt wurde.

Die Universität, von welcher zwar damals Joh. Eck abwesend war, entfaltete somit gegen die Anhänger Lutherischer Meinungen keineswegs das ganze Mass von Strenge, welches ihr zu Gebote gestanden hätte.¹⁾ An Eiferern fehlte es in ihrer Mitte gewiss nicht, der Professor Hauer pries in einer Predigt, welche er in der Ingolstädter Marienkirche hielt, die Hinrichtung der Brüsseler Augustiner als eine Gott wohlgefällige That; aber selbst unter seinem Rektorate entwickelte man nicht jene Verfolgungswuth, welche zu anderen Zeiten kein Bedenken trug, mit Hilfe von Spionen die Gesinnung der Einzelnen zu erkunden.

Auch bei der Verhandlung gegen Seehofer ist zu bemerken, dass die Bairischen Herzoge dem Aufsehen, welches durch strenges Einschreiten gegen bekannte Persönlichkeiten hervorgerufen werden musste, keinen

in publica taberna dogmata Luterana approbaverit, praecipue in eo, quod nihil tenuerit de confessione auriculari, quod nihil boni ex ea evenerit, item de missa vulgari etc.; desuper placuit dominis, quod post eundem Huttenum mittatur et contra eum agatur.

Zum 5. Oktober heisst es f. 155: De Hutteno placuit dominis, quod scribatur ad Eystet capitulo negotium, ut supra, per eum in re Luterana peractum.

1) Prantl I, 158 sagt: „Gegen Ende September wurde der Humanist Brassicanus wegen seiner Hinneigung zur lutherischen Lehre officiell verwarnet.“ Die citirte Stelle lautet:

1523 Sept. 25 Dom. p. Mathei. „Primo de Brassicano, qui unam intimationem affigi fecit, quae disturbance plus quam amicitiam parere intelligebatur; desuper conclusum, quod Brassicano huiusmodi intimationes interdicanter et pena reservetur; insuper dicatur quod dehortetur a Luterano dogmate, suadeatque ad bonas artes; legat etiam Terentium caste, ne offendat iuventutem.“

Das ist doch etwas wesentlich anderes! Auf derselben Seite heisst es: „Magister Georg Schack, welcher in Wemding lutherisch predigte, kam mit einer Geldstrafe davon.“ Hier ist aber ein kleiner Irrthum untergelaufen. Die Stelle lautet:

1523 f. 3 p. Lucae (18) Okt. (25). Comparuit coram dominis magister Johannes Megiss vocatus propter debita, praeterea [die Handschr. hat: propterea] quod virus illud Luteranum per magistrum Georgium Schack in oppidum Wemding serpere incipiat ex suis sermonibus; placuit dominis primo quod solutionem ex integro totius pensionis per principem assignatae faciat, suis exceptionibus non obstantibus; item in alio de negotio Luterano scribatur domino doctori Leo. de Eck propter magistrum Georgium Schack in ipsum oppidum Wemding.

Fiat ratio in crastinum, fiat etiam revisio actorum die Jovis post Lucae.

Es handelte sich also in erster Linie um eine Pfründenfrage, welche mit der Frage des Lutherthums höchstens in so fern zu thun hatte, dass vielleicht Megiss auf dem Wege der Denunciation seine Verpflichtungen umgehen wollte. Wie die Frage nach dem Lutherthum Schacks erledigt wurde, ist nicht ausgesprochen; einstweilen wurde nur an L. v. Eck berichtet.

Geschmack abgewannen, mochten sie auch noch so oft erklären, dass sie die Aufrechthaltung des alten Glaubens für ihre heilige Pflicht hielten. Das zeigte sich ebenso bei dem Nachspiel, welches der Seehofer'sche Fall hatte, indem Argula von Grumbach,¹⁾ geborene von Stauffen, am 20. September 1523 sowohl an die Universität Ingolstadt als an den Herzog Wilhelm von Baiern Schreiben richtete, von denen das erstere unter zahlreichen biblischen Citaten die Rechtgläubigkeit Melanchthons und Luthers betont, des Seehofers Widerruf mit der Verläugnung des Herrn durch Petrus vergleicht, statt der päpstlichen Dekretalen und des Aristoteles das Wort Gottes allein zu beachten empfiehlt, und Verwunderung bezeugt, dass die Herren von der hohen Schule nach dem kaiserlichen Edikts [6. März 1523] und Angesichts des bevorstehenden Concils nicht mit ihrem Schulgezänk stille ständen. Argula verlangte schriftliche Antwort, falls man der Ansicht sei, dass sie irre. In dem Briefe an den Herzog wendet sie sich ausserdem mit Lebhaftigkeit gegen Pfaffen, Mönche und Nonnen, gegen deren Heuchelei hinsichtlich des Cölibats und der Armuth, während sie in Ueppigkeit dahinlebten, und sie fordert deutlich genug auf, die Türkensteuer dadurch aufzubringen, dass man den Geistlichen ihr überflüssiges Einkommen abnehme. Nicht minder wie vor den Pfaffen, warnt sie den Fürsten auch vor den Juristen, welche sich selbst reich, aber Land und Leute arm machten.²⁾ Beide Schreiben

1) Köstlin befindet sich in der Beurtheilung Argula's, „der thätigen Freundin der Reformation“ im Gegensatz zu Prantl, der I, 154 sagt: „durch ihre Ueberreiztheit liess sie sich zu einem Vorgehen hinreissen, welches ihr als Weib nicht zustand.“ Köstlin scheint dennoch fast dasselbe Gefühl gehabt zu haben, indem er Argula vorgehen lässt, „weil zu lange kein Mann wider den Frevel zeuge“, eine unglückliche Auskunft, da Seehofers Widerruf am 7. September 1523 erfolgte, Argula am 20. September schrieb. Irrthümlich ist Prantls Angabe, dass Argula eine Disputation gefordert habe; vgl. Wiedemann, Eck S. 196, der dies richtig bemerkt hat.

Hans v. d. Planitz, der Gesandte des Kurfürsten von Sachsen bei dem Reichsregimente zu Nürnberg sandte Oktober 27 Copie des Briefes Argula's an die Universität, hatte aber den an den Herzog noch nicht bekommen. Die Artikel Seehofers schickte er Oktober 31 ein; Förstemann S. 126, 130. Am 13. November, S. 132, scheint er dann einen Druck eingesandt zu haben, welchem er Gerüchte von entsetzlichen Drohungen Seitens der Herzoge beifügt, die in ihm Betrachtungen über die Wiederkehr der Königin Jezabel hervorrief. Damit möge man die entgegengesetzten Ansichten vergleichen, welche er 1524 Juni 9 über Herzog Wilhelm äusserte; Förstemann S. 198.

2) Die Originale der ganzen Korrespondenz liegen nicht vor, was sehr zu bedauern ist, da der Abdruck bei Lipowsky fehlerhaft ist. In Nr. VIII Z. 5 ist 'nit' statt 'mit' zu lesen. Prantl I, 155 spricht irrtümlich von einem Briefe an den Regensburger Magistrat. Er meint wohl auch den von Ingolstadt. Die erste Erwähnung des Argula'schen Briefes in den Universitätsakten erfolgt am

sind in scharfem Tone gehalten, man sieht, dass die lebhaftes Verfasserin sich keinerlei Zwang auferlegt hat. Dem Herzoge Wilhelm übersandte sie eine Abschrift auch von dem Schreiben an die hohe Schule Ingolstadt.

Wenige Tage, nachdem diese Briefe an den Herzog gelangt waren, kamen die herzoglichen Brüder persönlich zusammen. Es war zwischen ihnen von der Entwicklung des Lutherthums die Rede, Herzog Ludwig äusserte, man müsse sich wohl vorsehen, um nicht zu viel und nicht zu wenig hierin zu thun, da anderswo nicht in der Weise, wie bei ihnen, eingeschritten werde. Von dem Verhalten der Argula war damals zwischen ihnen nicht die Rede; wie Herzog Wilhelm nachher seinem Bruder schrieb, hatte er es vergessen. Am 11. Oktober holte er das Versäumte nach: er stellte an Ludwig jetzt das Ansinnen, er möge den Gemahl der Argula vorfordern, ihn, unter Vorbehalt der Strafe gegen die Frau, seines Amtes als herzoglicher Pfleger entsetzen und ihm Vorwürfe darüber machen, dass er seiner Frau ein solches Benehmen gestattet habe. Inzwischen war nämlich ein Schreiben des Leonhard von Eck an den Kammersekretär Oesterreicher¹⁾ eingetroffen, welches sich danach erkundigte, was der Herzog gegen die Teufelin, die Grumbacherin, vorgenommen habe, und wahrscheinlich war diesem Briefe ein anderer an den Herzog vorhergegangen, welcher dem Herzog vorstellte, dass es schimpflich sein würde, wenn man nichts thue und zusehe, wie das herzogliche Gebot von Beamten und deren Weibern verspottet werde. Dadurch würde man dem Luther-

26. September Samstag post Mathei: Conclusum super literis ab Argula Gronpacherin universitati missis, quod literae conficiantur ad principem, et mittatur originale cum literis scriptis ab universitate ad principem. Okt. 8: Actum super eo quod R^{mus} Eistetensis universitatem pulsari fecerat pro collatione literarum universitati per Argulam Gronbacherin in causa Luterana missarum; placuit dominis, quod copiae earundem offerantur. Dann heisst es erst wieder zu Martini, November 11: Propositum est per dominum rectorem de literis per Argulam Gronbacherin contra universitatem in negotio Luterano editis, et quae Nornbergae impressae compertae sunt. Placuit dominis quod differatur negotium, quousque D. Leonardus de Eck Ingolstadtium veniat. 1524 Febr. 21: De literis conviciosis Argulae Stauferin contra universitatem placuit dominis, quod fiat supplicatio ad principem, quatinus huiusmodi convicia prohibeantur.

1) In einer undatirten Cedula St. A. 219/2, 226 schreibt L. Eck, welcher damals mit den Pfälzern verhandelte, dann zum Schwäbischen Bundestag nach Ulm gehen sollte:

„Gnediger etc. Sover es E. F. G. gefallen, wolte ich gern wissen, was D. Eck von Rom geschickt, [beachtenswerth ist, dass L. Eck also mit den Römischen Verhandlungen jedenfalls nicht in erster Reihe beschäftigt war] was auch E. F. G. gegen der Gronbacherin, davon man in gespot und hone überall redet, furgenommen hetten.“ Ib. f. 228 das Okt. 4 datirte Schreiben an Mathias Oesterreicher.

thum Vorschub leisten, für welches Argula auch in Dietfurt durch Predigt vor dem gemeinen Volke wirke. Wenn man auch gegen ihre Person, da sie ein Weib sei, nicht in der Weise vorgehen könne, wie gegen einen Mann, so schlug Eck doch vor, Herzog Wilhelm möge den Pfleger Grumbach zu sich bescheiden, ihn sofort absetzen und sich versprechen lassen, nie mehr Aehnliches zuzulassen, widrigenfalls ihn Strafe nach Gebühr treffen werde. Sollte der Herzog Wilhelm selbst indessen nicht gerne sich einmischen, so möge man es einrichten, dass durch den Marschall des Herzogs Ludwig in ähnlicher Weise vorgegangen werde.¹⁾ Herzog Wilhelm zog den letzteren Weg vor, wandte sich an den Herzog Ludwig, welcher, wenn auch ohne besonderen Eifer, doch dem geäußerten Wunsche nachzukommen versprach. Aus einem Briefe Luthers erfahren wir, dass Argulas Gemahl, welcher ohnehin gegen seine Frau nicht freundlich gestimmt war, wirklich seine Stelle verlor.²⁾ Die Lage Argula's scheint somit ziemlich trostlos geworden zu sein, ihre Vermögensverhältnisse waren bereits vorher zerrüttet. Wann sie aber aus Baiern verbannt wurde, wissen wir nicht mit Sicherheit anzugeben; jedenfalls geschah es erst so spät, dass man es kaum als Strafe für ihr Benehmen im Jahre 1523 auffassen kann.

Das Vorgehen gegen Seehofer und Argula richtete die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die Verfolgung der Lutherischen Lehren, welche in Baiern,³⁾ besonders in Ingolstadt geübt wurde. Luther selbst griff zur

1) Das Datum des Eckschen Briefes bei Lipowsky Nr. II flösst Bedenken ein. Wie sollte es möglich sein, dass Eck im November habe schreiben können, er erhalte so eben Argula's Brief vom 20. September? Zudem steht nicht bloss der Brief vom 4. Oktober im Wege, in welchem sich Eck bereits erkundigt, was gegen Argula geschehen sei, sondern es ist auch nicht im Jahre 1523, sondern nur 1524 der 11. November ein Freitag. Der Ecksche Brief macht Vorschläge in der Richtung, welche durch das Schreiben Nr. VII wirklich eingeschlagen wurde. Wäre kein Datum vorhanden, so würde ich den Brief Ende September einreihen. Ich schlage vor zu conjiiciren: Freitag 2. Oktober 1523. Zu bemerken ist, dass die Eckschen Briefe gewöhnlich nicht nach den Monaten, sondern nach Heiligentagen datirt sind. In dem Manuscript Lipowsky's, welches auf der hiesigen Staatsbibliothek erhalten ist, kann man sehen, das in dem niedergeschriebenen „Nov.“ das „N“ Korrektur ist. Zu lesen ist Z. 6 'anzuhangen' statt angehangen, Z. 9 'nit' st. mit, Z. 15 'person' st. posen, Z. 17 'er' st. Ir.

2) Vgl. De Wette Register s. v. Stauff.

3) Angriffe auf die katholische Haltung der Herzoge von Baiern sind häufig genug. Vgl. die Stelle bei Höfler Adrian VI S. 264. Eberlin von Günzburg 1524 in „Mich wundert dass kein Geld“ f. D 2: 'Der fluch Gottes ist itzt über die Beyerische fürsten' etc. Ob in dem Briefe

Feder,¹⁾ es erschienen noch einige andere Schriften, welche besonders die Anklage erhoben, man habe Seehofers Widerruf nur durch Drohungen erzwungen. Mehrmals verhandelten die Ingolstädter Professoren darüber, was gegen Argula geschehen könne, aber man beschloss nur, dass dem Leonhard von Eck bei seiner Ankunft Bericht erstattet werden solle.²⁾ Zur Rechtfertigung ihres Verhaltens gegen Seehofer wurde für den April 1524 eine Disputation³⁾ anberaumt, welche aber im Sande verlief, da

De Wette II, 464 der Bairische Herzog gemeint ist, scheint mir zweifelhaft. Die Verbindung: 'Dux Bavariae et episcopus Treverensis' deutet eher auf das Vorgehen des Pfalzgrafen nach Sickingens Niederwerfung hin. Das Datum des Briefes hat De Wette mit Recht Bedenken gemacht; eine Lösung der Schwierigkeit weiss ich nicht vorzuschlagen.

Rawdon Brown verdanken wir einen Auszug aus einem angeblich aus Ingolstadt stammenden Briefe, welcher allen Ernstes erzählt, dass in der Bairischen Universitätsstadt alles das vorgekommen sei, was in Erfurt oder Wittenberg erfolgte. Dem aus Ingolstadt an den Cardinal Monte abgehenden Brief vom 16. Februar 1522, schwerlich 1523, lag ein anderer von 'Folchinaria' bei, in welchem über den dortigen Bildersturm erzählt wird von einem Manne, welcher bittet „from his Saxon captivity and exile“ erlöst zu werden. An Feldkirchen, [vgl. Köstlin I, 496] ist als Verfasser nicht zu denken; ich wüsste nur die Conjectur Zwickavia vorzuschlagen, welches Wort einen Italiener in Verzweiflung bringen musste. Indem die Schrift Luthers *De abroganda missa privata*, Köstlin S. 508 erwähnt ist, und von dem bevorstehenden Reichstag in der Fastenzeit gesprochen wird, dürfte die von mir vorgenommene Datirung sich als unabweisbar ergeben.

1) Prantl I, 156 Anm. 60 ist hier ein Fehlgriff begegnet. Er erklärt, nicht zu wissen, woher Luther die Motive für das Ingolstädter Vorgehen gegen Seehofer erfahren habe, welche derselbe in seiner Schrift über Seehofer bekämpfe, da doch die Universität erkläre: „kund und wissend sei auch männiglich über das, so im anfang dises disputationpüchlen in Latein angezeigt ist das weder von der hohen schul zu Ingolstat, noch derselben sondern person über Seehofers widerruft artikel kain erklerung je ausgangen.“ Es würde die Sache sehr einfach liegen, wenn die Behauptung Prantls S. 151 richtig wäre, dass die Drucke, welche er anführt, wirklich aus Ingolstadt stammten. Denn z. B. der Druck der Univ. Bibl. Theol. 3843 bietet genau den von Luther bekämpften Text. Bei Weller Nr. 2342 fg. ist aber der eine Druck von Othmar in Augsburg, der andere als o. O. verzeichnet. Daher die Klage der Universität, dass man sie für das verantwortlich gemacht habe, was ihre Missgönner herausgegeben!

2) Vgl. oben S. 651 und unten 654.

3) Prantl Nr. 57 hat den Bericht der *Acta Luterana* abgedruckt. S. 175 Z. 11 ist 'invocatione Spiritus S.' statt incarnationis Sp. S., Z. 12 dementsprechend 'praemissa' zu lesen. In den Akten 4, 170 heisst es zu April 1: „De disputatione futura multa fuerunt per dominos proposita, videlicet de loco, de notationibus, gratiarum actionibus, hospitibus, notariis et aliis ad huiusmodi actum necessariis providendis; nihil tamen fuit finaliter conclusum, nisi quod, ubi contingeret hospites in eadem disputatione comparere, et quidquid occasione eorundem hospitum ac etiam alias undecumque pro huiusmodi actu et pro bono universitatis expediendum occurreret, domini J. Eck, G. Hauer et F. Burkhart doctores, quanto melius expedire possint, auctoritatem haberent; non etenim de advenis quidquam augurari potuit.“ Danach scheint man sich ziemlich klar darüber gewesen zu sein, dass Fremde zur Disputation nicht erscheinen würden; in dem von Prantl benutzten Texte ist dies aber nicht ersichtlich, vielmehr ist hier die Geleitsfrage in den

Niemand von den Gegnern der herrschenden Partei erschien. Um eine Einwanderung verdächtiger Elemente zu hindern, wurde angeordnet, dass einstweilen den fremden Studenten, besonders denen, welche Verdacht erweckten, das Versprechen abgenommen werden solle, der Lutherischen Lehre nicht anhangen zu wollen. Endgültige Verfügung wurde indessen bis zur Besprechung mit Leonhard von Eck verschoben.¹⁾

Die Predigten Hauers klagten darüber, dass besonders auch die Weiber in ihrem Hochmuth sich in vielen Städten als Luthers Anhängerinnen erwiesen; Hauer donnerte gegen die ketzerischen Hündinnen, die verzweifelten Schälkinnen mit der ganzen Wucht seiner Beredsamkeit, aber einen Umschwung in der Stimmung der Zuhörer hat er nicht hervorgerufen, vielmehr werden fortgesetzt Klagen laut über die Fortschritte des Lutherthums.²⁾ Die Universität ging zurück. In einem zu Anfang des Jahres 1524 an die herzogliche Regierung gerichteten Gutachten, welches Abhülfe schaffen will, wird gesagt, dass in vielen Städten und Märkten Baierns Poetenschulen beständen, ohne dass über die Herkunft der Lehrer, ob sie nicht aus Wittenberg stammten, genügende Nach-

Vordergrund gestellt, um das Ausbleiben von Fremden zu erklären, und es wird behauptet, dass die Universität, und zwar auch einzelne Mitglieder derselben, den Herzog um ein Geleit angegangen, dieser aber, non sine optimis rationibus, dem Gesuche nicht habe willfahren wollen. Später heisst es dann, Keiner von den Ketzern habe auch nur mit einem Worte den Fürsten um Geleit angehen wollen, *petitum namque huiusmodi saluum conductum dubio excluso consummum esset.*

Prantl's Erzählung, dass von München keine Antwort erfolgt sei, entspricht nicht der Meldung der Quelle. Die Veröffentlichung der Disputationsartikel erfolgte nicht, wie Prantl sagt, nach, sondern vor dem 11. April.

1) Arch. 4, 160, vgl. Prantl I, 155: *De illis ad universitatem ex aliis territoriis et opidis undecumque pervenientibus ac sese universitatis iurisdictioni subicere volentibus placuit dominis, quod, antequam illi universitati incorporentur, praecipue qui suspecti haberi possint, promissionem (dent) de non amplectenda Luterana haeresi; et illud fiat, quousque cum D. Leo, de Eck de eo negotio amplius tractari possit.*

2) Eine seltsame Druckschrift, welche Hieronymus von Endorf zu Mosen, Ritter und Doktor, weil. Kais. M. Rath, an die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern am 1. August 1523 richtete, erwähne ich, ohne sie weiter zu benutzen, sie führt den Titel: „Ain Missif, ansagend ain gemaine fridsbotschaft zu hinlegung götlichs zorns. s. l. e. a. Staatsbibl. Eur. 332/26, 40. Der Verfasser will eine Offenbarung verkünden: Bethlehem, Haus des Brodes, stellt er in Verbindung mit dem Baierland; wie einst von Bethlehem, so solle jetzt eine Erhebung ausgehen von Baiern, welches von allen Reichen am meisten verdiene Haus des Brodes genannt zu werden. Endorf wurde 1525 Rath Herzog Ludwigs von Baiern und schrieb über die Bauernfrage. Vgl. auch Köstlin I, 400.

forschung gepflogen werde; man hielt ein Verbot dieser Schulen zu Gunsten der bestehenden gewöhnlichen Pfarr- und Klosterschulen für erforderlich, und wollte, dass, abgesehen von den beiden Pfarrschulen, in Ingolstadt selbst nur von Universitätsangehörigen Schüler gehalten werden dürften. So meinte man für den richtigen Nachwuchs zu sorgen, und damit dann später Niemand von der rechten Bahn abweiche, schien ein allgemeines Verbot, anderswo als in Ingolstadt oder auf Italienischen und Französischen Hochschulen zu studiren, und ein Befehl zur Rückkehr in Monatsfrist an die jetzt ausserhalb des Landes Studirenden erforderlich zu sein. Als weiterer Sporn für das Studium an der Landesuniversität wurde vorgeschlagen, dass denen, welche auf einer der übrigen Deutschen Universitäten studirt hätten, alle Pfründen versagt, die Ingolstädter Studenten aber in jeder Beziehung vorzuziehen seien; auch bei den umliegenden Stiftern wurden Schritte zu gleichem Zwecke in Aussicht genommen. Dann sollten die Bairischen Klöster angewiesen werden, je einen Mönch in Ingolstadt studiren zu lassen, oder, wenn sie dies nicht wollten, die Kosten für einen andern Studenten zu erlegen. Den auf diese Weise angelockten Studenten wünschte man dann durch Erleichterung des Unterhalts, mit Begünstigung von Bursen und ähnlichen Mitteln den Aufenthalt in der Universitätsstadt zu erleichtern.¹⁾ Wir werden unten sehen, dass ein Theil der hier entwickelten Vorschläge bei einem neuen Mandate Berücksichtigung gefunden hat.

In demselben Tage, wo Seehofers Angelegenheit in Ingolstadt verhandelt wurde, erkrankte Hadrian VI. und starb am 14. September 1523. Es erwuchs damit den Herzogen die Aufgabe, durch den noch in ihrem Auftrage in Rom weilenden Joh. Eck²⁾ nicht bloss die Bestätigung der von Hadrian ihnen gewährten Zugeständnisse, sondern, wo möglich, deren Erweiterung zu erreichen. In der bei dieser Gelegenheit entworfenen Anweisung für Eck wurden in schwarzen Farben die Fortschritte der verdamnten Lutherischen Ketzerei geschildert; auf diesem dunklen Hinter-

1) Vgl. Beilage Nr. 23.

2) Die Instruktion f. 149 bei Wiedemann S. 680 ist diejenige, welche J. Eck im Jahre 1521 mitgegeben werden sollte. Sie ist natürlich nur Entwurf, ebenso wie die folgende, welche im Winter 1522/23 angefertigt wurde, während J. Eck noch in Baiern weilte. Aus der Zeit nach Hadrians Tode, September 1523 stammt folgende undatirte Aufzeichnung:

grunde liess man dann die Verdienste leuchten, welche sich die Herzoge um den wahren Glauben erwürben, indem sie durch Anwendung pein-

„Primo: pabsts tod und krankheit berürend.

2. Die bull de iudicibus cleri; sint eius iudices:

6 religiosi, 3 decani.

abbates Tegernsee

Wessispronn

Raitenhaslach

Weihenstefan

Prufening

Niederaltaich.

decani Monacensis

Oting

Mospurg

Cum clausula: 'si et postquam praefati ordinarii per eos auctoritate [getilgt: nostra] apostolica admoniti fuerint termino praefixo, et ad inquisitionem correctionem et punctionem fuerint negligentes, tunc omnes et singulas personas ecclesiasticas cuiuscumque dignitatis praefatis ordinariis subiectas ac haeresi *huiusmodi* pro tempore infectas, in praemissis culpabiles et delinquentes ac quaecumque crimina excessus et delicta perpetraverint, in (in — dumtaxat unterstrichen) casu negligentiae dumtaxat, corrigere, punire ac in eas omnem iurisdictionem ac degradare' etc.

Nota: singulis iudicibus diser bullen transsumpt zu geben.

Dergleichen in dem vitzdominalambt Burkhausen Straubing und Landshut.

Nota: Andreen Puels und Rapperzellers halben von wegen der probstei Sand Petersperg.

Ime die pension nit verfolgen ze lassen.

Doctor Eckio hiein ze schreiben, bedunkt canzlern ratsamer, solhs muntlich mit dem Puelen ze handeln.

Acht, cardinal hab indulgenz geben zu der capellen des salzpronnens.

Der bullen halben, Sabato ze arbeiten, ist hievor hingeschrieben, quod non expediat.

Item: super bulla decimarum aut collectae contra Turcas.

Item: D. Egk bit, ime furderlich wider ze schreiben.

Breve confirmatorium *super* expedita zu erlangen a papa electo. Et ei obedienciam zu thun.

Item D. Ecken anzuzeigen, das zu Reichenhall nit personales operae, sonder allein die reder geen, und etlich leut der warten müssen tag und nacht.

Nota: das camer(er) die 100 duc., und mer 30 duc. per *paucam* gen Rom schick.

Nota: de concilio provinciali Germaniae vleis zu haben, auf Munchen zu erlangen. Est causa grandis, wol zu bedenken.

Nota: der vier levitenpfrund halb im stift zu Munchen die bullen volliglich zu expediren.

Darzu 13. duc.

Er soll zu Rom bleiben, bis er die sachen expedir.

Nota: „Das die rais zu den bischoven, angesehen das sy damit gewarnet, underlassen ist.“

(Nota — ist von der Hand des Lesch).

Indorsat: „D. Ecken handlung zu Rom betreffend.“ St. A. 311/12, 3. vgl. Oefele II, 275. 1523 Okt. Conc. v. Kölner.

Vergleicht man diese mit dem Briefe an J. Ecks Stück I, mit dem Bruchstücke der Eckschen Supplikation, dann mit dem Breve Hadrians vom 31. August 1523 Oefele II, 275, 277, so stellen sich mancherlei Schwierigkeiten heraus. Auf Hadrians Erlass vom 12. Juni 1523 und die bei Oefele II, 275, dem Jahre 1522 zugeschriebene Bulle scheint folgende Aeusserung Ecks im Briefe vom 9. September 1523 sich zu beziehen: „Bei der nachsten post will ich, wil's Gott, die zwo andern bullen schicken: von richtern der priesterschaft im Ludderischen handeln und andern

licher Strafe, ja auch, der des Todes¹⁾ dem Ueberwuchern der Irrlehre zu wehren suchten. Sie sandten Abschrift eines erst in der jüngsten

tadel; und die bull über clöster, dergleichen kein fürst im Baierland nit hat gehabt von Rom; und hab. die official frei herein geführt, das dess ain ringer cost dariber gangen ist, angesehen die materi.“

Nach dem Schreiben der Herzoge vom 1. Oktober muss aber Eck diesem Briefe im letzten Augenblicke die Bulle über die Klostervisitation noch beigelegt haben, die Herzoge bestätigen den Empfang und erklären sich damit zufrieden, während sie über die Bulle de iudicibus cleri eine wegen mangelhafter Textesüberlieferung unverständliche Aeusserung machen, erst am 19. Oktober deren Eintreffen berichten, und zugleich ihre Beanstandung in dem Sinne der obigen Aufzeichnung dem Eck übermitteln.

Da Papst Hadrian am 31. August 1522 erst gekrönt wurde, so möchte ich es für wahrscheinlich halten, dass die diesem Tage von Oefele zugeschriebene Bulle dem folgenden Jahre angehört. Dass päpstliche Bullen, nachdem der Papst sie genehmigt, in den Römischen Aemtern noch zurückgehalten wurden, ist auch sonst nachweisbar. Auffallend ist, dass Eck sie senden konnte, nachdem der Papst gestorben; er hatte aber in dem fehlenden Begleitsbriefe dargelegt, wie und durch wen er dieselbe expedirt hatte. Wiedemann Eck S. 667.

Die weiteren Verhandlungen wurden erst im December 1525 aufgenommen; indessen hatte im December 1524 die Absicht bestanden, Joh. Eck wieder nach Rom zu senden, vorzugsweise wohl wegen der Eichstädter Coadjutorie; undatirtes Schreiben L. v. Eck's, Rel. I, 252, welches ich in diese Zeit setze. Später war Bonacorsi Grin der Vertreter der Herzoge in Rom. Vgl. Balan M. S. XVI, S. 246 Urk. im HA. Nr. 1103.

1) Winter I, 144 berichtet von der Hinrichtung eines Bäckerknechts in München im Juli 1523, über welche auch Schelhorn eine Notiz gibt. Winter benutzte den Bericht Tichtls über sein Erlebniss mit Burkhard zu Pfaffenhofen: „Auf das hitzigist mit zorn gesagt zu mir, es thue alls nicht mit den Luttrissen, dan man thue inn alln, wye man dem pecknknecht than hab; dem hab man den kopf abgehauen; das hab er geraten m. g. h(ern) pei seiner plycht, und m. g. h. hab ime gefolgt, und er welle das noch rattn, das man in allen auch also thu, und man werdt im folgn myessen, sonst werd es m. g. h. nit ausreiten können. Und mit der hand an mich gezeigt, und gesprochen: Ir seid auch ainer der Luttrischen;“ RA. Religionsakten I, 138. In dem Briefe an den Herzog f. 141 erwähnt Tichtl: „aber, als er hat angefangen mit dem pecknknecht, so hitzig redt, und allen Luttrischen, und mich auch genendt, also zu verfahren“, sei auch er im Zorn zur Gegenrede bewegt worden. Tichtl hatte erwidert: „Doctor Franz, ir thut hitzige redt, ir sollt euch sollicher redt pillich in euer hertz schamen, dass yr euch solichs rat geydnet oder beriemet und noch zu thun pegirig seit. Ich pin auch meinem gn. herrn hoch verschriben und als ein diener verpflicht, aber ich, auf mein pflicht, wollt sollichs m. gn. herrn dermassen nit rattn, und wer ime dazu ryet also hicziglichen, ainem sein kopf abzuhausen, der es nit verdient hett, der ryet m. g. h. nit treulichen. Dan es ist von Got ain gross geschepf ein mensch, also das plut zu vergiessen, als ir vermaint zu thun. [sic] Es waxn die kopf nit herwider, als di krautkopf. Dann sollt es eurm rat gefolgt miessen werden, yr mecht vor ain finden, der euch vor eurm kopf als wol erschlieg, das euch hinfyran nit mer als gar leychtfertig zu rattn wurd lustn, den menschen die kopf also abzuhausen.“

Obgleich nicht ausdrücklich gesagt ist, dass jener Bäcker wegen des Lutherthums hingerichtet wurde, macht der Zusammenhang der Erzählung dies doch sehr wahrscheinlich. Es ist ausserdem zu bemerken, dass die Herzoge sich in der Instruktion an den Cardinal Lang, C. Bav. Mon. 376, f. 164 selbst rühmen, „wie hoch und mit was grosser mühe wir bis auf disen tag

Zeit erlassenen Mandates¹⁾ ein, welches die Vorschriften des früher ergangenen aufs Neue eingeschränkt habe. Eck wurde zugleich beauftragt, dem künftigen Papste sofort Obedienz zu leisten. Das Ziel der Bairischen Wünsche war, die Schranken, welche dem Einschreiten der Herzoge gegen ungeeignete Priester gezogen waren, durch die Bestimmung zu beseitigen, dass ein Vorgehen der Regierung nur in den Fällen erfolgen dürfe, wo sich die Ordinarien nachlässig gezeigt hätten. Bereits die ertheilte Vollmacht erregte bei den Bischöfen Anstoss; Ernst, der Passauer Administrator, verwahrte sich gegen Ende des Jahres 1523 bei seinem Bruder Wilhelm gegen den Vorwurf, als sei er nachlässig in Erfüllung der bischöflichen Pflicht,²⁾ im Mai des Jahres 1524 wurden von dem neuen Papste Clemens VII. dem Bischof von Freising³⁾ Erleichterungen gewährt bei dem Verfahren, welches von dem kanonischen Rechte bei der Degradation eines Priesters vorgeschrieben war. Der Herzog Wilhelm hielt in seiner Antwort an Ernst die Beschuldigung gegen die Bischöfe⁴⁾ ausdrücklich aufrecht, wenn er auch beifügte, dass gegen Ernst

wider die Luttrisch und seiner anhangen keczerei gestritten, dieselbigen bis in den tod und sunst gestrafft.“ G. Hauer, der Ingolstädter Professor, predigte 1523 August 15 zu Ingolstadt voll Jubel, dass „der henker diesen summer in der fürstlichen stat München einem schender Mariae das haubt mit dem schwert genumen“ schreibe er allein Maria zu, „die durch ir fürbitt die herzen der christlichen fürsten bewegt, ir eer zu retten, das on zweiff iren F. G. gros wol fart und sälligkeit gepern wird.“ Hauer, Drei christlich predig vom Salve Regina, A. 3.

Luther schreibt 1525 Februar 4: „Frater Leonhardus a Bavariae duce captus jam post biennium tandem per Christum liberatus apud nos est; Januar 18: Leonhardus noster Monachi(i) captivus per Dominum liberatus apud nos modo est. De Wette bezieht dies auf L. Käser, der doch erst viel später in Betracht kommen könnte. Zu beachten ist, dass in dem Breve Hadrians an Eck von einem frater Leonhardus die Rede ist, über welchen der Papst an den Herzog Wilhelm geschrieben hatte. Vgl. auch oben S. 642.

1) Wiedemann Eck S. 666. Von der damals erfolgten Einschärfung des Mandats haben wir sonst keine Kenntniss.

2) Oefele II, 276. Winter I, 140 irrt, indem er Ernst Namens der übrigen Bischöfe das Wort ergreifen lässt.

3) Die Urkunde bei Meichelbeck S. 302 gehört in dieses Jahr, nicht zu 1523, wo im Mai noch Hadrian regierte. Es ist nicht zu bezweifeln, dass sie ihre Entstehung den Bestrebungen der Bischöfe gegen die Versuche der weltlichen Obrigkeit, ihre Zuständigkeit auszudehnen, verdankt. Auf dem Tage zu Regensburg machten sich dieselben ebenfalls geltend.

4) Dass man nicht bloss von lauterem Eifer für Besserung des Klerus erfüllt war, indem man über die Nachlässigkeit der Ordinarien klagte, geht aus der oben S. 656 abgedruckten Aufzeichnung hervor, welche die dem J. Eck zu ertheilenden Aufträge kurz skizzirt und als Vorarbeit für die Instruktion bei Wiedemann Eck S. 667 gelten kann. Dort ist dem von Kölner (?)

persönlich derselbe nicht vorzugsweise gerichtet sei, seine Bemühungen bei dem Papste führten auch später wirklich zu dem gewünschten Ergebniss, für jetzt aber musste J. Eck sich mit der am 15. Januar 1524 ertheilten Ermächtigung begnügen, dass die Regierung den Klerus auf weitere drei Jahre zum Zwecke des Türkenkrieges besteuern dürfe. Nachdem dies erreicht worden, kehrte Joh. Eck von Rom zurück; er traf im Februar 1524 wieder in Ingolstadt¹⁾ ein.

Ihm folgte auf dem Fusse der Legat Cardinal Lorenzo Campeggio, welchen Clemens VII. zur Ordnung der Deutschen Wirren abgesandt hatte. Zuerst begab sich derselbe zu dem Reichstage nach Nürnberg, welchem auch die beiden Bairischen Herzoge beiwohnten.²⁾ Es kamen dieselben Fragen zur Verhandlung, welche bereits die beiden früher dort abgehaltenen Reichstage beschäftigt hatten; man verlangte die Erledigung der Beschwerden gegen den Stuhl zu Rom und die Berufung eines allgemeinen Concils; da dieses nicht so bald zusammentreten werde, sollte inzwischen ein Nationalconcil stattfinden. Nach den in der Bairischen Kanzlei erhaltenen Gutachten³⁾ zu schliessen, wirkten die Herzoge in der Richtung, welche wirklich in dem Reichstagsabschied zum Ausdruck gelangte: zum November wurde nach Speier eine über die Religionsfragen

Niedergeschriebenen, vom Kanzler Lesch (?) beigelegt: „Nota, das die rais zu den bischöven, angesehen, das sy damit gewarnet, underlassen ist.“ Obgleich in dem vorhergehenden Texte von der Absicht einer Sendung nicht die Rede ist, so ist der Sinn jener Bemerkung doch nicht misszuverstehen, indem in der Bulle von der Beseitigung der Klausel gehandelt wird, welche die Ermächtigung der Herzoge auf die Fälle der Nachlässigkeit der Ordinarien beschränkte. Belustigend ist es zu sehen, wie von den Lokalhistorikern der Bisthümer jeder sein eigenes Bisthum in besserem Lichte erscheinen lässt, als die Nachbarn. Vgl. z. B. Sax Eichstädt I, 379.

1) Er berichtete Februar 21 über seine Verrichtung zu Rom.

2) Die Herzoge kamen Januar 15 nach Nürnberg, Pf. St. A. 103d/104; am 15. März schlossen sie mit den Pfälzern die Wittelsbachische Erbeinung. Nach Förstemann S. 164 verliess Herzog Wilhelm dann am 17. März die Stadt. Herzog Ludwig ist April 18 wieder in Landshut, nachdem er vorher noch den Herzog Wilhelm aufgesucht hatte.

3) Die Gutachten, meist von Weissenfelders Hand, finden sich im St. A. 156/5, f. 365 fg. Ich hebe folgende Stelle hervor: So den ain gemain concili villeicht nit pald mocht gehalten werden, und auch ander nacionen nit in der irtung waren, wie die Teutschen, war diser zeit nichts pessers, dardurch dise irtung ausgereut und abgestellt mocht werden, dan das man sich vergleicht, ain synodum Teutscher nation zu halten, darauf man von allen gegenten Teutscher nation frum, gelert und verstendig leut schickt, von disen irtungen zu disputiren, ratslagen und mit vleis zu handeln, das sie ausgereut und zu guten christlichen wegen pracht würden.

abzuhaltende Versammlung anberaumt, in welcher zu erörtern war, wie es bis zum Concil gehalten werden solle; komme ein allgemeines Concil nicht zu Stande, so sollte ein Nationalconcil stattfinden.

In diesen Beschlüssen spricht sich bereits die Ueberzeugung aus, dass es zu einem allgemeinen Concil in Wirklichkeit kaum kommen werde. Von einem Speirer Tage war aber für Rom wenig Gutes zu erwarten, und so ging der Cardinal Campeggio einem Gedanken nach, welcher ihm, nach seiner Behauptung, von Deutschen Fürsten, deren Namen er aber nicht nach Rom berichtete, nahe gelegt worden war. Es handelte sich um die Berufung einer Versammlung bloß von katholisch gesinnten Fürsten, auf welcher man die religiösen Fragen, vor Allem die Besserung des verderbten Klerus erörtern wollte. Der Papst war in Zweifel, wie er sich hiezu stellen solle. Er liess am 14. April zwei verschiedene Breven entwerfen: Das eine knüpfte die Zustimmung zu dem Plane an die unmögliche Bedingung, dass alle Fürsten in diesem Wunsche einig seien, weil sonst nur grössere Streitigkeiten hervorgerufen würden, und ertheilte statt dessen dem Legaten Vollmacht, auf Verlangen in einzelnen Gebieten unter Zuziehung von 6 — 8 Deutschen Prälaten zu reformiren. Das andere sprach hohe Befriedigung aus über die von jenen trefflichen Fürsten gestellte Bitte, genehmigte zur Reform des Klerus eine Versammlung unter Vorsitz des den Papst vertretenden Legaten, und gab diesem hierzu die erforderliche Vollmacht, besonders in der Erwartung, dass dabei die Ketzerei bekämpft werden würde.¹⁾ Mag nun das eine Breve bereits in Rom unterdrückt, oder mögen beide dem Legaten zur Auswahl zugeschickt worden sein, genug, Campeggio handelte in dem Sinne des letzteren. Von Stuttgart aus, wohin er sich mit dem Erzherzog Ferdinand begeben hatte, erliessen beide Einladungen²⁾ zu einem

1) Balan M. Saec. XVI. S. 14 fg.

2) Das Schreiben des Campeggio an Herzog Wilhelm, 1524 Mai 8 Stuttgart, im RA. Rel. I, 53; ib. f. 51 an Herzog Ludwig, des Erzherzogs Ferdinand an Herzog Ludwig Mai 10 ib. f. 49 und an Bischof Philipp von Freising (Föringer) Mai 9, nicht 19, wie Ranke II, 108 hat.

Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation im Lande unter der Enns I, 32, gibt über Ferdinands Massregeln vor dem Regensburger Tage Nachrichten. Das Gutachten der Niederösterreichischen Regierung vom 19. Mai möchte man im Wortlaut kennen; nach Wiedemanns Auszug betonte dasselbe erstens die Nothwendigkeit eines allgemeinen Concils, und sprach sich dann für eine territoriale Abgränzung der sonst zu ergreifenden Massregeln aus. Völlig falsch

für den am 24. Juni geplanten Convente in Regensburg. Wir wissen nicht wie weit man die Aufforderung zur Theilnahme ausdehnte, erschienen sind persönlich oder durch Stellvertreter eine Anzahl Süddeutscher Bischöfe und ausser dem Erzherzog¹⁾ die Baiernherzoge,²⁾ welche anfangs für ihre Person ablehnten und auch blos Gesandte schicken wollten.

Die Verhandlungen kennen wir nur sehr oberflächlich, da leider gerade der Hauptbrief, welchen der Legat darüber nach Rom schrieb, noch unbekannt ist.³⁾

Wir besitzen mehrere Drucke von Vertragsbestimmungen, über welche man zu Regensburg verhandelt hat.⁴⁾ Der erste gibt einen noch nicht in

ist Wiedemanns Behauptung, dass die N. Ö. Regierung zuerst das Concil gefordert habe. Alle Zeitangaben bei Wiedemann bedürfen der Controlle. S. 32 Z. 7 ist 1524, S. 33 Z. 5 wohl 'Juni' st. Juli, Z. 9 ist '4' st. '24' Juli zu lesen.

1) Dass die Instruktion, welche Ferdinand am 13. Juni 1524 dem nach Spanien zu Kaiser Karl abgehenden Bredan ausstellte, über die Absicht, den Convent zu Regensburg abzuhalten, vollständig schweigt, ist in hohem Grade auffallend. Ebenso wenig ist in den mir allerdings nicht vollständig vorliegenden Briefen Karls V., mit welchen auf andere Schreiben Ferdinands aus dieser Zeit geantwortet wird, davon die Rede.

2) Ranke II, 107 verweist für das Vorhandensein eines Bairisch-Oesterreichischen Bündnisses auf Zauner, Chronik von Salzburg IV, 359, indessen möchte ich diese Quelle nicht ohne Weiteres als glaubwürdig hinnehmen. Ebenso ist es irrig, wenn F. Roth Augsburgs Reformationgeschichte S. 122 von einem „vielbesprochenen!“ Bündniss der Bairischen Herzoge mit dem Papste redet, welches 1523 abgeschlossen sein soll.

3) Campeggio verweist wiederholt auf einen Brief vom 7. Juli. Der Bericht, welchen Ranke benutzte, steht bei Förstemann S. 202.

4) Die zahlreichen Ausgaben von dem Regensburger Edikt verzeichnet Weller Nr. 2859, 2860, Nr. 2865—2867, Supplement Nr. 289. Diejenigen, welche mit „Ein Edikt“ anfangend, entbehren die Schlussformel, welche das Anhängen der Siegel und das Datum 6. Juli betrifft, und ebenso einen Vorbehalt hinsichtlich des künftigen Beitritts jetzt nicht zu Regensburg vertretener Stände, welche in den Ausgaben „Ein Entschliessung“ sich vorfinden. Ein Druck Univ. Bibl. Hist. 2973, 40, Nr. 21 hat als Titelvignette die Vorstellung eines Bärenführers, welche sich auch bei einem Druck „Ayn Sermon“ von Wolfgang Russ, Theol. 2660, findet. Vgl. oben S. 633. Man wird daraus wohl schliessen dürfen, dass der Ursprung in dem Lager der Gegner zu suchen ist.

Schelhorn, Miscellaneen literarischen Inhalts II, 118 führt die Ueberschrift einer Handschrift an, welche durch die Erwähnung der „bapistischen Religion“ ihren Ursprung bezeugt; sie enthält denselben Text, wie die Ausgaben 'Ein Edikt'.

Ein Druck H. Ref. 287, 17, mit Holzschnittleiste, ist betitelt:

Aynung vnd || verbundnis || etzlicher Groszmechtigen Fursten || vnd Herren, Geistlichen vnd || Weltlichen wyder Mar || tin Luther vnd seyn || nachvolger. Hier ist der Text, wie bei „Ein Edikt“, am Schlusse finden sich Verse von Emser, welche die Fürsten dagegen vertheidigen, als wollten sie „mit der Faust die Sache angreifen und das Evangelium dämpfen“, aber zum Schlusse empfehlen „einen solch unnützen Mann tapfer anzugreifen.“ In den Drucken 'Ein Edikt' ist ein sehr nach-

die Form einer Urkunde gebrachten Text. Er ist höchst wahrscheinlich gegen den Willen der Theilnehmer an die Oeffentlichkeit gelangt. Der zweite enthält einen Zusatz, welcher den damals nicht in Regensburg vertretenen Ständen den künftigen Beitritt zu dem jetzt abzuschliessenden Bunde vorbehielt. Höchst wahrscheinlich meinte man hiedurch die Abmachungen denen mundgerechter zu machen, welche betonten, dass sie sich nicht betheiligen könnten, weil diese Angelegenheit auch die andern Fürsten berühre, und dem Speirer Reichstag vorgelegt werden müsse. In diesem Sinne gab Bischof Philipp von Freising¹⁾ noch am 4. Juli seinen Gesandten zu Regensburg Befehle, dennoch führt der mit dem Datum Juli 6 versehene Druck der Urkunde auch Freising als Theilnehmer auf. In dieser Gestalt begegnet uns die Regensburger Einigung in Veröffentlichungen des Erzherzogs Ferdinand und des Salzburger Cardinals, welche, die eine am 1. September, die andere 5. Oktober 1524 erfolgten.

Anders die Bairischen Herzoge. Sie liessen den Text der Einigung vollständig umarbeiten, und gaben dann 2. Oktober 1524 ein Mandat heraus.²⁾ Darin wird berichtet, dass auf dem Regensburger Tage die

lässig angefertigter Text. Statt des Namens Campeggio ist z. B. 'Copey' gedruckt, und anstatt als Legat erscheint derselbe als 'Decan'.

Der Erzbischof von Salzburg schickte seinem Mandate das Wormser Edikt vorher, liess aber die Constitution Campeggio's nicht anhängen. Erzherzog Ferdinands Mandat dagegen ist in einem Drucke mit derselben verbunden. Es ist dies dieser:

Fürstlicher durchleuchtigkait Gene-||ral verfhündt vnd gepots brieff betreffend den || Christenlichen verstandt, des sich etlich Für-||sten auf dem tag zu Regenspurg mit || einander vergleicht. || Ordnung vnd Reformation zu ab-||stellung der mißbröuch, vnd aufrihtung aines || erbern wefens vnd wandls in der geistli-||chait durch Päpstlicher heiligkeit || Legaten zc. zu Regenspurg || auffgericht.

Ich weiss nicht, woher Strobel Misc. II, 123 weiss, dass Cochläus diesen Druck veranstaltet hat, aber so viel dürfte richtig sein, dass derselbe nicht den Charakter einer amtlichen Publikation hat. Ein verschwundenes Original erwähnt Gemeiner, Regensb. Chronik IV, 516.

Die Bairische Veröffentlichung stellt die Worte der Ueberschrift um: 'Reformation und Ordnung'. Die Uebersetzung im RA. ist von Bonacorsi Grin korrigirt worden. Rel. I, 57—76 findet sich in Drucken erstlich das Wormser Edikt vom 8. sammt Begleitsbrief vom 26. Mai 1521, dann der beiden Bairischen Herzoge „Lanndpot“ vom 2. Oktober, Sonntag nach Michaelis, 1524, und schliesslich die Reformation und Ordnung Campeggio's vom 7. Juli 1524. [Diese Aufeinanderfolge geben die Normen des Druckes.] Ein Druck des Edikts und Mandats [Campeggio's Constitution fehlt] mit Spur eines aufgedruckten Siegels Univ. Bibl. Jus 646, 20.

1) Vgl. Beilage Nr. 23.

2) Vgl. das Concept mit zahlreichen Correkturen, wohl von der Hand des herzoglichen Sekretärs A. Kölner in Band I, 89 der Religionsakten.

Herzoge sich mit etlichen benachbarten Fürsten verständigt hätten, aber mit Namen sind nur der Legat und der Erzherzog genannt, und zwar nur als diejenigen, welche die Versammlung berufen hätten. Man erkennt deutlich, wie mit Sorgfalt besonders die Frage überlegt wurde, ob die Verständigung zu Regensburg als ein Bündniss der dort vertretenen Fürsten und Bischöfe bezeichnet werden solle. In dem Bairischen Erlass fehlt die Bestimmung, dass bei Empörungen der Unterthanen, die verschiedenen Theilnehmer des Regensburger Tages dem Angegriffenen mit Rath und That Unterstützung zu gewähren verpflichtet sein sollten, welche in dem Entwurfe enthalten war und sich in den Mandaten des Erzherzogs und des Salzburger Cardinals vorfindet. Allen drei Erlassen gemeinsam ist die Abweichung von dem anfänglichen Entwurf in so fern, als die Anweisung des Legaten Campeggio¹⁾ über die Reform der Geist-

1) Ueber die Constitution des Cardinallegaten erfahren wir von Campeggio selbst, dass vor dem 12. August seine Bulle ausgefertigt und dem Erzherzog übergeben worden war, der sie hatte übersetzen lassen und sie damals in beiden Sprachen drucken liess. Campeggio wollte sie a tutti questi archiepiscopi, per se et per loro suffraganei, in authentischer, d. h. wohl unterschriebener und beglaubigter Copie übersenden, mit der Aufforderung, sie zu beobachten. Danach scheint festzustehen, dass Campeggio sich nicht auf die Theilnehmer an dem Regensburger Tage beschränken wollte, ob er aber, wie nach der obigen Aeusserung angenommen werden könnte, die Verkündigung der Constitution den Deutschen Bischöfen überlassen wollte, bleibt dahingestellt. Es ist in der Staatsbibliothek Past. 74 ein Druck in Deutschen Lettern vorhanden, 'impressum Ratisponae per Paulum Khol', welcher bloss als Veröffentlichung Campeggio's auftritt; hier findet sich nicht die Unterschrift des 'Judocus Hoetfelder R^{mt}. . . cardinalis Campegii legati notarius', welche bei Le Plat II, 237, nach Goldast, erscheint. Dieselbe ist mir in keinem der gleichzeitigen Drucke begegnet. Es wäre dieses von Bedeutung, weil dadurch wahrscheinlicher gemacht wäre, was ich bezweifle, dass der Legat eine unmittelbare Publikation seiner Constitutio vorgenommen hätte. Wir haben einen Druck, Polem. 2344, 4^o, worin Bischof Christof von Augsburg, 1524 Oktober 1 Dillingen, dieselbe, mit einer Lateinischen Einleitung versehen, bekannt macht. In diesem Exemplare fehlen die Formalien. Aber derselbe Druck mit Siegel und der Unterschrift 'Udalricus Layman sigillifer Augustensis manu propria scripsit' findet sich Past. 73, stammend aus Heiligenberg, ebenso ein solcher aus Wessobrunn Past. 72^v. Ein Druck mit Deutschen Lettern, mit Siegel und der Unterschrift: „Johann Hugel officialator Pat(aviensis?) notarius iuratus manu propria scr.“ ist Past. 74^a erhalten. Alle die Drucke, welche bloss die Constitution nuper Ratisponae edita des Cardinals darbieten, können natürlich nicht als wirkliche Proklamationen gelten. Ein solcher findet sich z. B. Hist. Ref. 287, 4^o, Nr. 7. Die Ueberschrift, welche Schelhorn S. 119 gibt mit dem Zusatze 'ex S. R. M. Procerumque Imperii consensu Ratisbonae edita' ist nicht ursprünglich, wie schon die Erwähnung der Regia Maiestas zeigt. Goldast, nicht der Originaldruck, wird hier zur Vorlage gedient haben. Als 'Reformatio cleri' wurde die Constitutio zu Köln bei Quentel 1539 abgedruckt, zugleich mit den Statuten des Bischofs Valentin von Hildesheim und einer 'Formula vivendi canonicorum in cuiusdam non postremi nominis Bibliotheca satis oportune reperta'. Conc. 16, 2^o; eine weitere Ausgabe erschien zu Riva, Ripae, 1562, mit Rücksicht auf das Trienter

lichkeit nicht in die Bekanntmachung der Fürsten aufgenommen ist,¹⁾ wie man zuerst beabsichtigt hatte. Sie tritt selbstständig auf, und in jenen findet sich nur ein Hinweis auf dieselbe.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass man es hier nicht bloss mit gleichgültigen redaktionellen Aenderungen zu thun hat, sondern dass principielle Erwägungen diese Verschiedenheiten bedingten. Der Cardinal Campeggio schildert in seinem Bericht nach Rom in lebhafter Weise, dass ihm grosse Schwierigkeiten entgegen getreten seien, zu deren Bekämpfung er öfter genöthigt gewesen sei, mit seiner Haltung zu wechseln. Er war in Sorge, dass seine Abmachungen in Rom keine günstige Aufnahme finden würden,²⁾ und suchte den Sekretär des Papstes, und damit diesen selbst, mit dem, was geschehen war, auszusöhnen, indem er ausführte, man müsse froh sein über das, was man erreicht habe. Campeggio erwähnt, dass die Bischöfe wegen angeblichen Eingriffs in ihre Befugnisse Schwierigkeiten gemacht hätten;³⁾ aber es scheint mir ebenso gewiss zu sein, dass die Baiernfürsten nicht minder eifersüchtig waren auf ihre Selbstständigkeit den Bischöfen und dem Erzherzoge gegenüber. In Gemeinschaft mit jenen einen Bund zu schliessen, sie dadurch als gleichberechtigt anzuerkennen, widerstrebte der Politik, welche mit der Unterstützung Roms die Unterwerfung des Klerus unter die Landeshoheit durchzuführen versuchte.

Concil. Die Uebersetzungen und die Auszüge der Constitution brauchen nicht besonders berücksichtigt zu werden.

1) Zu beachten ist, dass die Constitution vom 7. Juli, die Einung vom 6. Juli datirt ist. Es scheint nach Mon. Vat. Hung. S. 11, dass der Legat seine Constitution eine Zeit lang zurückgehalten hat.

2) Noch am 12. August war Campeggio ohne Nachricht, aber am 13. erhielt er einen Römischen Brief vom 1. August.

3) Mon. Vat. Hungariae S. 27: „Perchè mi pare comprendere, che V. S^{ta} intendesse che la protestatione verbale fatta in Ratispona: 'nisi in dieta Spirensi aliud ordinaretur' se riferisca alla conclusione fecero quoad materiam fidei et extirpationis haeresis, — quando in questo senso sia intesa da N. S^{re} et V. S^{ta}, sappia che, se forse le parole de la mia lettera il suonano, che non fù se non errore: perchè, quoad materiam fidei, la conclusione fù assoluta, libera et sincera, senza alcuna conditione o protestatione, la quale non fù fatta nisi quoad materiam reformationis: perochè alcuno era che stimava, che le sue ordinarie iurisdizioni in qualche cosa fossero gravate, et che ancho ardiva, sotto colorate ragioni, di opporsi anchor: che nihil tractaretur contra concubinariorum. A cui io risposi, come ne l'altre mie, et quanto si conveniva. Ich weiche in der Interpunktion von dem Drucke ab, denn es ist in der That von den Concubinariern in der Constitution des Legaten die Rede, und ich kann daher den entgegengesetzten Sinn, dass der Legat gesagt habe: Man opponirte mir, obschon ich doch nichts gegen das Concubinat unternahm, nicht als richtig anerkennen, mag auch nach 'ancho' das 'anchora' pleonastisch wirken.

Traf man in dieser Beziehung bei dem Erzherzog auf verwandte Bestrebungen,¹⁾ so musste es doch Bedenken erwecken, dem Bruder des Kaisers sich so zu verpflichten, wie es der am 6. Juli festgestellte Text verlangt hätte. Die Bairischen Fürsten haben im folgenden Jahre aus dem Aufstande der Salzburger Unterthanen gegen den Cardinal Vortheile für sich selbst zu ziehen versucht, vielleicht wird es dadurch verständlicher, dass sie im Jahre 1524 Bedenken trugen, sich in einen Bund einzulassen, welcher ihnen unangenehme Verpflichtungen auferlegte und dessen sie für sich selbst entrathen zu können glaubten. Selbst wenn die Herzoge am 6. Juli die Regensburger Abmachung, wie es wohl gewiss ist, angenommen haben, zeigt ihr weiteres Verhalten, dass sie später keineswegs den damit betretenen Weg verfolgten.

Es dürfte somit den wirklichen Verhältnissen nicht entsprechen, wenn man mit dem Regensburger Tage einen mächtigen Bund beginnen lässt,²⁾ welcher von da ab mit Entschlossenheit den Bestand der alten Kirche zu vertheidigen sich zur Aufgabe gesetzt habe. Nicht blos von den katholischen Fürsten und Städten, welche dort nicht vertreten gewesen waren, standen viele den dortigen Bestrebungen ablehnend gegenüber,³⁾

1) Dass der Bischof von Passau, [nicht, wie die Herausgeber der Mon. Vat. Hungariae deuten, der von Padua] mit Hülfe Roms sich von der Besteuerung der Geistlichkeit durch den Erzherzog vergeblich loszumachen suchte, geht aus Mon. Vat. Hung. S. 38, 77, 105 hervor.

2) In dem Briefwechsel zwischen Karl und Ferdinand, von welchem ich aus dieser Zeit allerdings nur einen Theil besitze, ist von dem Regensburger Tage gar nicht die Rede. Ich kenne nur einen einzigen Fall, in welchem auf das Bündniss in der Praxis Bezug genommen wurde: bei der Verurtheilung des Jakob Peregrin, zu Wien 1524 September 3 wurde dieser aus dem Gebiet der verbündeten Fürsten verbannt. Es dürfte zu beachten sein, dass damals das Bairische Mandat noch nicht ergangen war. Cochlaeus Acta Lutheri S. 98 schildert nur das Thatsächliche, spricht sich aber nicht über die Bedeutung der Einung aus.

3) Campeggio berichtet über den Wunsch des Cardinals Albrecht wegen Aufnahme in den Regensburger Bund, 1524 Oktober 15 aus Wien. Von der durchaus ablehnenden Haltung des Markgrafen Kasimir und des Bischofs Gabriel von Eichstädt berichtet Heller, Geschichte von Bamberg S. 72; sie waren aufgebracht darüber, dass so wenige Fürsten sich unterstanden, in so wichtigen Sachen unter Umgehung der Gravamina zu beschliessen. Es sind dies also dieselben Gedanken, welche Philipp von Freising aussprach. Bezüglich der Stadt Regensburg zeigen die Briefe Campeggio's, dass der Legat sie wegen ihrer katholischen Haltung begünstigen, ihr den Handel mit Böhmen auf Kosten Nürnbergs verschaffen wollte, welchen sie wegen ihrer katholischen Gesinnung in der Hussitenzeit an die Fränkische Reichstadt verloren hatte. Nach den Akten, welche Gemeiner vorlagen, liess sich der Rath nicht ein auf die Zumuthungen des Legaten, in den Bund einzutreten. Gemeiner Regensb. Chronik IV, 514 fg. [Der Brief des Erzherzogs ist gewiss vom 9. nicht 19. Mai].

sondern auch die Theilnehmer an dem Tage waren keineswegs einig über das, was sie wollten. Weder damals noch später vermochte der eine Besserung des Klerus bezweckende Erlass des Cardinallegaten¹⁾ eine durchgreifende Aenderung zu erreichen; nicht aus dem Texte selbst, sondern nur aus einem Berichte des Legaten nach Rom geht hervor, dass man zu Regensburg die Anordnungen des Legaten über den Klerus nur in so weit anerkennen wollte, als damit den etwaigen Bestimmungen des zu Martini 1524 geplanten Reichstages zu Speier kein Eintrag²⁾ geschehe. Das Eingreifen der katholisch gebliebenen weltlichen und geistlichen Obrigkeiten konnte wohl vereinzelt Kundgebungen Lutherischer Ansichten unterdrücken, aber es blieb machtlos gegenüber der weitverbreiteten Auffassung, dass eine durchgreifende Aenderung des ganzen kirchlichen Lebens erforderlich sei, dass nichts Gutes bei den Versuchen, die Schäden des morschen Gebäudes zu verputzen, herauskomme, und dass eine wirkliche Reform anzuknüpfen habe an die Gedanken, welche Luther in die Welt geworfen hatte.

1) Maurenbrecher, katholische Ref. schreibt S. 239: „Es lässt sich nicht läugnen, dass die Wirkung dieses Kirchengesetzes im Ganzen wohl in Süddeutschland den Absichten seiner Urheber entsprochen hat.“ Der Regensburger Widmann, ein der alten Kirche anhängender Geistlicher, sagt: „Macheten hie übl noch erger, was gross dicentes, ja eben: ‘parturiunt montes, nascetur ridiculus mus’; wer vor nit feiret, der vastet iz nit.“

2) Vgl. oben S. 664 Anm. 3.

N a c h t r a g :

Anmerkung zu S. 633. Gasparis Archiepiscoporum Salisburgensium res gestae Venedig 1779 berichtet, nach dem Salzburger Archiv, der Cardinal Lang habe sich wegen der Exekution des Mühldorfer Mandats an die ‘principes, intra quorum fines provincia sita est’, gewandt. ‘Hi, quum mandati executionem permittere nollent, literas dedit Langius ad archiducem ceterosque finitimos, petens ut, caesaris exemplo, emendantis mandati ope clericorum vitiis faverent, praesertim quum nihil ipsorum iuribus adversum eo contineretur, sed cleri tantum emendationem respiceret. Verum irriti fuisse videntur archiepiscopi conatus’.

Beilagen.

1. Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm.

1519 December 27.

Pläne einer Erweiterung des Bundes. Ecks Rathschläge. Eichstädt und Herzog Ernst.

„Was pisher von den commissarien und pundischen des Wirtenbergischen lands halben gehandelt worden, ist E. F. G. von mir bericht, darpei es noch bestet, und warten alle stend widerantwort. Aber neben anderm ist von den commissarien meldung getan, ob den stenden gefallen, den pund zu erstrecken und ander mer fürsten darein ze pringen; was auch etlichen stenden beschwerlichen wer, wolten sie davon handeln und reden lassen.

Darauf haben der margr(evisch) und Bambergisch mit mir geredt, und, als ich an inen verste, so werden ire herren nit gern leiden, das von erstreckung des punds geredt, das sy auch vermainen, iren herrn werde nit gelegen sein, in den pund ze chomen; darauf, dieweil ich E. F. G. gemüt nit gewest, das ich auch bei mir selbs nit gedenken mag, was E. F. G. ze thon sei, so vil treflicher und merklicher ursachen ich vor augen hab, die sich etlich hievor, etlich, und der merer tail, itzt und alle tag zutragen, und erfar, wie hernach E. F. G. von mir bericht werden; und damit E. F. G. von peden teilen, denen, so den pund nit gern sehen, auch denen, die den pund erstreckt haben wollen, unverdacht pleiben, hab ich geraten, dieweil itzt kainer der fürsten oder ander potschaften darauf abgefertigt noch bevel habe, das auch das ain handl sei, der durch der fürsten peisein musse gehandelt und geortent werden, und dieweil man sich versehe, das K. Karl auf den frueling heraus komen werde, were mein gutbeduncken: das man also mit erstreckung oder verner handlung des punds halben pis auf K. Karl zukunft stilstende; dasmal weren alle sachen fruchtparlicher ze handeln etc. Und ist gleichwol meinem ratschlag dezmal durch den merern teil vervolgt worden; aber darnach, als man den commissarien antwort geben sollt, ist durch etlicher practicen, darinnen ich die commissarii verdenck, auss etlichen *vormuten* [?] reden und anzaigen, so E. F. G. von mir horen werden, beschlossen, das man obberürt anbringen in des punds abschied setzen und auf kunftigem pundstag darinnen handeln wolle. Das ist also mit dem merern, und villeucht dreu oder vier

stimben behalten worden. Auf solhen beschluss acht ich, der marggraf auch ander werden sich bei E. F. G. yeben und ainen verstand, was E. F. G. thun, heraus pringen wollen. Damit aber E. F. G. ursach haben, dem handel, der warlich schwer und gross ist, nachzedenden und wol zu erwegen, so ist die warheit, das der pund E. F. G. nit wenig, sondern hoch und gross beschwerlich; und kann nit gedenken, so E. F. G. darinnen furo mit der beschwerd beleiben und sich krieg und aufrur zutragen sollten, das in E. F. G. vermögen wäre, die hilf und anderes, so daran hangt, zu verlegen. Hergegen so verstee ich, und ist warlich also, das K. Karl den pund haben und vil leicht etlich mer fursten darein pringen will; darzu so ist ain stille und heimliche practic vorhanden, welche sich nit schreiben lassen wil, daraus nichts anders ervolgen mag, dann zersterung, zerruttung und verderbung gemainer Teutscher nation. und E. F. G. in kürz vernemen werden. Derhalben ist mein unterteniger rat und gutbedunken, E. F. G. welle sich in nichte genzlich einlassen, desgleichen mit E. F. G. pruder auch handeln, das er sich nit vertieffe: dann mitlerzeite des nechsten pundstags werden pede teil, so den pund haben und nit haben wollen, umb E. F. G. puelen, wie umb ain hupsche frauen; dann welhe partei E. F. G. haben, die wirdet furziehen. Ist auch sach, das K. Karl den pund haben wil, als ich genzlich acht, so mag E. F. G. und E. F. G. pruder ainen gnedigen kaiser, pension und anders erlangen und an der stat herfurzogen und gepraucht werden, die sich itzt fur E. F. G. eingedrungen haben; desgleichen megen E. F. G. mit ringerung irer hilf und pesser fursehung dan hievor beschehen ist, guten und treglichen, und nach E. F. G. gefallen und vorteil, schicken und erlangen. [!] Wurde aber E. F. G. auf der andern seiten pesser und leidenlichere wege entgegen geen, so mögen E. F. G. auch mit irem fortail furfaren. Deshalben und sonderlichen der pratiken halben, so ich E. F. G. oben gemelt und konftiglich anzaigen will, so wellen sich E. F. G. auf kainen tail einlassen, sondern hubslich und mit hofflichen aufzügen den handel schieben, und zwischen hie und des nechsten pundstags hören und sehen, wo die sachen hinaus laufen; pede E. F. G. werden sachen hören, sehen und erfaren, die E. F. G. nit gedacht noch gehört haben, und auf disem handl steet peder E. F. G. verderben oder jener hochwerden und aufsteigen. Das hab ich E. F. G., der gluck, ere und wolfart ich je von ganzem herzen geren sehen wolte, anzaigen wellen: dann in diesem handl wirdet sich erzaigen, dass man E. F. G. nit verachten, sondern auch etwas im reich sein lassen mues. Darauf wellen E. F. G. iren vortail nit begeben, und wil auch E. F. G. anzaigen, was vortails auf peden tailen ze practiciren sei.

Verner, gnediger furst und herr, des stifts Aichstett halben ist anheut ain anfang gemacht, das ich mich versich, das der H. Ernst zugestalt und erobert werden mög; und sein die marggraven offentlich in das spil komen, und ich versich mich, sie werden E. F. G. auch ersuchen; das schreib ich E. F. G. deshalben zue, sich darnach haben und wissen zu richten *mit antwort*; dann, wellen E. F. G. iren landen und leuten ain gute maur machen, so lassen E. F. G. den stift nit von E. F. G. Aber E. F. G. wollen H. Ernsten nit danein schlagen, dann er ist wunderlich, aber

probst Ridler wirdet zu H. Ernsten kommen und S. auch E. F. G. aller sachen berichten. Ich hore und sich, das H. Ernst sein gemüt geändert, er name itzo auch drei pisthomb fur ains; doch wil er deshalb nit gepocht sein. Aber wenn E. F. G. nit ware, ich wolte H. Ernsts halben nit vil rede haben, des oder anders, aber will er volgen und E. F. G. nutz sein, so mues er noch ain churfurst werden.

Item E. F. G. gedenk danach der antwort, wie die dem marggraven, so er E. F. G. ersuchen wurde des stifts Aichstet halben, wol nach. Und so E. F. G. gevallen tragen und haben, wollen Dr. Ilsung und ich alhie von ainer reden und E. F. G. auf ir begeren zuschicken, dann daran auch nit wenig gelegen und unlust damit furchomen, oder auf das wenigist mit fueg abgelaint werden mues.

Ich schicke E. F. G. neu zeitung; so hab ich E. F. G. oben angezaigt, das practiken vorhanden sein, die sich nit schreiben lassen, und daran vil gelegen ist und der sich niemand versehen hette. E. F. G. sehen wol auf, handeln nichts unbedachtlichs, es thut warlich not, es werdet als ain neue welt und ändrung beschehen. Darfür halt ich es genzlich. Datum auf S. Johanstag anno XX.

Eigenhändig. St. A. 219/7, 224, Jörg 8, 37 zu Dec. 20.

2. Herzog Wilhelm an Egloffstein und Reischach.

(1520 Juli.)

Audienz beim Kaiser. Portugiesische Heirath. Wunsch nach Verwendung in der Reichsregierung.

Anbei Instruktion und Entschuldigung seines Ausbleibens. Sofort soll Adressat Sibenberg aufsuchen, denselben die Instruktion lesen lassen, „und in sonderhait in geheim anzaigen, wo wir uns der cardinalischen reiter getrösten betten mögen, das wir verruckt, und, unangesehen das der Pfalzgrave uns kainen reuter unter augen geschickt, dannoch verriten waren, und ine von unsern wegen auf das gut vertrauen, so wir zu ime unzweifelich haben, piten, das er dich bei K. M. zu furderlicher audienz und abfertigung furdern, bei der audienz selbs personlich sein und K. M. dein werbung darnach in Franzosischer sprach auch anzaigen und sich gegen uns erzaigen welle, wie er uns dann mermalen zugesagt und wir pisher nit anderst pefunden haben. Und dise instruction soll durch D. Dietrichen in Latein gepraucht und durch ine geredt werden, und insonderhait wellest pei dem von Sibenberg, sovil muglich ist, anhalten, das zu der audienz nit leut gezogen werden, die uns widerwärtig, wie du zu thun wol waist und dich fur gut ansehen wirdet.

Wellest auch Jacoben Villinger peigelegten prief antwurten, dem wir schreiben, dir in unsern sachen auch ratlich und hilflich zu sein; dem magst du auch allain den handel unsers hinab- und hindersich-reitens anzaigen und entdecken.

Verner so wellest dich allain zu dem herrn von Sibenberg verfügen und ime anzaigen, das verruckter zeit durch herrn Casparn Wintzerer, nachmals durch Theo-

derico Fernando, ain Portugalischen factor, so vergangen winter zu Augsburg gelegen, so vil an uns gelangt und aines hairats halben, mit ainer des konigs von Portugal töchter, und uns anzaigung beschehen, dardurch wir bewegt worden dem K. von Portugal selbs zu schreiben, desgleichen K. M. umb furderung an gedachten K. von Portugal. Nun hat aber K. M. uns auf unser schreiben antwort geben der gestalt, das der konig von Portugal zwo techter habe und umb die andergeporen hab ir M. dem herzogen von Saphoien furdrung gegeben und gepeten. Deshalben gepüre I. M. nit, dawider zu handeln. Wo wir aber vor dem H. von Saphoi ir M. ersucht oder ir M. unsern willen gewust hetten, wolten I. M. uns gern gefurdert haben.

Über das alles langt uns durch trefflich person an, das der heirat zwischen dem herzogen und des konigs von Portugal tochter seinen furgang nit gewinne, und haben durch etlich Portugalisch die vertrostung, wo K. M. fur uns dem K. von Portugal schriebe, das uns der gedacht kunig sein tochter on verrer ausrede oder aufhalten vor^a allen andern vermeheln wurde. Dieweil wir aber von unserm pruder, landleuten und räten täglichs angestrengt werden, uns zu heiraten, und uns anderer orten nit ungelegen heirat vorsteen, wolten wir dannoch geren, und erfodert unser notturft, von dem K. von Portugal entlich antwort zu erwarten, dieweil wir uns so ver mit schriften gegen ime eingelassen haben. Deshalben wellest den herrn von Sibenberg von unsern wegen piten, das er in dein und D. Dietrichs peisein K. M. vorerzelte mainung anzeige und ir M. pite, dieweil wir ausserhalb irer M. willen und wissen bei dem konig von Portugal verrer nichts handeln, das dan K. M. uns *ein weilen* aufhalten, entlich zu versteeen gebn, ob I. M. für uns dem konig von Portugal schreiben und handeln welle, und was K. M. hierin, ob die schriften ze thon oder abzeschlagen, gefellt, sol uns auch ganz wol gefallen; allain beschicht dies unser begeren darumben, das wir nit ufgezogen werden und in den heirathen, so uns sunst vorsteen^b, furfaren und weiter handeln mögen. Sover aber der von Sibenberg solhs in aigner person nit thuen wolte und das er vermainte, pesser zu sein, durch unser potschaft K. M. anzuzeigen, so wollest ine piten, bei K. M. furderlich audienz zu erlangen und, in seinem peisein und sunst weniger personen, vorangezaigt mainung durch D. Dietrichen in deinem peisein furtragen lassen.

Item, ob K. M. wider in Hispanien ziehen und ain ansechlich regiment im reich ordnen wurde, dess du dich aigenlich erfragen sollst, so magst du mit dem von Sibenberg practiciren und reden, ob wir *dannoch*, uns zu eren und unserm land und leuten zu gut, neben andern fursten auch gepraucht und furgenommen wurden, und insonderhait sollest du mit K. M. durch dich und D. Dietrichen¹⁾ oder den herrn von Siben-

a 'Vor — andern' am Rande.

b Getilgt: 'auch nit verlassen, auch entgegen, auch abge — —'.

1) F. 334 steht ein von Köllner geschriebenes, von Sebastian Ilung verbessertes Concept einer Instruktion für D. Dietrich Reisacher und Christof von Reichenberg, worin die Absicht des Herzogs, den König nach der Ankunft in Deutsche Lande und in das heil. Römische Reich zu begrüßen, betont, das Ausbleiben mit der Ankunft der königlichen Gesandten zu Augsburg wegen

berg anzaigen und handeln lassen, ob ir K. M. konftiger zeit in frembden nationen kriegten und Teutsch kriegsvolk prauchen wollten, das I. M. dasselb Teutsch kriegsvolk gar oder zum tail uns oder, wo wir solhs nit thun mechten, unserm pruder auf gewonliche besoldung füren lassen und uns deshalbn pefel geben wolte.

Und was dir auf all handlung begegnen, auch was du sunst fur neu hofmar erfahren würdest, das alles wollest uns jeder zeit bei der post aigentlich und fuderlich perichten. Darzu wollen wir uns genzlich verlassen.“

Conc. v. Eck St. A. 219/7, 341.

3. Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm.

1520 November 17 (Augsburg).

Reise nach Worms. Ungarn. Sicherung des Lech. Ulrich und die Schweizer. Sickingen. G. Behaim, die Universität. Der Reichstag. J. Ecks Pfründe.

„Gnediger etc. Der von Wolkenstain unn Serrenteiner haben E. F. G. ainen bevel von Kai. M. zugeschickt, als ich vernim, das E. F. G. gein Wormbs in aigner person ziehen sollen; ob das die mainung ware, so es dann E. F. G. gefellig, wil ich inen aus E. F. G. bevel wol antwort geben, dann ich vernim, dass andern fürsten dergleichen auch geschrieben sei. Aber ich versich mich, dass man im rat nit finden werde, alhie zu verrucken, doch so wissen E. F. G. der sachen wol recht zu thun.

Mit der kunigin von Ungern soll es die ganz warheit sein, wie ich gestern E. F. G. geschrieben hab, und die potschaft von Ungern hab zu Kelen nit abscheiden wellen; es werde dann derhalben entlich gehandelt. Es sein die reuter, so an dem Lech strafen, abermals gewislich in der art; und dieweil der Lech ganz klain, auch an vilen orten und als überall zu reiten ist, so wollen dannoch E. F. G. ir sachen in guter acht haben. Dann leut, die es auf wagen setzen, möchten sich ains dings understeen, darauf E. F. G. und nit vil leut gedenken möchten. So here ich hie nit, dass jemens strai, wie E. F. G. bevolen haben. Darumb, lieber gnediger herr, wellen E. F. G. ir sachen in guter acht haben und halten und widerumb ain bevel

Verlängerung des Schwäbischen Bundes, um dessentwillen er seine Landschaft berufen musste, entschuldigt wird. Hat er sich mit der Landschaft entschlossen, was in einem Monat der Fall sein wird, so ist er bereit, des Königs Befehle zu vollziehen. Villinger ist an das Abkommen mit Dr. Eck zu Augsburg zu erinnern, zu ermahnen, die Gesandten zu fördern. Diese sollen erkundigen, welche Kurfürsten und Fürsten am Hofe sind, ob der König seine Ankunft wünscht, oder zufrieden ist, wenn er zur Krönung erscheint.

Die Anrede Reisachs an Karl ist im Concept in den Fürstensachen des RA. Nr. 338, die Instruktion, welche ursprünglich auf den Namen Gregors v. Egloffstein und Dietrichs v. Reisach gestellt war, in Conc. v. Eck, St. A. 219/7, 341. In einem Briefe des Herzogs vom 17. Juli wird gesagt, dass dem Rathe Ecks entsprechend Christof v. Reichenberg neben Reisach wegen Uebernahme der Gesandtschaft angegangen werden solle. Egloffstein sollte also zurückbleiben.

Zu beachten ist, dass Zevenberghen erst später nach den Niederlanden kam; am 26. September wird seine erfolgte Ankunft erwähnt; Brewer Nr. 992.

thon, das doch E. F. G. straffen, unde, ob sie gleich nichts schaffen, so machen sie doch die reiter *schiech* und das man siecht, das *etwaer* auf den painen ist. So auch E. F. G. hauptmann mich alhie ersucht, wil ich im aus anzaigen etlicher gehaimer personen die reuter und iren enthalt auch sagen, das sich aber über land nit schreiben lassen wil. Und thue E. F. G. bevel, das dem volg geschehe.

Des von Wirtemberg halben, ob der Serrentainer E. F. G. die copei der schriften, so die aidgenossen ime gethan haben, nit geschickt, lass mich E. F. G. wissen; wil ich die zu mir pringen und E. F. G. zuschicken.

Es hat mir auch Dietrich Spat anheut geschrieben, dass ime graf Wilhelm auf Freitag vor Martini jungst anzaigen hab lassen, das die von Mompelgart nit wol an dem herzogen sein sollen. Und die von Lucern haben den herzogen in verhaft genomen umb 8^m fl. schuld, so er - - - - summa pei inen entlehent und schuldig worden ist. Ich hoffe, E. F. G. solle furter vor ime sicher sein, dann was er sich haimlichen untersteen mochte, darvor sich E. F. G., ob die selbs will, wol wahren mag.

In dieser stund ist mir gesagt, dass Franciscus von Sickingen hat oberster stathalter in dem land zu Wirtemberg werden sollen. Habe auch dem konig darauf 20^m fl. geliehen. Also welle die landschaft dene in kein weg haben.

Wie ich E. F. G. angestern Dr. Jergen Pehams halben angezeigt hab, also wollen E. F. G. der universität zu guet und gnaden handeln und mit *nichte* eilen. Ich wais wol, das etliche sich understeen, inen pei E. F. G. ze fürdern; aus was ursachen, wolte ich inen gern vor E. F. G. sagen, auch von inen hören, das sie mir hinterrucks nachsagen.

So ist ein collegiat zu Ingelstat angestern auch gestorben, deshalb vil E. F. G. anlaufen und furdern werden. Nun haben aber E. F. G. mit doctor Ilungen und mir beschlossen, darinen der universitet zu gut und aufnehmen ain ändrung ze thon; wie dieselb und mit was massen beschehen soll, haben E. F. G. dazumal der universität zuschreiben lassen. Und nachdem E. F. G. derselb handl abgefallen und nit pei gedechnus sein mochte, habe ich E. F. G. warnen wollen, sich darinen wissen ze halten.

Der reichstag wirdet zu Wormbs auf Trium regum; deshalb ist not, das sich E. F. G. beratschlage, ob dieselb hinab, oder der costen ersparen wollen. Ich hab den sachen nachgedacht und, so E. F. G. wollen, wil ich dasselb mein gutbedunken E. F. G. anzaigen.

Es ist ain thumbherr alhie gestorben, und hat der pabst doctor Ecken von Ingelstadt die nechst pfründ, so zu Augsburg, Regensburg oder Passau ledig wirdet, frei gegeben; darauf Dr. Eck das capitel alhie ersucht und sein gerechtigkeit angezaigt. Dem hab ich von E. F. G. wegen pei ainem capitel peistand gethan, dass ich gepeten hab, Dr. Ecken in gunstigen bevel zu haben, generalissime. Datum auf Sambstag nach Othmari anno 20.“

4. Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm.

1520 December 7 (Augsburg).

Reise nach Worms.

Der Herzog beschied ihn auf den nächsten Sonntag nach Erding, von K. M. aber ist ein Schreiben an die Bundesrätthe gekommen, dass dieselben auf die vergangenen Bundesabschiede hin über Erstreckung und andere Sachen handeln und fortfahren sollen. Da Ilung nicht gern allein handeln mag, seinem Abreisen besonders von den Tirolischen die Absicht, die Verlängerung zu stören, untergelegt werden könnte, so bleibt er lieber hier. „Aber des reichstags halben, wie sich E. F. G. darinnen auf K. M. erfordern halten sollet, ist mein unterteniger rat und gutbedunken, das E. F. G. sich in albeg darnach schicke und auf den reichstag ziehen und sich kein mensch anderst bereden lassen, aus nachvolgenden und andern ursachen: 1) so ist K. M. zu Worbms, wil auch der enden sich enthalten pis auf Trium Regum, und ist die sag alhie, das I. M. ser eil, dan I. M. willens ist, wider in Hispanien zu schiffen, welchs pald nach Ostern und im friling beschehen muess. Solte dann I. M. widerumb aus dem reich ziehen, als die warheit und gewislich beschehen wirdet, und so sich wol zu vermuten, I. M. werde in ainer guten zeit nit mer heraus in dise land komen, und sich E. F. G. durch ire potschaften angepoten, zu irer M., wohin E. F. G. erfordert werde, zu chomen und auf dise erforderung nit erscheinen wollen, wurde E. F. G. ganz übel ansteen und in vil weg zu argem gelegt und geteuscht. Zudem das auf disem reichstag, mer dann auf kainem in etlichen hundert jaren beschehen, gemaines reichs und aller stende sachen furhanden genomen und ain ganz andere und neue ordnung aufgericht werden miessen, darauf dann auch E. F. G. derselben furstenthumbs landen und leuten aufsehens ganz not ist. Darzu so vernim ich von vil leuten, hab des auch zum teil kundschaft, das I. M. E. F. G. mit guten gnaden genaigt und von E. F. G. erlich und gnediglich rede, und sonderlich sollen die Wirtempergisch potschaft in irer relation, anpringen und begeren E. F. G. hoch berumpt und das gutwillig zusagen E. F. G. dermassen an K. M. pracht haben, das dasselb ir anzaigen ainen sondern gnedigen willen bei irer M. gepert, wie dan on zweiff E. F. G. auch angezeigt wirdet. Und ich setze, das es gleich alles allein hofrede sei, nachdan solte E. F. G. nit auf den reichstag und zu K. M., ee und ire M. aus dem reich zeucht, kommen, wurde überall gesagt, E. F. G. wäre weder zu raten noch zu helfen, der K. hete E. F. G. das und jens thon und etwan gross erheben wollen, und wurden dasselbig zehn mal grosser machen, dan an im selber, aber E. F. G. hetten dasselbig veracht, und nachdem man E. F. G. in vil weg gern ainen ertrunk zuschieben, wie dann E. F. G. selbs erfaren und aus aigenem verstand zu erwegen wissen, so hette ein jeder, nachdem der E. G. gewogen, statlich ze reden, mochten sich auch understeen, E. F. G. nit allein genad, wo die K. M. gegen E. F. G. furgenommen, abzuwenden, sondern auch ungenad zu erwecken. Das alles dann E. F. G. nit zu verachten, und, ob gleich angezeigt und ander mer trefflich ursachen nit wären, dennoch solten E. F. G.

als ein junger furst in kein weg lassen, zu so vil treflichen fursten und potschaften zu reiten und sehen, auch darpei die welt lernen erkennen, das E. F. G. und ainem jedlichen regierenden fursten nit ain klainer schatz ist, und zuvor und in all weg solte E. F. G. je sehen, wie sich K. M. stellen, ob auch war, das man sagte, und wess sich doch E. F. G. pei irer M. getrosten mochten. Ware dan I. M. euern F. G. mit gnaden geneigt, wie man sagt, so megen E. F. G. ir solche gnade on des kaisers schaden in vil weg nutz machen und ein pfeiffen ires gefallens schneiden. Were es dan nichts, so heten sich F. F. G. furo und all ir sachen darnach ze richten.“

Der Herzog möge sich von Niemanden anders rathen lassen. Wenn man behauptet, der Kaiser werde vor der Abreise in die Oesterreichischen Erblande reiten, so ist das nicht gewiss, der Reichstag wird so lange dauern, dass wenig Zeit zum Umherreiten bleibt. „Und ob gleich I. M. von dem reichstag, oder dieweil derselb reichstag gehalten wirdet, herauf ziehen, oder die hochzeit mit irer M. prudern halten wolte, wie ich dann höre die Ungrisch potschaft vertröst sei, das ich aber nit glaub, so mochte man albegen practicirn, das I. M. E. F. G. mit ir neme, und ich acht, ir M. wurde aus ir selbs E. F. G. als den nechsten freund zuvor, zu der hochzeit mit ir M. zu reiten, erfordern.“

Da aber von einer Verlegung nach hier oder Strassburg, von dem armen Worms fort, geredet wird, so ist nichts zu übereilen, aber Botschaft zu senden, für Dreikönige Quartier zu bestellen, und zu erfahren, wie es mit des Kaisers Willen, auch Ankunft anderer Fürsten steht, damit der Herzog dann zu rechter Zeit komme. Diese Boten können viel Geld ersparen; der Herzog weiss, wie es bisher mit dem Ankommen der Fürsten stets ging, „solte es jetzt auch die meinung sein, so mögen E. F. G. mit gutem fug vil gelts ersparen, dann warlich die zerung wirdet theuer und kostlich sein.“

Und, so E. F. G. hinabreiten wil, das ich dan abermals mit henden und fuessen rat, so wollen sich E. F. G. pei zeit darnach richten, und erstlich besehen, das E. F. G. mit zerung wol verfast sei, und sich nit mit ainem par rolen patzen hinaus durch ire weisen abfertigen lassen. Dann solte sich der reichstag verziehen, zudem das das panketirn gross sein wirdet, das E. F. G. mit zerung und gelts halb spötlich und schimpflich abziehen, oder mit grossem spot und schaden an frembden orten gelt aufpringen muess; wie liderlich dasselb zu beschehen, wissen E. F. G. zu bewegen. Und so wollen E. F. G. nit thon, wie zu dem nechsten zug, da ich und andere rieten, E. F. G. solte das gelt nit angreifen. So ware es doch beschehen, und heten E. F. G. nit mer dan X^m f. mitgenommen. Und ist E. F. G. gros gluck gewest, das E. F. G. wider zuruck zogen, dan E. F. G. da unden zerung abgangen und des k(onigs) nit erwarten hete mogen.¹⁾

1) Die Deutung Jörgs, S. 337, auf den Wirtemberger Zug ist willkürlich. Ich glaube, dass von einem unternommenen, aber nicht vollendeten Zuge zum Könige die Rede ist, von welchem auch in Nr. 2, Eingang, gesprochen wird, ohne dass hier mit Bestimmtheit zu erkennen ist, dass der Herzog die Reise wirklich begann.

Wollen sich E. F. G. nit auf die not und ire leute verlassen, und iren plinten camer-schreiber nit weisen lassen auf ain geringe spotliche anzal, dan man an disem ort nit nach dem quintat oder anderhalben mass und seidel wein umbgeen wirdet. Das wollen E. F. G. gnediger mainung versteen; dan, wiewol ich E. F. G. meiner person, so gern als indert ainer E. F. G. rat, vor costen verhüten wolte, hab ich doch nit unterlassen mogen, E. F. G. anzusaigen, konftigen schimpf und spot, so E. F. G. deshalb begegnen mochte, vor zu bedenken und zu furkommen.

Zum andern, so wollen E. F. G. die erlichsten und ansechlichsten personen, so E. F. G. gehaben mag, mit ir ze nemen, itzt von stund an beschreiben und erfordern, darmit sich ain jedlicher darnach ze schicken wist, und je erlicher diener und leute E. F. G. bei ir haben, je mer wirdet E. F. G. bei fremden nationen, der auch vil vorhanden sein werden, ansechlich sein und gehalten.

Zum dritten, so müssen E. F. G. speisen, und sich darnach richten auch bei zeit. Und zum vierten so gedunkt [Jörg S. 337 Z. 16 bis S. 338 Z. 7].

Der Herzog muss, wie einem Fürsten von Baiern geziemt, zu und von dem Tage reiten, aber dort nur wenige, aber ansehnliche Leute behalten, wie auch andere Fürsten der Malstatt halber thun werden und müssen.

Ced. I. „Potschaft auf den reichstag mues sein ein graf oder herr, ain ritter oder sunst ansechlicher vom adl und darneben ein geschickter doctor, damit, ob furderlich und statlich zu den hendlen gegriffen wurde, das dannoch der notturfft nach ainer vorhanden wäre, der auch in dergleich fallen ainen verstand hete. Graf Sig. von Hag, graf Christof von Ortenberg, der jeder gedeucht mich gut, aber graf Christof möcht der pesser sein.“ [Ein Stück abgeschnitten.]

Ced. II. „Item, ob mein gn. herr H. Ludwig auch hinab wollte, wiewol gut wäre, das ainer E. F. G. bei dem land pelib, so ist doch mein rat, dass E. F. G. seinen Gn. solchs nit abschlagen, sondern also pede mit einander reiten wollen.“

Eigenhändig. St. A. 219/7, 347, Jörg 336 u. 7.

5. Herzog Wilhelm an Leonhard v. Eck.

1521 Februar 10 (Worms).

Der Schwäbische Bundestag zu Augsburg nicht nach Worms zu verlegen. Kaiserliche Gesandtschaft dahin. Audienz beim Kaiser. Salzburg, Bamberg und Markgraf Kasimir.

Er hat das von Weilheim aus an ihn gerichtete Schreiben durch Lauterbach erhalten, „am negsvergangenen“ [Lücke]. Er hat den Handel wegen der Verlängerung des Bundes, von der auf Reminiscere [Februar 24] zu Augsburg abermals gehandelt werden soll, zu Gemüth gefasst „und dene unserm fr. lieben bruder H. Ludwigen und etlichen unsern geheimen räten muntlich vorgetragen, und uns mit inen darauf“

a 'darauf — unterredt' Corr. st.: „entschlossen das in alweg [am Rande: nach gelegenheit der leuf] vil nutzlicher und pesser sei, das angesetzter pundstag *ditzmals* zu Augsburg gehalten, dan das der alher gen Wurms verrückt werden sollt.“

nachvolgender meinung unterredt: Wiewol die merklich notturft erfordert, das die erstreckung des punds, dieweil Kai. M. noch heroben im reich ist, entlich und auf diesem pundstag beschlossen werde, so sei doch, nach gelegenheit der leuf und Kai. M. regiments, wie wir das itzt alhie zu Wurmb's sehen, vil nutzlicher und pesser, das sollich handlung zu Augsburg beschehe, und der pundstag darumb keinswegs alher verruckt werd. Des wir dir dann vil treflicher ursachen, und^a verhindrung, so nach gestalt der leuf alhie darinnen beschehen und begegnen wurden, anzusaigen wisten, die^b wir dir zu seiner zeit, so wir mit hilf des almechtigen wider zu dir chomen, unentdeckt nit wollen lassen, und ditzmals zu schreiben nit gebüren wollen.

Nachdem aber, zu volziehung dieser handlung, not wil sein, das Kai. M. ain ansehlich tapfer potschaft, darunter aufs wenigst ain fürst, der den pundsstenden an-
genem sei und ein ansehen, habn wir und unser pruder H. Ludwig sambt dem Eglof-
steiner und Khölner davon disputirt, auch wir darnach mit Jacobn Villinger in geheim
auch davon geredt, wiewol, ausserhalb der churfürsten, dannoch geistlicher und welt-
licher fürsten ob den vierzig auf diesem reichstag sind, so sei doch darunter keiner,
damit die pundsstend und rete so vertreulich handeln und reden möchten, als mit uns,
wie dann des vil beweglich ursach vor augen sind. So wir aber entgegen die reichs-
handlung, auch die ungetreuen leuf und wesen alhie bedenken, wil beswarlich sein,
uns von dem reichstag so bald ze thun; und demnach von unserm bruder H. Ludwigen
unter uns selbs geredt, ob S. L. ze schicken wär, dieweil der noch kain pundsverwanter
ist, aber mit der erstreckung neben unser auch in den pund chomen wirdet; und wie-
wol S. L. der pundischen sachen wenig wissens tregt, so mocht er doch durch doctor
Ilung und dich derselben alzeit bericht werden, mit und nach eurem rat alles das,
so wir thun solten und mochten, nichtsweniger handln, und, wo ichts beswerlichs
auf sollichem pundstag furfiel, uns vertreulich in unser hande durch die post zue-
schreiben, damit bei Kai. M. alsdan verner durch uns alhie solh beswarung dest stat-
licher abgelaint werden möchten. Und wiewol wir dem Villinger dise unsere dis-
putation, wellicher aus uns ze schicken sein solt, ganz nit entteckt, hat er doch den
handl vorberürter massen auch erwogen, mit uns vil davon geredt, und gleichwol aus
im selbs seinen beslus auf uns ze schicken auch gestellt. Nun wolten wir vil lieber
zu dem pundstag gen Augsburg in ainer sollichen erlichen keiserlichen^c potschaft
ziehen, und also mit gnaden von disem reichstag abschaiden, dann alhie in dieser
langweil und ungetreuen leuffen bleiben. So wir aber bedenken die handlung^d und
fur uns nemen das regiment alhie, so ist in vil weg mer beswerlicher, das wir uns vom
reichstag so bald thun sollten. Und als wir dise tag nach ankunft deins schreibens
der berürten hendel hin und wider bedacht, und etlich nächt darumb ungeslaffen ge-

a 'und — wurden' am Rande.

b getilgt: der feder.

c 'keiserlichen' übergeschrieben.

d getilgt: so alhie practicirt werden.

legen, haben wir durch hilf des herrn von Schifers und Villingers bei Kai. M. am Freitag vor Apolloniae den achten des monats Februarii umb die neunt ur vormittags gnedig audienz erlangt, also das I. Kai. M. uns allein in beiwesen unsers bruders H. Ludwigs, Jacoben Villingers und des von Ysselstein ganz gnediglich gehört, darauf wir mit I. M. laut deines schreibens von wegen erstreckung des pundts, mit^a anzaigung, was I. M. und derselben erblanden am pund gelegen sei, auch des reichs sachen halben lenger dann ein stund on scheuch und dermassen geredt, das I. M. darob ain sonders gnedigs gevallen empfangen und uns durch aigen mund in Teutsch dank gesagt, mit erbietung das irer M. leben lang nit zu vergessen, auch ir unsern furslag, das I. M. dem pundtag zu Augsburg seinen furgang^b und alher in das verirrt wesen mit erfordern well, sonder ir treflich ansechlich potschaft mit entlichem bevelch darzu schicken well, gefallen lassen. I. M. hat auch uns und unserm bruder H. Ludwigen, dergleich^c H. Ernsten als administratorm zu Passau am Pfintztag negstvergangen unsere regalien in der camer verlihen, unser freihait bestatt, und darzu die freihait, das man in sachen, so über [sic!] hundert gulden seien, von unserm hofgericht nit appelliren söll, auf dreuhundert gulden gnediglich gemeret und gestellt. Wellen darauf bei Kai. M. sollicitiren, damit zu dem pundtag leut geschickt werden, die den pundstreten genem seien, wie du dann hernach von uns in kurz verrer bericht empfaehen wirst. Wolten wir dir gnediger meinung nit verhalten. Datum Wormbs am tag Apolloniae den neunten Februarii anno 21.

Sich hat auch unser frund und nachpar der cardinal von Salzburg in disen tagen gegen unserm lieben bruder H. Ludwigen vergebentlich merken lassen, wie er auch in den pund, so der erstreckt wird, chommen möcht; deshalben wir bedenken, wo das beschäh, und marggraf Casimir oder Bamberg sambt oder sonder^d in dem pund nit mer sein wollen, das dem pund alsdann nit daran gelegen, sonder der pund mer dann vor besterkt sein würd. Wir haben auch an heut, Sonntag Esto Mihi [Februar 10] mit S. L. auch davon geredt und fruntlichen beschaid erlangt. Demnach wär unser gutbedunken solches den pundstreten anzusaigen, ob mit dem von Salzburg davon gehandelt, würd er es unsers versehens nit wol abslahn chonnen.“ [Es folgt Jörg S. 8 Z. 14 v. U. — S. 9 Z. 25.] Dies Schreiben ist geheim zu halten.

Kölner's Concept, St. A. 219/3, 2.

a mit — sei am Rande.

b getilgt: lassen.

c am Rande: dergleich — negstvergangen.

d getilgt: zusambt dem land zu Wirtemberg.

6. Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm.

(1521 nach Februar 10.)

Zweckmässigkeit der Anwesenheit des Herzogs in Worms. Die Frage der Verlegung des Schwäbischen Bundestags. Herzog Wilhelm als kaiserlicher Commissar. Mainz, Hessen, Brandenburg, Bamberg und Wirzburg.

„Lauterbach pot hat mir E. F. G. schreiben, gleich als ich diesen brief geschriben und zugemacht hete, geantwort, welchs ich unterteniglich vernommen und grosse freud darob empfangen, das E. F. G. mit K. M. tapferlich gehandelt und bei derselben in ansehen komen, wie ich dann aus E. F. G., auch des Kölners schreiben verstee. Ich wais E. F. G. schicklichkait wol, wenn E. F. G. sich der hendl annehmen und nit faul sein wollen. Ich pin auch fro, das E. F. G. jetzt die geschwinden leuf und praktiken sehen, und dardurch die leut und welt lernen erkennen, verhoff, es soll E. F. G. hinfur zu gutem reichen und gedeihen. Und hat mich, nit weniger dann E. F. G., gerauen, das ich mit E. F. G. nit geriten pin, allain das ich bei E. F. G. ain getreuer warner und maner gewest sein wollte, und so vil an mir gewest, E. F. G. kain ruhe gelassen, E. F. G. hette sy müssen hinfor thun, das man doch sehen müsste, das ir auch etwas wert, und das all euer vaint sehen müssten, das sie zum tail E. F. G. mit vil nachreden angelogen, und zum tail vor neid und leid gelangstiget werden. Und E. F. G. halten sich numals, das der gut anfang und grunt nit ain paufelligs überzimmer gewinne; es steet fürwar vil eren auf E. F. G., darzu E. F. G. der Almechtig gnediglich verhelfen und sein gnad mittailen und verlaihen welle.

Des punds halben, wiewol E. F. G. etlich treflich ursachen haben möchten, derhalben pesser sei, den pundstag zu Augsburg ze halten, dann gein Wormbs zu verrucken, und sonderlichen der geschwinden leuf und praktiken halben, so trag ich doch nichtsdestminder noch fürsorg, dieselben praktiken werden sich zu Augsburg auch zutragen, und dergestalt, das nit wol muglich, kann auch nit gedenken, das der pund zu Augsburg auf diesen tag genzlich erstreckt und beschlossen, sondern werde sich die disputation lang verzihen und der mangl so vil angezeigt, damit die leng gesucht und gezogen, ob K. M. aus dem reich kame, alsdann wirdet es alles verloren und kain pund gericht noch erstreckt. Das werden E. F. G. genzlich gewar werden. Dieweil aber bei K. M., auch bei E. F. G. fur gut angesehen und beschlossen ist, dem pundstag seinen furgang zu lassen und trefflich darzu zu schicken, so gedunkt mich die notturft sein, das K. M. ain ansehliche potschaft schicke, die volmechtigen gewalt und darneben ernstlichen befel haben, und auch ainen schein anzusaigen wissen, und die nit auf Osterreichisch handln, das ist: acht tag ob ainem guten morgen zu geben sitzen. Nun ob E. F. G. sich darzu schicken und verordnen lassen sollten, oder nit, ist bei mir auch zweiflich; dann E. F. G., als der eltist, solten auch zu Wormbs sein, E. F. G. machte ir auch ain gut lob, und sich dermassen zu erkennen geben und halten, das E. F. G. zu lob und eren reichte, E. F. G. mochte auch allda sehen und lernen, damit E. F. G. als ain regierender furst, der sich mer nach der welt richten mues, dann sonder personen, ire land und leut und sich selbs

pei fried und aufnemen erhalten mochte. Darzu, solte der pund nit erstreckt oder gleich erstreckt werden, so werden E. F. G. alle jene, so dem pund wider, sie sein jetz im pund oder nit, auf sich laden, und werden alle schuld auf E. F. G. legen und vil nachrede, darzu, wo sie mogen, schaden zuzefügen beflissen sein und nachgedenken und ander ursach mer; das alles ze lang ist zu schreiben. Herwiderumb gedenk ich, dass E. F. G. ir wolfart an dem pund und der erstreckung desselben auch gelegen ist, dann wohin sich E. F. G. ausserhalb des punds verpinden und rucken suchen solle, das megen E. F. G. erwegen, pei wem E. F. G. disen rucken und macht, und, das noch grosser ist, glauben finden wellen. Darzu gedenk ich gleichwol, E. F. G. mechten pei den stenden des pundes mer ausrichten, dan kain ainicher furst des reichs; erstlich, das E. F. G. pei inen nach K. M. der angenehmst sein, zum andern, das E. F. G. von doctor Ilung und mir unterrichtet haben, daraus E. F. G. allen einträgen, irtüngen und was allenthalben furgewendt werd, statlich und mit guten ursachen begegnen und ablainen mochten. Daraus zuversichtlich, das E. F. G. mer erlangen und ausrichten werden, dann kain ainicher furst. Und als E. F. G. melden, so ware solche *pension* E. F. G. erlich, und ist die warhait, so E. F. G. das gluck hetten, das durch dieselben etwas ausgericht, so mochten E. F. G. ir selbs und K. M. nichts pessers schaffen; und in summa, ich lies mir's auch nit ubel gefallen, das E. F. G. geschickt wurde, aber erlich, das ist, das E. F. G. gepeten, und *wol*-gepeten sein muste, und das E. F. G. nit zu bewegen ware in kainem andern wege, dann K. M. zu eren etc., das in alweg E. F. G. bei dem K. ain dank erlangte.

Aber ains wil ich E. F. G. anzaigen, das die stende des punds nit grossen lust haben, den pischof ze Menz im pund ze haben, dann die obern stet und grafen, so im pund sein und itzt hinein zu chomen practicirt werden; haben zum tail da grosse beschwerd und ausrede, das inen nit gelegen, mit dem pischof zu Menz zu verpinden. Und auf das gedeucht mich ratsam, das K. M., auch E. F. G. durch doctor Reisacher, oder durch sie selbs pei dem landgrafen von Hessen sich erlernen, was gemüts derselb ware, in dem pund ze pleiben oder nit. Und sofern derselb im pund pleiben wurde, so mochte man de sbischofs von Menz wol geraten. Ich glaub auch, die stend werden ine nit annemen, ob er gleich gern darinnen pleiben wolte. Und so dann der cardinal auch in pund kame, zusambt dem bischof zu Wurzburg, so wurden Pamperg und Brandenburg piten, sie im pund ze lassen etc., wiewol gemaine stend, und sonderlich die zwo penk vil lieber sehen wurden, das die benannten zwen fürsten auch heraus pleiben, sofern anderst der cardinal auch in pund genommen und *vermocht* wurde, zudem das der pischof von Wirzburg auch darein genommen ist.

Das alles hab ich in grosser eil, dann der pot ist wegfertig gewest, unterteniger mainung nit wollen verhalten.“

[Das folgende ist weggeschnitten.]

Postsc.: „Ich werde pericht, das H. Jerg von Sachsen ain hübsche tochter bei 16 jaren alt hab. Der wellen E. F. G. nachfragen und nachgedenken.“

Eigenhändig. St. A. 219/7, 351 Jörg, S. 38 zu Febr. 9.

7. Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm.

1521 Februar 24.

Die kaiserliche Vollmacht und Instruktion. Aussichten bezüglich des Bundes. Mainz, Bamberg und Brandenburg, die Grafen und Herren; des Herzogs Mitkommissare.

Gegen Nacht um 5 Uhr erhielt er zu Aichach des Herzogs Schreiben, sendet seine Meinung, die IIsung gebilligt hat.

Nicht möglich, alles vorherzusehen, aber die Oesterreichischen Kommissare können von Dr. Schad, der Herzog von ihm und IIsung stets Bericht empfangen, „das ich guter hofnung pin, E. F. G. sollen etwas trefflichs ausrichten und pei K. M. deshalben gnad und er erlangen.“

Aber das wesentliche ist, dass der Herzog vollkommene Gewalt haben muss, von der er keine Copie erhalten; damit muss angefangen werden, die Instruktion bedeutet weniger. Die Vollmacht musss dahin lauten: „dass unser furst und räte, samentlich oder so vil derselben anchomen und vorhanden sein werden, alle und jedlich beschwerden, irrung und geprechen, gemaine, auch sondere pundsstend betreffend, darzu, was sich sunst zwischen den gedachten pundsstenden der erstreckung des punds halben oder auch mit andern, was stands dieselben seien, in den pund zu bringen,“ zutragen wurde, hören, darauf zimliche wege, wie sie jeder zeit für gut ansehen und beratschlagen werden, von unser als Romischen kaisers und erzherzogen von Osterreich wegen, furnemen, bewilligen, entschaiden und allermassen handeln sollen und mögen, als ob wir in aigner person entgegen, und aus Romischer kaiserlicher macht, auch als erzherzog zu Osterreich handeln und furnemen möchten.

Dann haben E. F. G. nit ainen trefflichen, und dergleichen gewalt, so werden die widerwertigen flucht suchen, es könnten auch E. F. G. mit den grafen und herrn, welche sich nit gern einlassen werden, nichts statlichs beschliessen, und wurde nichts anders furgenommen, dann die handlung und erstreckung abermals geschoben und zuletzt gar umbgestossen. Ich las auch den kaiser und E. F. G. auch ander all glauben, was sie wollen, so acht ich doch für mich, Mentz Bamberg und Brandenburg werden in den bund nit bewilligen noch kommen, sondern vil ausflucht suchen; und zu bestattung meines bedenkens, so ist Thoman von Reitzenstein, hauptmann der Pfalz vor dem wald, in diesen tagen pei mir in meiner herberg zu Ingolstat über nacht gelegen und von Wormbs geritten; mit deme hab ich aus alter kontschaft geredet und umb neu zeitung gefragt, unter anderm von ime verstanden, das er mit mir umb vil gelts wetten und zwen an ainem setzen wollen, der pund werde nit erstreckt. Solchs hat er on ursach nit geredt, er muess vom oder pei dem Pfalzgrafen dergleichen verstanden oder gehört haben.“

Wegen der Grafen und Herren wäre gut, Graf Rudolf von Sulz oder Sibenberg herzusenden; die werden mehr als die Pfaffen ausrichten. Die Mitkommissare sind den obern Grafen und Herrn schwerlich sehr genehm, werden eher schaden, als nutzen.

^a In margine: Nota! dieser artikl ist gesetzt der grafen halb.

Anbei die Besserung der Instruktion.

Kaiserliche Mandate, den Bund zu verlängern, an Städte, Grafen und Herrn müssen ausgefertigt werden; ohne die ging es auch nicht unter Kaiser Max; Ziegler weiss sie zu stellen. Wirklich gebrauchen möge man sie nur, wenn einzelne widerstreben, die sonst die anderen stutzig machten.“ Ich acht auch genzlich, on das werden weder K. M. noch E. F. G. nichts ausrichten, allain wort um wort geben; so ist es auch nit jedlichs grafen oder stat gelegenheit, K. M. mandat zu verachten; und so man den ernst in allen sachen siecht, so kan man mit guten worten destmer erlangen.

E. F. G. welle allain den gewalt gut anher pringen, das man dadurch und deshalb nit lengerung suchen möge. Was sunst E. F. G. begegnen, mag man itzt nit alles bedenken noch furchommen, aber in der sachen werden E. F. G. guten peschaid und pericht bei Dr. Ilung und mir finden, damit man den leuten begegnen mag.“

Eigenhändig. St. A. 219/8, 9.

8. Herzog Ludwig an Herzog Wilhelm.

(1521 c. März Mitte, Worms.)

Des Kaisers Antwort auf ihr Diensterbieten. Der Reichstag. Ferdinand, Kurfürst Joachim. Verhandlung mit den Eidgenossen.

„Als E. L. in irem abschied uns bevolen haben, durch herr Jacob Villinger uch bei Kai. M. dinsts halben euch anzepieten, das haben wir gethan. Nun ist uns darauf in dieser wochen durch den C¹ von Salzburg und vermelten Villinger angezeigt, das Kai. M. uns beden 5000 Gl. zu dinstgelt geben well; beträffe unser jeden 2500 gulden. Darauf wir die sach für unser person abgeslagen, dann in vil weg beswärlich wär, wo wir als diener von Kai. M. erfordert wurden, uns aus unserm furstentumb umb ain so gering dinstgelt zu thun, aber nichtsweniger haben wir uns für uns selbs erboten, Kai. M., nit allain als ain fürst des h. reichs sondern auch als ir gesipter frund,^a so es I. M. notturft erfordert,^b vor meniglich unsers vermögens alzeit gern und willig zu dienen und gewertig zu sein, mit^c mer worten. Und dieweil wir vermerken, das uns kein merer dinstgelt furgeslagen mocht werden, wollen wir es dieser zeit dabei beruen lassen. Das haben wir E. L. nit wellen verhalten, damit sie irenhalben darauf auch bedacht seien und unser gemüt in diesem vall wissen. Verner thun wir E. L. zu wissen, dass kunig Verdinandus zu Prüssl in dieser wochen ausgeritten sein sol und, als man sich genzlich versicht, in der Palmwochen alher gen Wurmb chomen sol. Es seien auch die gemainen fursten und reichstende^d alhie ganz

a nit — freund Corr. statt: unsers vermögens abzeit gern und williglich zu dienen und gewertig zu sein.

b getilgt: und wir in unserm furstentumb mit fried sitzen und bleiben mügen.

c 'mit — worten' am Rande.

d u. r. Corr. st. graven und herren.

verdrossen worden, das sich des gemainen reichs handlungen so lang verziehen, und vermainen ir vil, es werd in kurz alhie von den fürsten ain grosser aufbruch beschehen. Item, markgraf Joachim hat das fieber alhie angestossen und seinen sun sambt dem von Mäcklburg mit 15 pferden anheut wieder haimwertz reiten lassen.“¹⁾

Vergangenen Pfintztag hat der Kaiser den Ständen eine Vorlage machen lassen über eine Verhandlung mit den Eidgenossen über das gegenseitige Verhältniss.

Conc. v. Köllner. St. A. 219/8, 35.

9. Herzog Ludwigs Eingabe an Kaiser Karl.

(1521 April.)

Ablehnung der kaiserlichen Bestallung. Bitte um Urlaub.

Da er mit seinem Bruder Herzog Wilhelm zusammen das Fürstenthum regiert, so wären sie nicht schuldig gewesen, beide auf dem Reichstage zu erscheinen, sie haben sich aber zu Eingang der Regierung des Kaisers gehorsam erzeigen wollen, besonders bestimmte ihn des Kaisers Schreiben, „inhalten, so ich auf den reichstag alher kum, woll E. M. ainer bestallung und underhaltung halben mit mir handeln etc., darauf ich erschinen, allain auf E. M. zu warten und derselben gemüt zu vernemen, damit mir nicht, als vormals beschehen mocht sein, zugemessen wurd, dieweil E. M. ander fürsten, die I. M. nit so nahent als mein bruder und ich verwandt, und E. M. erblanden mit irem furstentumb nit so wol gelegen sein, prauch, ich hett nit lust oder willen, E. M. zu dienen.“

Das vom C¹ von Salzburg und Villinger ihnen gemachte Angebot von 5000 Gl. musste er abschlagen; „dan ich kan nit gedenken, das E. M. oder uns gebrüdern prachtllich wär, E. M. anderst, dan wie unserm stand gebürt, zu dienen, wie dan E. M. vil leicht durch die obgemelten zwen, cardinal und schatzmeister, lautrer bericht ist.“

Der Kaiser möge dies gnädig aufnehmen, er wollte dem Kaiser, falls ihn dieser braucht, lieber allain auf I. M. underhaltung, on ainiche jarliche pension dienen.

Verrer so bin ich nu ain lange zeit mit schwaren unkosten alhie gelegen und hab nichts sonderst alhie zu thain, dan obgedachter main bruder und ich sind auf dem reistag vast überall ausgeslossen worden, und hetten unser rett alles das, darzu wir bisher gebraucht sind worden, wol mogen ausrichten.“ Da er nun hier dem Kaiser, so gern er möchte, nicht viel nutzen kann, zu Hause viel versäumt, so bittet er um Urlaub; er wird die Räthe hier lassen.

Conc. RA. Fürstens. XXIV, 403.

1) Der Brief ist um den 10. März geschrieben; vgl. Baumgarten Karl V. S. 417, welcher zuerst in den Verlauf der Reichstagsverhandlungen Klarheit gebracht hat. Die Zeit der Abreise Ferdinands von Brüssel ist nicht bekannt. Stälin's Itinerar, Forschungen zur Deutschen Geschichte Bd. I. verzeichnet dessen Ankunft in Worms zum 12. April.

10. Herzog Wilhelm an Herzog Ludwig.

1521 April 6 Augsburg.

Romzug und Reichshilfe. Gravamina gegen Rom.

Da der Herzog wegen des Romzugs und der Reichshilfe sein Bedenken begehrt, sendet er sofort seinen Knaben ab. „Und bedenken in der sachen, dieweil dise furgenommene und bewilligte reichshilf gemaine stende betrifft, das wir uns von deme, so durch dieselben bewilligt wirdet, nit absondern, sondern auch darein bewilligen und laisten müssen, darbei, wo gemaine stende die reichshilf nit bewilligen, das wir derhalben allain nit angesuecht werden.“ Der Herzog möge Erkundigung bei andern Fürsten einziehen, „und was die merern zusagen und thun werden, von unser peder wegen auch erpieten mügen.“ Nur möge der Herzog sorgen, dass sie im Anschlag nicht zu hoch eingesetzt werden.

„Datum Augsburg am Samstag nach dem hl. Ostertag anno 21.“

Ced.: „Und als uns E. L. bericht, wie Kai. M. hab anzaign lassn, das die reichs- stende ir beschwerung, so sie wider den babst und stuel zu Rom, auch wider die geist- lichait habn, mugn anzaign, darauf ist unser frundlich bit, E. L. wöllen von unser beder gebrüder wegen, auch unsern landen und leuten zu gutem, Kai. M. nachvolgend mainung fürbringen, nemlich: das wir in-unserm land mit den annaten hoch und merk- lich beschwert werden, die doch hievor zu underhaltung der cristenlichen kirchen be- willigt. So wissen E. L., wie das gelt, so daraus geschlagen, zu Rom ausgespennt, darumben unser grosse notturft erfordert, solliche annata abzethun, dessgleichn, dass auch furohin die gnadn nit mer gestattet werdn. Dieweil auch in unserm lande unsere undertanen durch die geistlichait mit unpilllichem pannen hoch und zuvilmalen be- schwert werden, das uns auch nit zu gedulden ist, demnach wöllen E. L. söllichn artikl auch anbringen, und bei Kai. M. sambt andern stenden des reichs muglichen vleiss ankeren, damit in dem allem wendung beschehe, auch wege und mittl hien fürgenommen, die uns zu erleiden seien, wie dann das E. L., uns und ir, auch ge- mainem unserm fürstentum zu guet, zu thun wol wissen. Daran beschicht unser beder notturft. und wollen sollichs umb E. L. frundlich beschulden. Datum ut in literis.“

Ogl. St. A. 219/8, 33 u. 34. Die Ced. von mir hieher verwiesen. praes. Apr. 9.

11. (Herzog Ludwig) an (Herzog Wilhelm).

1521 nach April 18.

I.

Verhör Luthers. Rede Ecks.

„solchs zu ungnadn nit zu vermerken, dan er derselben gebrauch und hofsiten ungewont sei, und sy darauf per Dei misericordiam ersucht, inen gnediglich zu hören; und verrer gesagt, Kei. M. welle in anfang ires regiments eben acht haben, wider Gott nit

zu handln, und in allweg verhüten damit kein unrue noch zerstrang [?] im cristenlichen volk entstand, als zu zeitn kunig Nabuchodonosors und vil anderer erstanden sei; das red er als ain armer ainfeltiger bruder. Dann auf seinen gehabten bedacht, gestee er furs erst, das die^a pücher ime gestern vorgelesen in seinem namen ausgangen und dieselben pücher von ime, aber^b nit anderst dann wie er die geschriben, gemacht seien. Dann, dieweil er vil misgunner und verfechter hab, mocht villeicht ichtz hinzugesetzt und gefelscht sein; desselben gstand er nit. So seien auch seine pücher dreierlei gestalt: 1) belangen etlich des babsts und der Romanisten ungeschicklich handlung in geistlichen sachen, mit ersaigerung nit allain Teutscher sonder aller cristglaubigen nation, das erbarmlich sei, so lang zugesehen ze haben. Und wo noch nit darein gesehen und dawider gehandelt werd, mocht noch merer und in grund verderben daraus erfolgen. Sollichs hab er aus eingab Gottes heiligen geistes als ein guter crist und Teutscher nation zu wolfart aus herzlichem mitleiden geschriben und geprediget, verhoff, es sei daran wolgetan und nit widerrufflich. Dann wo er solhs wider rufen solt, wär es nit allain wider Gott und die warhait, auch ime spotlich, sonder der babst und sein anhenger wurden dardurch zu grossem nachteil und schaden ganzer cristenheit gesterkt. 2) Der ander teil seiner pücher beträffe vergeltung und verantburtung etlicher smach und injurien ime von seinen missgönnern wider das heilig ewangeli und der warheit aufgelegt, darzu er gröblich zu rettung der warheit und seiner ere verursacht were; derselben widerrufen wäre ime nit allain spötlich, sonder auch dem heiligen ewangeli und der warheit abbrüchig. 3) Der drit teil seiner bücher berürten den heiligen glauben, darin vil und lang zeit geirrt, wäre er durch schickung Gottes ermanet, unterweisung zu thun und die irrthumb anzuzeigen, deren eben vil artikl durch den babst und seinen anhang als wol geschriben bekannt, die zu wider rufen on not. Aber zu den andern artikeln, so ime vom päbst verworfen wären, sagt er, er wär ain mensch, mocht irren, wer ime pessers zu versten gäb und davon mit warhaften gegründtn ursachen und schriften zu wenden unterstünd, dem wolt er volgen und^c der erst sein, der seine pücher verprennet und die mit füssen zertrettn. Dieweil und so lang aber das nit beschähe, so *wöll* er dieselben bücher nit widerrufen, dann als Cristus sein herr und meister, an seinen heiligen backen geslagen, sagt: Hab ich ybel geredet, gib des kuntschaft, also^d stünd an Kai. M. und die fürsten und^e ainen jeden cristglaubigen durch Gott sein bit, ob im jemand, durch warhaft schrift und lere, pesser unterricht zu geben west, well er sich weisen lassen. Sunst beharr er auf getaner antburt, hab auch solhs oft gebeten, geschriben und geprediget, aber nie

a getilgt: intitulation der.

b 'aber — dann' am Rande.

c 'und — zertrettn' am Rande.

d getilgt: hab ich aber recht geredt, warumb slechst du mich; und hierauf diemutiglich übergeschriben: also stünd an.

e 'ainen — lere' am Rande.

mugen darzu chomen. Hat sich darauf Kai. M., churfursten, fursten und reichsstenden unterteniglich bevolen, mit etwe vil merern worten.

Auf solhs der oftgenant des von Trier official erstlich in Latein, darnach in Teutsch des Lutters red zum teil repetirt, mit anzaigung mancher ketzereien und irrthumb vor vil jaren im cristlichen glauben, darauf^a Lutters bücher zum teil auch gestellt waren, entstanden und verlossen, wie die durch die heiligen concilia albeg abgestellt seien, die keineswegs wieder erweckt sullen werden. Darumb, wo Lutter sein irrthumb revocir, solt^b in die andern gnedig und gebürlich einsehung beschehen; wo nit, so^c sei zu besorgen, es ergang ime wie Arriano, dem Hussen, Wiklif und andern, wie dann die heiligen concilia haben determinirt, die da nit mugen irren; darumb beger Kai. M. von ime ain pur lauter antburt mit Ja oder Nain, ob^d er sein irrthumb woll widerrufen oder nit. Dagegen hat Lutter gesagt, wie vor, er chönn noch muge seine pücher und angezogen artikl nit widerrufen, dieweil ime nit pesser bericht und anzeigung des evangeli's und der hl. schrift gegeben werd, so irren ine die concilia nit, dann sich erfindet, mug auch anzaigen, das die concilia geirrt haben und eins wider das andere sei; darumb lass er's bei seiner getanen antburt, mit bit, wie vor. Darauf der official insonderheit widerumb^e gesagt, wie die concilia, so im heiligen geist versamt gewest, nit mugen irren. Das^f hat Lutter abermals widersprochen und sich erpöten, solhs zu weisen und war zu machen. Damit hat man den Lutter haissen abtreten, und Kai. M. und sonst menniglich widerumb abgeschiden, und sollich audienz bei anderhalber stund bis in die siebend ur gen der nacht geweret.

- Bruchstück; Conc. von Köllner. St. A. 156/5, 304, Köstlin I, 449.

(1521 nach April 20.)

II.

Des Kaisers Erklärung. Ungarische Botschaft. Schwäbischer Bund. Sibylle's Erbschaft. Reichstagshandel. Karl und Ferdinand; dessen Heirath.

„Darnach am Freitag vormittag hat Kai. M. umb die acht ur all churfursten und fursten wider zu ir gen hof beschiden und der versamblung anzaigen lassen, I. Kai. M. hab mit aigner hant ir mainung, was sie dem Lutter fur ainen abschid geben well, in Franzosischer^f sprach aufgeschriben; dieselb schrift ward verlesen und danach in Teutsch ausgelegt, auf meinung. nachdem Kai. M. aus und von den konigen, so je und allweg die cristlichsten kunig gewest und also genennt, Hispania, bed Sicilia und andern konigreichen, geboren und desselben gepluts sei, und dann dieselbn sein

a 'darauf — waren' am Rande.

b 'solt — beschehen' Corr. von anderer Hand statt: so mugen alsdann die andern seine bücher wol bleiben.

c 'ob — nit' am Rande.

d 'widerumb' Corr. st.: widersprochen und.

e 'Das — machen' am Rande.

f Corr. st.: Spaniolischer.

vorfaren der Römischen kirchen und des bapsttums zu Rom je und allweg beschützer und beschirmer gewest, das wolt er auch sein und bleiben, und von unserm heiligen cristlichen glauben, wie der in der Romischen kirchen herbracht wär, nit weichen, sonder^a seine konigreich, erbland, frundt, leib, leben, pluets und sele daran setzen, und darauf den Lutter in dem keiserlichen glait, das er von S. Maj. hett, wider haim schicken, und verschaffen, das derselb Lutter furan nichts mer weder schreiben noch predigen und^b seine pücher abthun solt; wo er aber das nit thun, so wurd S. M. weiter gegen im handeln; und darauf begert, das die^c churfursten und fursten^d darzu, wie sie sich gegen S. M. erpoten haben, auch helfen wolten. Auf solh furhalten haben sich die reichsstend am Freitag nachmittag unterredt und beslossen, Kai. M. zu bitten, disen abschied, in bedenkung des gemainen mans, so dem Lutter anhangt, auf das mal ze miltern, und mit dem Lutter handeln ze lassen durch mitlperson, ob er sonst von seinen schriften stünd, so dem glaubn entgegen und wider die concilia seien; aber man besorgt, Kai. M. werde auf vorberürter meinung beharren, dan I. M. hiein der reichsstende rats oder gutbedunkens nit begert hat.

Verner so ist des konigs von Hungern potschaft nach E. L. abschied herkommen und Kai. M., auch den reichsstenden das gross obliegen und zwang, so sie von den Türcken haben in Latein mit zirlichen worten erzelt, mit anzaigung, was der Türk vom königreich Hungern und andern konigreichen, lendern, inseln, portn, schlössern und stettn in menschen gedechnus erobert, und wie der itzig Türk so mechtig sei, deshalb sie teglich überzugs müssen gewarten; und darauf ainer ansehlichen trostlichen und statlichen hilf begert; wo aber die diser zeit je nit so bald beschehen möcht, das doch Kai. M. und die reichstende itz in der eil nur 1^m gerüster pferd und 4000 zu fuss ine schicktn, so wolten die Hungern und ir anstosser und nachbarn, so Cristen sein, auch ain tapfer volk zusammen bringen und sich des Türcken überzugs zuversichtlich und mit hilf des Almechtigen enthalten und erwerben, sonst^e müssten sie ainen beswerlichen anstant annemen.

Auf solhs hat Kai. M. mit rate der churfursten^f der potschaft, unsers behaltens, nachvolgende antwort geben: Dieweil Kai. M. mit den reichsstenden hie in treflicher handlung stee, wie allenthalben im h. reich fried, recht und gut ordnung zu erhalten sei, und also in dem und andern des reichs notturftn itz handl, so chonn man diser zeit wider den Türken, so bald wie sie begeren, kein hilf thun, mit gnedigster beger, das sie die grenz, wie sie mugen, diser zeit zum besten versehen, so wolle man sich

a 'sonder — setzen' am Rande.

b 'und — abthun' am Rande.

c 'die' Corr. st.: sich all.

d getilgt: unter sol(ch); auch unterschreiben, und welcher solchs der gestalt nit tat, des wurd S. Mai. von demselben missvallen tragen.

e 'sonst — annemen' am Rande.

f getilgt: dann die andern fürsten einer andern meinung gewest.

in diesem jar zu ainem statlichen zug im reich schicken; doch wo sie in mitler zeit je so beswerlich vom Türken überzogen wurden, so wolle Kai. M. und die reichsstende alsdann sie nit verlassen.*

Item, als E. L. in den pundischen handlen uns neulich geschriben haben, zu verhelfen, das ir furderliche antburt gefall, berichten uns Sarntheiner, Villinger und ander, es seien all sachen hingefertigt, allain am gelt, soll man hinauf ordnen, daran hab es bisher gemanglt, und mit etlichen fürsten alhie sei bisher noch nit zu ende gehandelt, aber man stee deshalb in teglicher übung; doch mog solhs die erstreckung des punds nit verhindern.

Item, wiewol wir vor XIV tagen an Pfgf. Ludwigen churfursten unser anfordrung von wegen unser verstorben swester seligen verlassner varnus und morgengab gethan, haben wir doch bis auf heutigen tag, über unser mainung, anhalten und ersuchen, keiner antburt bechommen mugen; und sagen von grossen gescheften, damit sie beladen sein, die sie daran verhindern, und zihen uns von ainem tag auf den andern.“

Der Erzbischof von Köln bittet dringend um den versprochenen Jäger, Graf Wilhelm von Henneberg mahnt an die versprochenen Münchner Jägerhörner.

Item, in des reichs sachen, auf die puncten E. L. jungst zugeschriben, haben diser tag die churfursten mit Kai. M. allain gehandelt, das noch nit geoffnet ist, aber, als man sagt, so wil Kai. M. auf irem furnemen verharren. Sonst so hat man etwo vil artikel beratslagt von der munz, von den Romanisten und anderer geistlichen handlung, und dieselben artikel in schriften verfasst aber noch nit darauf beslossen.“

Der Kaiser hat sich mit Ferdinand verständigt, dieser soll die 5 Niederösterreichischen Lande, der Kaiser die Oberösterreichischen, d. h. Tirol, Wirtemberg, Elsass, Suntgau, Breisgau auch allein regieren. In nächster Woche soll Ferdinand nach Wels oder Linz aufbrechen, um Pflngsten das Beilager mit der jungen Königin von Böhmen haben, darzu E. L. und wir geordnet sollen werden, und unser ainer ime die praut durch unser land helfen heimführen. Und wo er so bald auf sein wurd, wolten wir mit S. L. ziehen, den nechsten gen Werd, und daselbst uf die Thunau sitzen, da werden wir ine mit liferung aushalten miessen; aber als uns die sach ansicht, so wirdet er so bald alhie nit auf sein mugen; demnach wärn wir des willens auf schirsten Ertag alhie aufzusein, den negsten zu E. L. zu reiten und, wie wir es mit der auslosung gegen Ferdinand und andern sachen halten wolten beratschlagen,^b und uns bed zu der hochzeit zu rüsten. Dieweil wir aber in dem fall noch keinen entlichen pescheid haben, wollen wir E. L. bei dem Hopfgart, wie sich die sachen schicken werden, hernach in diesen tagen zuschreiben.“

Conc. Köllners, viele Correcturen, St. A. 156/5, 303. Waltz 37.

a getilgt: Item an den andern hendlen des reichs.

b am Rande: und — beratschlagen.

12. Christof Herr zu Schwarzenberg, Landhofmeister an Herzog Ludwig.

1521 April 25 Worms.

[Der Anfang ist von Jörg S. 317 abgedruckt. Nach „möcht“ folgt noch]: „etc. Kai. M. hat ime, Lutter, heut spat sagen lassen, er solle in zwanzig tagen den negsten sich an sein gewarsam thun, der zeit nit predigen, oder ichtz seiner handlung in die welt austailen. Also ist Lutter willens, als er sich horen lässt, morgen hinweg ze ziehen etc. Got der almechtig schick den handel nach seinen göttlichen gnaden zum pesten.

An gestern hat Kai. M., als ich glaublich bericht wurde, etlich seiner Welischen rete zu dem grossen des reichs ausschuss geschickt, inen sagen lassen, sie sollen die mengel, was sie an ir Kai. M. furgeslagen regiment haben, in Lateinischer sprach schriftlich anzaigen; dass sich der grosse ausschuss bewilligt haben solle. Das alles etc. Wurmb's Pfintzttag nach Jubilate.“¹⁾

Ogl. St. A. 156/5, 299. Jörg 317.

13. Christof²⁾ v. Schwarzenberg Landhofmeister an Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig von Baiern.

1521 Mai 1 Worms.

Das Verfahren gegen Luther. Abreise des Landgrafen von Hessen.

„Durchleuchtgen, hochgebornen fursten und herren etc. Ich hab E. F. G. hievor in zwaiien missiven allerlai belangent doctor Martin Lutters handlung geschriben. Als aber gemain stende des reichs etc. gestern von Kai. M. erfordert worden, ine furgehalten, Kai. M. haben bis anhere mit ir, der stende, rat und vorwissen in des Lutters sachen gehandelt, dieweil aber er, Lutter, auf seinem ketzerischen furnemen verharren wölle, sei ir M. begeren an die stende, zu rathen, wie numer gegen Luttern seinen schriften, anhangern und enthaltern gehandelt werden sölle etc. Darauf haben die stende nachessens bedacht gebeten; und als sie gestern nachmittag sölh Kai. M. furhalten beratslagten, wurde beslossen, das Kai. M. mandat, wie die irer M. fur gut ansehen, stellen lassen, die sie, die stende, in untertenigkeit erschen, und, auf I. M. begeren, ir gutbedunken auch darin anzaigen wolltn. Und ehe man aus solhem

1) Völlig unbegreiflich ist, dass Janssen II, 168 der verwegenen Ansicht Jörgs, eine Aeusserung Luthers, welche von dem Erzbischof von Trier als eine solche bezeichnet wurde, die man nicht wiedergeben könne, habe eine Drohung mit der Reichsritterschaft enthalten, folgte. War etwa nicht grade der Trierer derjenige, der von Sickingen zu fürchten hatte? Und da soll er so taktvolle Diskretion geübt haben. Mir scheint, wenn man nicht auf eine Deutung verzichten will, kann eine solche nur in der Richtung gesucht werden, dass irgend ein hoher Herr sich günstig über Luther geäussert haben könnte.

2) Waltz S. 39 nennt irrig J. v. Schwarzenberg als den Verfasser.

rat kame, wurde ain missif in die reichsversamblung geantwort, das verlesen und deshalb an vorigem ratslag nichts geendert worden. Wölhs missif hab ich muhe[] zu wegen pracht, und sölhs E. F. G. abschreiben und unterteniger mainung fur neue zeitung zueschicken wöllen. M. gn. herr landgraf aus Hessen ist auch anhaims zogen. Neues waiss ich E. F. G. nit sonders ze schreiben. Bevele mich hiemit etc. Datum Mittwoch nach Cantate.

Ogl. St. A. 156/5, 301.

14. Herzog Ludwig an Herzog Wilhelm.

1522 Februar 4 Landshut.

Massregeln in Luthers Angelegenheit. Ingolstadt, Eichstädt, C^l Salzburg. Tag zu Ulm.

„In neulichen tagen“ hat er vom Herzog zwei Schreiben erhalten; derselbe begehrt, Gregor v. Losenstein solle zu den Räthen nach Ingolstadt geschickt werden und er selbst zum Herzog kommen. „Und hetten gleichwol ermelten von Losenstein vor zukunft sollicher schreiben zu E. L. zu reiten verordnet, mit derselben von unsern wegen etlicher artikel halben des Luters sach betreffend, so uns durch unsern diener, den Weissenfelder zugeschrieben sind, zu reden, und nachmals mit den andern E. L. und unsern reiten gen Ingolstat und Aichstet zu reiten.“ Da er aus des Herzogs Schreiben sah, dass dies wegen Kürze der Zeit nicht geschehen könne, hat er den Ritt zum Herzog abbestellt und nur den andern Ritt gelassen. Vor nächstem Sonntag kann er nicht zum Herzog kommen, will dann in Grünwald eintreffen. „Aber des Luters sach betreffend, wissen wir E. L. ratslag und furnemen uns durch den Weissenfelder schriftlich angezeigt, so vil wir in noch haben mogen nachgedenken, nicht zu verpersern, und sonderlich, dass zum fürderlichisten ain botschaft zum cardinal und erzbischof zu Salzburg geschickt werd.“

Anbei ein Verzeichniss der Perde, die er braucht, falls er noch mit dem Herzog nach Ulm reiten soll. Von 56 kann er nur wenige entbehren, will sich aber nach des Herzogs Wunsch verhalten. „Datum Landshut Erichtags nach Blasii anno XXII.“

Postsc.: „Liber bruder, bit dich, wellest mir nit verargen, het dir gern mit aigner hand geschriben, hab ich fur war so vil weil nit gehebt; wellest mich antwurt wissen lassen. Der schliedenweg ist schier weck, bericht mich, ob ich die schlieden mit soll nemen oder nit. Damit was dir lieb ist.“

Ogl. Postsc. eigenh. St. A. 219/9, 67.

15. Mandatsentwurf.

„Von Gottes genaden Wilhelm und Ludwich geprüder, Pfalzgrafen bei Rhein, herzogen in obern und nidern Bairn

entpieten den wirdigen in Got, wolgepornen, edlen, ersamen, fursichtigen und weisen allen und jedlichen stenden unserer lantschaft, auch andern unsern vitzdomben, räten, pflegern, rentmaistern, richtern, castnern, zollern, ambtleuten, untertanen und in-

wonern unseres fürstentombs zu Bairn unsern gönstlichen grus, genad und alles guts. Lieben getreuen! Euch und menniklichen ist offenwar, das Martin Luther, und nachmals auch seine anhenger und helfer, etlich zeit her vil schriften in Latein und Deutsch ausgeen haben lassen, darinnen sie vilerlai artikln und leren wider der heiligen cristenlichen kirchen, welche durch den heiligen Geist gefürt und regirt wirdet, gesatz ordnungen und lange lobliche gepreuche, in den gemainen man ze säen, auch die heiligen evangelia und^a schriften nach irem verstand und willen zu ziehen und wider der hailigen lerer auslegung zu versteen, und damit das cristenlich volk von dem wege der warheit und der ainigkait der mueter, der heiligen cristenlichen kirchen, abzufüren und abzetrennen, zu merklichem abfall unsers, auch unserer voreltern und das waren cristenlichen glaubens unterstanden, und damit ursach geben haben, das unser allerheiligster vatter pabst Leo der zehend seliger und milter gedechtnus, als ain getreuer und von dem Almechtigen gesatzter^b hirte, des gedachten Luthers, seiner anhenger und helfer schriften und leren furhanden genommen, und etlich artikel, mit zeitigem rat der cardinal und treflicher anzal der gelerten, nach vatterlicher gutiger ermanung als verfürisch, argwonisch, verdecktlich und ketzerisch und der heiligen cristenlichen kirchen widerwartig erkant, verworfen, verdampt und verpoten hat, inhalt S. B. H. ausgegangener bullen und schriften. Als aber der Luther, seine anhenger und helfer nach verkundung itz angezeigter bullen ire leren mit einmengung rachicher, lesterlicher neid- und schmachschriften wider cristenliche lieb unsers heilmachers *dreistiglich* beschirmen und, je lenger je mer, ire vorausgegossen gift und verworfen artikl mit noch ärgern einfürungen hauften, und den ungenäten rock Jhesu Cristi, pei deme uns die ainigkait der cristenlichen kirchen bedeut und figurirt wirdet, tailen und zwaien wellen, haben die Rom. K. M., unser allergnedigster herr und vetter, sambt allen andern gaistlichen und weltlichen kurfürsten, fürsten und gemainen stenden des hailigen Romischen reichs, auf jungstgehaltenem reichstag zu Wormbs cristenlich und als vögt^c der cristenlichen Romischen kirchen hochlich erwogen und beratschlagt, welcher gestalt des Luthers, seiner anhenger und helfer verworfen leren ausgereut, und manich cristenmensch von verliering irer selen gezogen und abgewendet, und pei dem waren cristenlichen glauben^d behalten werden mechten; und nach langem statlichem rat bedacht, das ir K. M. und andere reichsstende den Luther fur ir M. und die stende erfordern, gnediglich und, als wol gesprochen werden mag, prüderlich erinnern, ermanen und piten sollen, von seinen irthungen, so hievor in etlichen gehalten concilien zu mermalen disputirt, verworfen, verdambt, und pisher für verworfen und verdambt von der gemeinschaft und versamblung der cristlichen kirchen und volks gehalten worden sein, gutlich abzesteen und sich von der heiligen cristenlichen

a nach und getilgt: and(ere).

b nach gesatzter getilgt: 'fürst' oder 'haupt'.

c vielleicht Correctur aus 'vogt'; vielleicht auch umgekehrt.

d getilgt: auch vor dem strengen gerechten gericht Gottes.

kirchen nit abzusondern; darauf auch oftgedachter Luther gen Wormbs erfordert, erscheinen und jetztangezeigter massen vor Kai. M., gemainen reichsstenden und nachmals durch sondere fursten und personen mit ime genediklich miltiglich vatterlich und pruderlich gehandelt und^a genugsamlich angezeigt worden, wie dann solchs mennighen offenwar und unverporgen ist. Aber unangesehen gethaner genediger vatterlicher und pruderlicher erinnerung und *pete*, das auch seine, des Luthers, seiner anhenger und helfer ungerecht^b und uncristlich leren nit allain durch unsern heiligen vatter, den habst, wie oben gemeldet, verdambt, sonder hievor durch und in vilen concilien, — so in dem heiligen geist, erleuchtung des vatters aller liecht, und in dem namem Jesu Christi, welcher ist der weg, die warheit und das leben, versammelt gewest, und von dem wege der warheit nit abirren haben mogen, verpoten und verworfen sein, ist doch Martin Luther, B. H., Kai. M., allen stenden des reichs und dem heil seiner selen zugegen, auf seinem furnemen und leren ungehorsam verhart und weder die genedigen vatterlichen pruderlichen straf und erinnerung noch der kirchen gepot hören, von seinem fursatz abwenden, noch zu pesserung bewegen hat lassen wollen, und also mit verhartem herzen von dem reichstag abgeschiden. Derhalben von Kai. M. der Luther, seine anhenger und helfer, für ainen offen widerwartigen der cristenlichen kirchen pillichen gehalten, und I. M., als ain cristenlicher kaiser, wider den Luther, seine anhenger und helfer,^c und derselben schriften und pücher ain penalmandat und edikt^d mit vorwissen und bewilligen der stende des h. reichs ausgeen lassen, wie ir wissen traget und in unsern hauptstetten offentlich verkundt und gelesen worden ist. Ueber das alles langt uns glaublich an, welches wir mit erschrocknem und betrübtem gemüt gehört haben, das bei den Luterischen kein aufhören, sondern für und für in unserem cristlichen heiligen glauben mer irsal einzuführen, denselben, auch andere lobliche und sitlich gepreuch und gesatz, zu ändern, abzuthun und dermassen zu vermischen,^e das zuletzt ain jedlicher die h. evangelia und schriften nach seinem verstand und geist, ob ja derselb pös oder gut ware, zu verstecken und zu verfechten sich unterstend, daraus in dem cristlichen glauben ain so grosser misverstand einreissen und entlich ervolgen, das furo nit ain ainige^f kristenliche kirchen oder ain ainiger cristenlicher, sonder, so vil köpf und ungestümer ungehorsamer menschen, so vil auch unterschiedlich glauben sein, und dergleichen zerrüttung aller gotlicher und menschlicher gesatz zutragen, das weder in den gotlichen noch menschlichen gesetztem kein forcht, gehorsam oder regierung gehalten wurde, noch gehalten werden möchte, aus dem allem, auch von wegen unserer sünde und nach-

a getilgt 'nach notturft'.

b 'ungerecht u. u.' am Rande.

c Von hier ab andere Dinte.

d Am Rande von L. Eck notirt: Nota! ob man das Kai. M. edikt auch trucken und in die ambt überschicken liess.

e viell. auch: verwischen.

f 'ainige' übergeschrieben.

volgung der verdampten Luterischen lere uns allen nichts gewissers, dan ain hauf und samlung aller betrübung, übels und gotlicher straf übergeen wurden. Und insonderhait sollen die Luterischen, neben vilen andern posen uncristenlichen artikeln aus irem selbsaignen mutwillen das allerheiligst sacrament, den waren leichnam unsers herrn unter pederlai gestalt ze niessen, auch andern ze raichen furnemen, welchs doch bei der gemeinschaft der cristenlichen kirchen etliche vil jare aus loblichen guten ursachen unterlassen worden ist. Zum andern, zaigen sie an, wiewol lügenhaftig, das ambt der heiligen mess, wie die pisher gehalten, sein* ain schmehung und lesterung des almechtigen Gots, sollen auch abgethan und nit gehort werden: in dem ain jedlich cristenlich mensch abnemen mag, das der Luterischen lere und artikel aus dem vatter aller unwarheit iren ursprung haben und fliessen, dann so ein jedlich cristenlich oder gleich uncristenlich mensch die andechtigen schonen gepete, zirligkait und ceremonien der messen, von den heiligen vätern, den pabsten und cristenlichen kirchen aus einflussung des h. geistes geordnet, und ob vil hundert jaren gepraucht, bei ime selbs betrachtet, so befundet man scheinlich, das die sollen den menschen innerlich und äusserlich bereiten und mer erheben, die unaussprechlich und unerfarne hoheit des Almechtigen nach menschlichen kreften zu loben, auch das leiden und sterben Jesu Christi dester dankparlicher zu bedenken, zudem das wir zu pitten und anzuklopfen durch die evangelische warheit an vil orten gelernet, und dagegen uns zu geben und aufzuschliessen gewislich verhaissen wirdet, und so dem also, das wir den almechtigen Got mit auswendigen werken inwendigen *geneert* und, wie solchs alles immer beschehen mag, zu loben und zu pitten durch die gotlich warheit, die heiligen vatter in peden, alten und neuen, gesetzen und testamenten, leren, postilen und leben erweisen schuldig und notturtig sein, und solhs in den gepeten und ceremonien, so von der hailigen cristenlichen kirchen on zweiff durch den geist der warheit gemacht, gesatzet und sonderlichen in den ämbtern der h. mess gehalten erfunden wirdet: seien wir der cristenlichen unzweifelichen hoffnung, das der Almechtige nit unsere sünden, sondern den glauben seiner cristenlichen kirchen, welch auf ainen unbewegenlichen felsen erpauen ist, mit den augen seiner gotlichen barmherzigkeit ansehen, und kain cristenlich mensch in itzt angeregte uncristenliche lere und prauch bewegen, vallen noch nachvolgen lassen werde.

Und damit die Luterischen der welt begerlichkait, und wollust derselben, unter ainem verdeckten schein des guten *nachvolgen* und destmer cristlicher seelen in die tiefe der ewigen verdamnus ziehen und verfallen, so erlauben sie inen selbs, das die layenpriester eliche weiber und die ordensleute, über ire ^(one) *frag* unbezwungen ergeben verhaissung, gelübd und aid dem Almechtigen gethan, alles zuruck legen, von inen werfen und von ainem stand in den andern ires gefallens treten mögen.

Aus dem sich furtrefflich erzeigt und nit verpergen mag der anfang und mittl — der Allmechtige geruhe nach seiner gotlichen barmherzigkeit das ende der Luterischen

a vor sein getilgt: solle.

leren und vorhabens von uns abzuwenden — dann wiewol die layenpriester etwan eliche weiber gehabt und derselben zeite zugelassen, ist doch solchs aus hoch erwogen ursachen durch die heiligen bapst und concilien aufgehebt und in der Romischen, cristlichen kirchen von gemainer priesterschaft bewilligt, angenommen und bisher gehalten; ob nun sondern personen, wider solchen loblichen pisher gehaltenen, bewilligten und angenommenen geprauch ze thon, fueglich und loblich, oder auch solchs der weg sei, dergleichen gotlich [sic] und erber sitlich satzungen in der cristenlichen kirchen aufzuheben, haben meniklich, und die überfarer selbs, in irem gewissen zu bedenken; und sonderlichen, das die ordenspersonen ire aide und verhaissung dem Almechtigen nit halten, von dem pfueg irer puswertigkeit hinder sich sehen und vergessen, und ir versprechen und gelübd dem Almechtigen im angesicht alles volks wider den heiligen *propheten* nit laisten sollen, ist in kainem glauben, volk oder nation nach erschaffung der welt je gehört; und wiewol vil mer uncristlicher peser lere, als mit der peicht, dem freien willen des menschen, verachtung der mueter Gottes, unser allergütigsten fürsprecherin, desgleichen der heiligen und anders an uns gelangt seien, wollen wir doch dieselben uns aus schame unsers cristenlichen fürstlichen gemüts dieser zeit anzusaigen enthalten.

Welches alles wir, aus cristenlicher schuld und als cristenlich fürsten dem Almechtigen zu lob, behaltung unseres, auch unserer voreltern, waren cristenlichen glaubens, auch pabstlicher Heil. und Kai. M. zu gehorsamer wilfarung, zu furkommen, auszureiten, mit höchstem fleis gedenken; und demnach begeren wir an euch all und ainen jeden insonderheit, mit ernst, pei den pflichten, damit ir uns verwant und zuthan seit, bevelhende, das ir angezaigt und all ander des Luthers irthungen, so vil der von Pabstl. Heil. und Kai. M. verworfen, verdambt und verboten, oder^a wider den offenwaren langen geprauch unser gehaltener cristenlicher ordnung und wesens in ainem oder mer artikeln sein mochten oder wurden, nit anhangen, noch dieselben bedachtlich oder^b beharrlich disputieren, beschützen und verfechten, sondern euch von eurer vorfordern und dem cristlichen glauben, auch von der ainigkeit der cristenlichen kirchen nit abkeren lassen wollet, so lieb ainem jeden sei, Bepstl. Heil. censuren, K. M.^c erclaert strafen, und unser, als eurer erblichen herren und lantsfürsten, schwere ungnad zu vermeiden; dann wo sich ainer oder mer wider Bapstl. Heil., Kai. M. vorausgangen und dises unser gepot freyenlich zu reden oder zu handeln in ainicher weis unterstünde, mochten wir nit umbgeen noch absteen, gegen dem oder denselbigen mit ernstlicher ungnediger straf zu handeln, darin wir ainen jedlichen hiemit gnediglich gewarnet, und lieber übrig sein und pleiben wellen.

Gepieten auch unsern vitztumben, pflegern, richtern und castnern und allen andern unsern ambtleuten, das ir in euren amtsverwaltungen eur vleissig aufsehen haben und

a Corr. st. auch.

b Corr. st. und.

c Zwei unvollendete Wortanfänge getilgt.

niemants, wer oder wes standes derselb sei, gestatten, wider gegenwertig unser gepot zu handeln zu reden oder sich der Luterischen leren, in was gestalt mass oder wege solchs beschehen oder erdacht werden mochte, zu disputiren zu reden oder zu gebrauchen, und die übertretter, unangesehen sie seien geistlich oder weltlich, edl oder unedl, fanklich annemen, wol verwart halten und uns von stund an berichten wellet.*

Ir sollet auch die pfarherrn, selsorger und prediger bei euch von unsern wegen erindern, wie wir sie all sambt und sonder hiemit ersucht haben wellen, das sie die Luterischen leren nit predigen, nit halten oder das volk daran weisen, sondern, wie bisher in der cristenlichen kirchen in allen stucken christenlichen gehalten, bei demselben zu pleiben; darbei ir sie auch, sovern not thun wurdet, handhaben sollet. An dem allen beschicht unser ernstlicher bevel und mainung. Wir haben auch dises unser mandat mit unserm secret verwart zu drucken und offentlichen anzuschlagen gepoten, damit sich niemants mit der unwissenheit zu entschuldigen und den penen zu entpflihen ausreden suchen möge. Datum etc. Conc. v. L. v. Eck. RA. Rel. I, 78—82.

Das 1522 März 5 erlassene Mandat findet sich F. 45 im Concept von Eck:

Die Einleitung lautet: „Entpieten allen und jedlichen unsern, landsassen inwonern und verwanten, auch allen unsern vitzdomben, raten, pflegern, richtern, castnern und andern ambtleuten, was stands wirdens und wesens ain jedlicher ist, unsern gonstlichen grus und gnad und alles guts. Lieben getreuen.“

Der weitere Text bietet folgende Abweichungen:

S. 311 Z. 29 statt 'dieweil — worden' im Conc.: 'von denen seine lere zum merern tail mit hilf und eingebung des Almechtigen mermalen erwitert, zeitlich und wolbedechtlichen verworfen und verpoten, anzuhanen und gleichmessig zu halten'.

S. 312 Z. 3 nach 'dann' getilgt: durch I. Kai. M. auch ander f., stende des reichs gnediglich.

Z. 4 fehlt: jüngst.

Z. 6 v. U. nach 'ausgiessen' folgte die Wendung 'die wir aus christenlicher etc.' vgl. S. 313 Z. 6.

Z. 3 v. U. getilgt nach 'mit': abthuung.

Z. 14 nach auszulegen: zu halten; understeen Zusatz.

S. 314 Z. 3 fehlt 'noch frävenlichen oder beharrlich'.

Z. 9 ist nach K. M. getilgt: strafen; mit anderer Dinte ist eine anscheinend vorher freigelassene Zeile geschrieben: K. M. — schwere.

Z. 10 fehlt: unnachlässig.

Z. 12 fehlt: statthaltern hauptleuten.

Z. 13 folgt nach richtern: zöllnern.

Z. 23 fehlt: peichtväter.

Z. 28 fehlt: cristenlichen.

Winter I, 310. Conc. v. Eck Rel. I, f. 45. Druck ib. f. 30.

a Getilgt 1): 'An dem allem thuert ir unsern bevel'; 2): 'ernstlichen bevel und mainung'

3) 'wie wir uns zu euch bei genzlich'.

16. Die Herzoge Wilhelm und Ludwig an Hofmeister und Rätthe.

(1522 c. März 5.)

Die Luthermandate.

„Lieben getreuen. Nachdem die Luterischen irthungen sich allenthalben dermassen zutragen, das zu handhabung unsers h. glaubens, furstlichen wesens und regiments unser grosse notturft erfordert, zeitlich verordnung zu thun, und, so vil uns muglich, den Luterischen lehren zugegen statlich und mit ernst furzunemen, seien wir entschlossen, ain ernstlich mandat in allen steten, merkten, dörfern, auch allen unsern prelaten und vom adl aufzuschlagen und zuschicken lassen, wie ir ab inliegenden copeien vernemen werdet; ist darnach unser ernstlicher bevelch, das ir von stund an der zwaier mandat ains, welches euch fur das pest ansehen werdet, drucken, und zum furderlichsten in unsere stete, markte, unsern prelaten und den trefflichsten vom adl, auch in alle unsere gericht schicken und bevelen wellet, das die offentlich aufgeschlagen und gehandhabt werden. An dem beschicht unser bevel und mainung.“

Ced.: „Und sover euch ratsam gedeuchte, liessen wir uns das kurzer ausschreiben und mandat gefallen.“

L. v. Ecks Conc. RA. Rel. I, 77. Winter I, 82.

17. Cardinal Mathäus Lang an Herzog Wilhelm und Ludwig.

1522 März 6 Salzburg.

Auf die Werbung der Rätthe wegen der Priesterschaft in der Herzoge Fürstenthum antwortete er, dass er die Mitbischöfe, besonders des Bairischen Bezirks, nach Müldorf berufen werde, was er auch für Lätare [März 30] angeordnet hat. Der Kaiser und das Regiment berufen ihn aber auf den Nürnberger Reichstag auf Samstag Oculi [März 23]; da seine Mitbischöfe als Fürsten des Reichs auch dort erscheinen werden, so soll dort die für Müldorf beabsichtigte Verhandlung stattfinden. Er bittet die Herzoge, „die wellen, zuvorab Gott dem almechtigen zu lob und als beschirmer der geistlichait, in iren fürstentumben furnemen thun und verordnen, damit rumor aufstand und widerwärtigkeit gegen der priesterschaft mitlerzeit vorkomen werde.“

Ogl. ohne Unterschr. RA. Salzburg III, 9.

18. Wilhelm und Ludwig an Hofmeister und Rätthe zu München.

1522 März 11 Ulm.

Luthermandate, Türkenrüstung, Processionen, Verzeichniss der Todesfälle.

„Wir haben euch in vergangenen tagen zwo copien und mandata wider den Luther zugeschickt, mit bevelch, der ains aufs furderlichst drucken und allenthalben anschlagen und verkunden lassen. Denselben bevelch wollet zum allerfurderlichsten

verrichten und volstrecken und auch derselben gedruckten mandata etlich C [hundert] alher schicken.

Verner, dieweil der Türk sich abermals zum sterkisten rüsten sol, seien wir entschlossen, auf diesem pundestag unsere pundsverwanten, desgleichen die reichsstende auf dem reichstag zu Nornberg umb hilf anzesuchen. Dieweil wir aber besorgen, so der Türk unsere fürstentumb erraichen, das der maist last auf uns ligen wurde, deshalb unser notturft erfordert, unser volk in unserm fürstentumb mustern und ain gemain aufpot ausgeen zu lassen, schicken wir euch hiemit derselben aufpot an die prelaten, ritterschaft und stete copei, mit ernstlichem bevelch, dieselben, so tag so nacht, drucken zu lassen, denen, so wir die musterung bevolen haben, zu behendigen, dieselben in unsern fürstentumben den prelaten vom adl und steten zu überantworten, oder, wo etliche von gedachten stenden von unsern hauptleuten nit erraicht werden mochten, das ir denselben die aufpot bei aigner potschaft zuschicken wollet.

Zum dritten, wellet pei unsern clostern und steten bevelen und gepieten, das alle wochen ain offne procession gehalten und das volk ermant werde, den Almechtigen anzurufen, sein christliche kirchen pei der ainigkeit zu behalten und die veind unsers heiligen glaubens von uns barmherziglich abzuwenden. Wollet auch bevelen, das pei allen pfarrn in unserm fürstentumb vleissig erfahrung und in der gehaim beschehe, wie vil personen pei ainer jedlichen pfarr in 2 jaren negstvergangen mit tod abgangen und solche schriften und anzaigen uns von stund an zuschicken, aber sunst in gehaim behaben. An dem allem etc. Datum Ulm am XI tag Marcii anno 22.“

L. Ecks Conc. RA. Relig. I, 83.

19. Johann v. d. Leiter u. A. an die Herzoge Wilhelm und Ludwig.

1522 März 13 Ingolstadt.

Luthermandat. Der Franziskanerguardian.

Das jüngst übersandte offene Generalmandat Lutrischer Handlung halben hat ihr Mitrath Veit Peringer erhalten. Sie haben sich zu dessen Ausführung sofort zusammen verfügt und beschlossen, was weiter zu thun. Sie haben kraft des Mandats mit den Pfarrern und dem Vater Guardian des hiesigen Klosters gehandelt, „die sich dann gehorsam erzaigt, und demselben allen volziehung ze thun erbotten. Gleichwol sein wir unter anderm bericht, das gedachtr vatter gardian inner kurzen zeit aines artikels halben, nämlich das das hochwirdig sacrament in zwaierlei gestalt ze niessen on sundliche verprechung sein möchte, mit etlichen laien red gehalten haben solle. Und dweil wir solchen artikl nit für wenig Lutterische irrung geacht, und noch, haben wir ine darumben ze rede gesetzt, mit beger, uns zu erleuttern, wo er auf demselben furon verharren, oder wie er sich derhalben halten wölle. Darauf er sich dann sitlich und mit unterschied hat horen lassen, daneben zum tail sein entschuldigung und vertreulich reden angezaigt, davon wir ine auch gewisen und inhalt des mandats gewarnet. Daruff er dann von demselben gutlich gestanden und sich, wie

bisher, sambt seinem convent christlich und ordenlich, als wir dann unsers tails noch nicht anders gespürt, auch E. F. G. mandat gemes zu halten, erbotten. Das wir dann diser zeit also dabei beleiben haben lassen. Datum am Pfintztag vor Reminiscere anno 1522.

Johann v. d. Layttern,
herr zu Bern und Vizenz, pfleger, sambt den geordntn rattn etc.,
auch burgrmaistr und ratte zu Ingoldstatt.“

Ogl. 2 Siegel. Rel. A. I, 26.

20. Herzog Wilhelm an Herzog Ludwig.

1522 März 14 Ulm.

Kanzler A. Lösch hat gemeldet, dass Cl. Salzburg „auf“ unser beder gebrüder rete werbung in sachen gemaine priesterschaft und Luttern betreffend, ainen tag auf Sontag Oculi [März 23] schirsten furnemen und seine mitbischöf, als Passau, Regensburg, Freising und Brixn darauf beschaiden werde“, und fragt an, wer von ihretwegen erscheinen solle. Herzog Ludwig möge, wo möglich, selbst gehen, sonst Rätthe, besonders solche, die vorher in Salzburg gewesen, wie der Kanzler [Lösch] und Dr. Schilling und Andere, schicken.¹⁾

Conc. RA. Relig. I, 31.

21. Johann Eck an Herzog Wilhelm.

1522 März 23 Ingolstadt.

Heinrich' VIII. Buch gegen Luther. Der Franziskanerguardian; Professor Burkhard.

Der Papst hat dem König von England für das Buch gegen Luther, das demselben durch einen Gesandten überreicht worden, den Titel: Protector fidei, gegeben. „Deren exemplar aines, mit des künigs hand verzeichnet, ist mir aus geschafft des bapst überantwort worden, war wol S. H. meinung, ich solt das widerumb trucken lassen in Teutschen landen, Lateinisch und Teutsch, das nun durch sein sterben gehindert ist. So aber villeicht die Ludderisch sach möchte auch jetzt auf dem reichstag zu Nürnberg furgenommen werden, wie die notturft eraischt, etwas darin zu handeln, das die ketzerei nit sich weiter einreissz, darmit geistlich und weltlich oberkait veracht, will etlich ansehen fir gut, das E. F. G. in den räten des h. reichs söllich buch anzeigt hette, das dann der sach ganz dinstlich ist und dem heiligen glauben nutz, auch dem künig von Engelland erlich und E. F. G. nach irem fürstenlichem christenlichem gemüt loblich. Ob aber söllichs E. F. G. ze thund sei, das ditz durch sie angebracht werde,^b so es in die handlung käme, als wer das E. F. G. angezeigt worden von irem doctor,

1) Dies theilt Herzog Wilhelm auch Lösch mit, ib.

a 'auf — betreffend' am Rande.

b getilgt: als kam das buch von.

der das buch mit ime bracht hett, do hab ich das fleissigs dinst E. F. G. wöllen anzeigen, wa dieselbig in rat fund, ditz zu thun, alsbald wolt ich das buch E. F. G. zuschicken. Und ich hett das E. F. G. vorlengst gern das[s] anzaigt, hab ich D. Leonharten von Eck gewart, ob er achten wurd und rate, E. F. G. söllichs ze thun sein.

Auch gnediger fürst und herr, kann ich E. F. G. nit verhalten das bruder Caspar, gardian hie zu Ingolstat, nachdem E. F. G. das kaiserlich edikt mit sampt dem fürstlichen mandat [sic! es fehlt etwa: übersendet] ungebührlich gehalten hat, wie er dan durch das ganz jar gethan hat, namlich das er gesagt hat, es sei im evangelio gegründet, das man das sacrament unter beiderlei gestalt nehmen söll, auch das ditz nit der recht wäg sei, den der bapst und kaiser wider den Ludder firgenomen haben, sondern L. doctores oder ain concilium sölt mit ime disputirn, da hab er wol darfir der Ludder werde in etlichen artikel, darin man in jetz verdampt, recht gewinnen. Diser zwaier artikl ist er bestanden vor E. F. G. räten, der universität und der stat alhie im alten schloss zu Ingelstat, und den ersten understanden zu bestatten aus dem evangelio Johannis. Das zeig ich allein E. F. G. an, dann es ist dozermal durch die trey rät ainhellighlich beschlossen worden, sollichs E. F. G. anzuzeigen; möcht geschehen sein oder nit, doch mag E. F. G. dess wol bericht empfahren von D. Franzen. E. F. G. zu dinen bin ich urbitig und ganz willig. Bit Gott, das er durch sein gnad wöll also im fürstenlichen gemüt bewaren, darmit wir durch E. F. G. hilf und rat der Türcken und ketzer mögen im Bairland erwerben. Datum Ingolstat am 23. Marcii 1522. E. F. G., undertäniger capellan, D. Eck.“

Eigenhändig. Bayr. Rel. I, 28. Winter I, 86. Indorsat.: „Wegen des konigs von Engelland Ausgangnem buch. Zu den religionssachen ze legen.“

22. Johann Eck an Herzog Wilhelm.

1523 Mai 1 Rom.

Seine Verrichtung; das neue Collegium zu Ingolstadt. Haltung des Papstes bezüglich der Gnaden-
ertheilung. Dietrich Hezius. Langsamer Geschäftsgang. Verhaftung des Cardinals Soderini. Die
Schatzung Erzherzog Ferdinands. Das Lutherthum.

„Durchlauchtiger etc. Die zwei instrument, des neuen collegium halb,¹⁾ hab ich empfangen, und so E. F. G. begert zu wissen, was ich bei dem bapst, in sachen mir von E. F. G. befohlen, ausgericht hab, thue ich E. F. G. in aller undertenigkeit zu wissen, das ich die treffenlichsten artikel selbs B. H. furgehalten hab, auf die S. H. genedig geantwurt hat und bewilligt, ausgenommen den artikel von der nomination, von wegen das er nit reservata oder gratias ausgibt, auch noch nit mut hat, das ze tun, aber doch hat er mich heissen all ding in supplication zu stellen, wie ich

1) Prantl hat über die Aufgabe, welche Eck bezüglich der Universität erhalten hatte, Mittheilungen gemacht; I, 172, 173.

dann das alles gethon hab, bis etwan noch *anzuo* [zwo?] supplication: und so all unser ding allein statt ad gratiam pontificis, hab ich die supplication all bei dem Theoderico [Hezius ist gemeint] secretario, das wir etwan machen privatim signier, das ich mein, die ander wochen zu beschehen, wie ich dann E. F. G. alsbald darvon berichten will. Es geet wol alle ding langsam und verdrüsslich zu, das meniglich darob klagt: ursach, das der bapst lutzel hat, damit er alle ding ausricht, braucht sich keins cardinals, seien ir allein 4, die das kleinst und das gröst ausrichten, so will der bapst alle ding selbs sehen. Bei bapst Leon hett man ain wochen vil ausgericht, das jetz vil zeit darf darzu, aber ich bin gutter hoffnung, all ding wol ausrichten, doch muss ich der zeit auswarten, wiewol mit grossem verdruss und langweiliger zeit, die ich hie hab und vil mue[s] sollicitiren; doch wil ich es als gern thun, wann ich als mit frucht ausrichte, wie ich verhoff.

Neu zeitung, gnädiger fürst und herr, ist nichts jetz besonder, dann das jetz am Montag verschinen [April 27]¹⁾ der bapst gefangen hat ain cardinal Voliterra; sein bruder, de Soderinis, hat bapst Leo vatter aus Florenz vertriben und regirt bis nach der schlacht Ravenna, da hat Leo, dazemal cardinal, in wider vertriben mit hilf bapst Julii; dann Julius war im wider, das er den cardinen blatz hat geben, das concilium zu Pisa zu machen; also ist fir und fir grosser neid zwischen den zwaien parteien Medicis und Soderinis. Und so der cardinal Medicis jetz gut kaiserisch ist, so ist der ander Französich gewesen und dem Medicis zuwider, an dem er sich gern gerochen hett. Da hat er vil erstift, darmit er möchte den künig von Frankreich wider in Meilant bringen, hat auch geholfen und geratten, darmit ain aufrur in Naplis und Sicilia würde, hat auch, was im consistorio gehandelt ist worden, als dem künig von Frankreich zu wissen than, und hat man iro zwin mit sein briefen dander geworfen; ligt im Castel Angeli hie, hat mäniglich ain mitleiden mit dem alten man, dann er ist, on zwin, der eltest cardinal hat vil mue und arbeit sein tag gelitten, fir frumm und vernünfftig und gelert gehalten worden. Er bleib bei leben oder nit, so wirt er dem bapst dennoch tragen anderthalb hundert mal tausend ducaten.

Ich hab E. F. G. bei der nachsten post ain breve geschickt der schatzung halb, die erzherzog Ferdinandus auf E. F. G. geistlichkeit legen würt, darmit sy sich wiss darnach zu richten, aber herzog Ernsten und seiner gaistlichkeit würt es schwär sein, wa sein F. G. nit sich darin schiken kann. Ich befilch mich E. F. G. als meinem vil genedigen herrn, und was sich mitler zeit begeb im Lutterischen handel, das E. F. G. möcht mer angensem machen, B. H. mocht ich gern versteeen, dann ich kann nit achten, das ich noch in 6 wochen fertig wärdt. Datum Romae 1. Maji 1523.

E. F. G.

untertäniger caplan D. Eck.

Eigenhändig. St. A. 311/12, 1.

1) Das gleiche Datum bei Blasius Martinelli Clm. 144. Der Cardinal wurde erst nach dem Tode Hadrians aus seiner Haft entlassen. Die darauf bezüglichen Verhandlungen sind dort ziemlich ausführlich geschildert.

23. Gutachten über die Universität Ingolstadt.¹⁾

Begünstigung der Pädagogen. Verbot des Studiums auf andern Deutschen Universitäten. Abschaffung der Poetenschulen. Förderung des Studiums der Mönche. Besoldung der Schulmeister.

„Der hohen schul zu Ingolstat mocht nachvolgender mass geholfen werden:

Erstlich: Dieweil kein mangel ist an den lectoribus oder, wo ainer sollt sein, derselb soll und mag leichtlich gepessert werden, des sich auch rektor und rathe zu thon erpeut, so ist doch ain sonder grosser mangel an den paedagogis, welche selbs haus hielten, junger annemen und dieselben mit aller notturft wol hielten und er-zugen; also das vil vom adel und burgerschaft derhalben ire sune anders wohin zu schicken gedrungen werden. Darnach in alweg ist ein einsehen zu thun, das solche mochten gefunden werden. Welches durch solche weg vielleicht beschehe, das sie mit der zeit, wo sie sich wol hielten, gewisse promotion, mit einem zimlichen nach-lassen, mochten getrosten, das sy ein klein stipendium von der hohen schul hetten, das sy mochten fur sich und ire junger on ungelt wein einlegen, welches vorhin allein vier magistris ist erlaubt, das im einer mocht bei einem preuen seines gefallens ain pier machen lassen und in sein keller legen, das nit in allen stetten und merkten im fürstentumb Baiern gestat, poëten zu halten, dan dardurch die gemeinen schul werden erodigt, durch dieselben, welche on unterschaid werden aufgenommen, sie komen von Witemberg etc., glauben, was sie wollen, die junger verfuren, und der hohen schul nit wenig abgeprochen; das auch zu Ingelstat, ausserhalb der zweien schuelen bei den pfarrn, niemand junger zu halten würt vergunet, es sei dan dem rector unterworfen, mit allen seinen discipulen.

Zum andern, dieweil diser zeit wenig hochschul sein in hochteutschen landen, darin nit offentlich die Lutherei gelernet oder zum wenigsten dissimulirt wirdet, das die durchl. fürsten unser gn. hern widerumb irer F. G. mandat wider die Lutherei ernstlich verneuern und besonder bei grossen penen verpietten, das aus I. F. G. fürstentumb kainer, er sei wer der woll. sein son, ain oder mer, anderswohin auf ein hocheschul schicke, dan gen Ingolstat; do solchs nit, ist zu besorgen, — und, Got lob, bisher verhüt worden; das auch diejenigen, so jetzt anderswo, wie gemelt, studirn, in monatsfrist revocirt werden, abermals bei penen etc. Das mogen nun I. F. G. aus furstlicher oberkait wol thun, es gibts auch das kaiserliche edikt* zu

. 1) Die Verfasser des obigen Gutachtens sind, wie es scheint, nicht der Meinung Paulsens, welcher in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichtes S. 143 die Ansicht ausspricht: „Am wenigsten von allen deutschen Universitäten scheint Ingolstadt von der Reformation be-rührt worden zu sein.“ Allerdings sagt er auch: „Verhältnissmässig leicht scheinen die beiden unter österreichischer Verwaltung stehenden Universitäten zu Freiburg und Tübingen die Krisis überstanden zu haben.“ Paulsen folgt in diesem Abschnitte seines Buches vielfach seinen Vorlagen, ohne zu sichten, und daher ist es auch zu erklären, dass so verschiedene Parteien aus seinen angeblichen Ergebnissen glaubten Kapital schlagen zu können.

a 'Edikt' Zusatz von anderer Hand in einer Lücke.

Worms wider die Lutherei ausgangen, und geschicht in andern fürstenthumben, herschaften und konigreichen dergleichen, als im Niderland, in Italia, in Frankreich etc.

Wo aber ainem[s] seinem sone aus Teutschen landen in Frankreich oder Italien auf ain hohe schul schicken wolt, das solt unverpöten sein.

Dobei mochten I. F. G. wol ordnen, das nun hinfuro kainer in I. F. G. stetten, markten, dorfern zu pfründen, pfarren, messen und dergleichen stiftungen wurde be-
lehnet, der in Teutschen landen anderswo, und nit zu Ingolstat, het studiret, das auch dieselben andern allen sollen vorgeen.

Gleichermassen mochten I. F. G. handeln lassen mit den umbligenden thumb- und andern stiften, in ansehung das dieselben aus I. F. G. fürstentumb vil incorporationes, absentias und pensiones haben, das auch furan kainer solt oder mocht ains beneficium, pfaren oder anders possession erlangen, welcher nit solcher I. F. G. ordination hett gelobt, damit also I. F. G. als frumb loblich und christlich fürsten den heil. waren glauben dester statlicher, als vil an in, erhielten.

3. Nachdem im fürstentumb Baiern so vil prelatencloster sein, das aus ainem jeden ain munch gen Ingolstad zu studiren geschick(t) wurde, oder wo es ainem prelaten nit gelegen sein wolte, ain student zimlicher mass an desselben stat von ime verlegt wurde, damit auch in den clostern gleret leut wurden gefunden, welche mit der zeit mochten gebraucht werden. Solchs ist vor zeiten vast im brauch gewesen; es ist auch noch heyttigs tags an vil orten, unangesehen das die ungelerten prelaten nit gern gelert brüder haben oder sehen. Dan solt ain munch funfzig oder mer zu Ingolstat studirn, wurde der hohen schul und dem land nit ain klain ansehen gepern.

Zum vierten, so ist je wissenlich, das bisher alle gelerte, sie sein auf geistlichen oder weltlichen stant gericht worden, aus den gemeinen schulen, welche man bei den stiften oder pfarren gehalten, genomen und anfenklich erzogen sein; und so nun dieselben abgehen oder nicht rechter mass gehalten werden, auch wenig studenten sein, vil weniger priester und ordensleuten, darumb in all weg dieselben gemeine schulen aufzurichten, und zu verhüten, das nit bei stetten, mark(t)en und clostern Lutterisch schulmeister, wie an vil orten beschicht, angenommen werden, und schulmeistern ein zimliche belonung, nit von den schulern, sonder von der stet cammer etc. gemacht werde, so wurde on zweifel vil junges volk noch redlich erzogen und ein seminarium gelerter leut zu allen ständen erwachsen. Solten hie zu Ingolstat die bürger ainem jeden schulmaister bei den zwaien pfarren nur 20 gulden, zu dem, das er sunst von der kirchen hat, geben, und also die schüler des quotttembergelts frei sein, es würden on zal schüler gefunden werden.

5. so nun praeceptores, pedagogen und studenten vorhanden, so ist von sondern grossen notten, das auch ain provision geschehe mit denen, so, ausserhalb der pedagogen, gewachsen studenten, magistris, doctoribus den tisch geben sollen, also: es weren dieselben dem rector oder gemainer stat underworfen, das sie, fur sich und ire costgenger allein, mochten on ungelt wein einlegen; es mocht in dem ein onzal solcher wirt geben werden.

Item, in ain pier preu lassen ires gefallens, daneben der furkauf aller essenden ware, welches on scheuhe also groblich in der stat und auf dem land herumb wird gestattet, mit ernst verpoten, und darob gehalten, die visch an failen markt gepracht etc. Dan wurde solchs beschehen, finden one zweifel die studenten eerlich kosthalter, derhalben allein vil aus der stat bisher gezogen sein.¹⁾

Rectori sein unterworfen:
Herr Hans Narn, der alt staffer.
Hans im garten pedell.

Jacob Fockt [wohl Focker] puchpinder.
Krapf puchpinter.
Regens novi collegii.“

24. Bischof Philipp von Freising an Suffragan Augustin Mayer und Kanzler Melchior Seitter.

1524 Juli 4 Freising.

Ablehnung der Regensburger Vorschläge. Hinweis auf den Speirer Tag. Weigerung, die aufgelegte Steuer zu bezahlen. Inching.

„Unsern etc. Wir haben eur, unsers canzlers, schreiben sambt der schriftlichen verfassung, so durch die fürsten und ire gesanten botscheftn, jetzo auf haltendem tag zu Regensburg versamlet, auf etlich articul der Lutherischen leer halber geschehen, daneben auch die terciä und verkaufung unserer herrschaft Inching inhalts hern lesen.

Darauf bevelen wir euch erstlichen, das ir den da versambleten fürsten und derselben gesanten botscheften auf iren schriftlichen uns zugeschikten vergrif und entliessung onzaiget: wir sind dahin gericht und ganz genaigt dasjenig, so zu erhaltung und merung der eere Gottes, auch der seel seligkait und gueter cristenlicher ordnung raichen und gedienen muge, nach unserm pesten und hechsten vermugen und zuthun ze furdern, welten auch das neben iren L., als vil uns muglich, ganz begirlich hant-haben verhelfen, und in hofnung, in dem bisher bei uns kain mangel erschienen sei; und möchten wol leiden, sächen auch von herzen gern, wie gut es I. L. und derselben botscheftn machten. Dieweile aber dieser begriff etlichen mehr churfürsten

1) Correcturen und Schreibfehler zeigen, dass wir hier eine Abschrift vor uns haben. Indorsat von einer andern Hand: „1524 pro instauratione gymnasii, quo celebrior fieret ex confluxu plurium studentium atque advenarum.“ Das Aktenstück befindet sich im Archiv nicht mit anderen gleichzeitigen Aktenstücken zusammen, sondern gehört einem bei irgend einer Neuordnung hergestellten, mehrere Jahrhunderte umfassenden Fascikel an. Prantl I, 171 hat den am Schlusse aufgezählten Personen die Verantwortung für das Aktenstück, wie er meint, eine beim Rektorat eingereichte Eingabe, zugeschoben; er findet, dass es „einen etwas komischen Eindruck mache.“ Ich möchte für den Verfasser fast den Leonhard v. Eck halten. Es tritt uns darin ein Mann entgegen, welcher sich über die Professoren stellt; das darf man nach dem Urtheil, welches zu Anfang über diese gefällt wird, vermuthen. Am 11. November 1523 ist davon die Rede, dass über die Frage nach der Behandlung fremder Studenten mit L. Eck Rücksprache zu nehmen sei. Zum 21. Februar 1524 heisst es in 4, 165: Propter negocium piscium coram civibus sollicitandum placuit dominis, quod D. D. Franciscus [Burkhard] una cum regente novi collegii id faciat. Diese Angelegenheit wird auch am Schlusse unseres Aktenstücks besprochen. Man wird dessen Abfassung in die Zeit vor der Regensburger Zusammenkunft zu setzen haben.

und fürsten im heiligen reich, so zu diesem tag nit beschriben, noch zur zeit unbekannt, so sähe uns fur gut und ratsam an, wo es je bei diesem vergrif beleiben solte, das doch derselbe diser zeit nit endlich beslossen, sonder zuvor an dieselben unbekribn churfürsten und fürsten, auch nachvolgends auf konftigem reichstag zu Speyr den reichsstenden furgetragen wurde, uns darauf sambt denselben aines ainhelligen oder gleichformigen besluss dest statlicher verainigen mechten.

Der terciä halben habt ir unser gemuet laut euer instruction empfangen, also: dieweile das ain raichssach sei, so wellen wir gar nichts geben, noch zu geben be-willigen. Bei demselben lassen wir es noch bleiben.

Ein Urbar von Inching soll Brixen zugestellt werden. Datum Freising am tag Udalrici anno 24.⁴ Ogl. ohne Unterschrift. In meinem Besitz aus Förringers Auktion.

25. Entwurf zu dem zweiten Bairischen Religionsmandat.

(1524 v. Oktober 2.)

Der Winter'sche Druck ist von mir zu Grunde gelegt; I, 316 fg.; in demselben Bande der Religionsakten findet sich f. 69 fg. ein Originaldruck.

Das Concept bietet folgende Abweichungen:

S. 316 Z. 6 'durch [nicht: aus] etlicher' am Rande statt: „in Teutscher nation durch aines ergeben ordenmans der regel S. Augustini, Martini Luthers zu Wittenberg“; der Name Luthers war anfänglich häufig angeführt, an einer Stelle war von „Lutherischer teuffischer verblendung“ die Rede. Dies ist durchweg getilgt. Die Wendung 'wir und unser principal', welche wegen der Gesandten, die als Vertreter ihrer Herren erschienen waren, gebraucht wurde, ist ebenfalls stets getilgt.

Z. 7 nach 'artikeln' getilgt: 1) „mit seinen und desselbigen anhenger und nachfolger predigen und schriften in vil weg“; 2) „und verkert auslegung in derselben“; 3) „in iren predigen und schriften.“

'verachtung' Corr. st. 'aufhebung'.

Z. 9 nach 'verspottung' getilgt: 'und verachtung', nach 'concilien': 'und versamlungen, ordnungen und satzungen', nach 'auch': 'lerern derselbigen'.

Z. 16 'durch — schriften und in andere vil verachtlig wege', Zusatz am Rande; 'und — wege' getilgt.

S. 316 Z. 27 'houbter — ausgereut werden' am Rande statt: 'haubter der cristenlichen kirchen durch irer Heil. und Maj. penlich bullen, mandaten, edicten und gepoten solhe verdambte Luterische und seiner anhenger ketzerei und verfürischen lere abzutreiben und zu vertilgen understanden, auch von den churfürsten fürsten und stenden des reichs zu etlichen gehalten reichstegen obberüret edict und gepoten zu halten beschlossen, so hat doch solchs alles pisher aus der Luterischen teuffelischen verplendung bei etlichen verstockten menschen wenig frucht gebracht'.

S. 317 Z. 9 'Demnach (und damit die)' Corr. statt des getilgten 'Damit aber dieselbigen [dann folgt ungetilgt:] so von cristenlichem glauben gewichen, wider auf den rechten weg gewisen und gelait, auch die frumen bestendigen Cristglaubigen menschen bei der warheit beharrlich bleiben und Teutsche nation zu ainigkeit unsers h. glaubens, wie bei unsern voreltern vil hundert jar gewest, gepracht möcht werden — haben etc.'

Z. 15 'kurzverruckter zeit' fehlt im Conc.

Z. 19 'ermelt verdambten' Corr. st. 'verdambt Lutterisch eingewurzelt'.

Z. 21 'die — mügen' fehlt im Conc. Statt dessen [z. Theil Zusatz]: 'dieselben verfürten wider zu dem rechten ob zwelfhundertjeren glauben gebracht, auch die andern Cristgläubigen davor behüt und versichert würden'.

S. 318 Z. 1 'das' steht statt 'söllichs alles'.

Z. 4 'pillich — darauf' Corr. st. 'nit abschlagen wollen, sunder'; 'sambt — Regensburg' Corr. st. 'sambt andern beiwesenden'.

Z. 11 'uns — nachvolgender' Corr. st.: 'daselbs unser sametlich mit bewilligung, bestettigung, ersuechen und gewalt ermelts legaten und cardinals aus bepstlichen bevel etlicher'.

Z. 12 'veraint' Zusatz. Nach 'verglaicht' getilgt: 'dieselbigen in unsern fürstentumben, bistumben, oberkaiten und gebieten gestracks zu halten, von wort zu wort also lautend':

„Von Gottes gnaden wir Ferdinand, Kai. M. . . statthalter, prinz und infant in Hispanien als erzherzog zu Osterreich etc. und gubernator der Oberösterreichischen lande und fürstentums Wirtemberg, Matheus . . Cl. zu Salzburg, Wilhelm und Ludwig gebrüder . . , Bernhart Bs. zu Trient, Johannis Admin. zu Regensburg . . und die Rätthe von Weigand Bs. zu Bamberg . . . Jörg Bs. zu Speier . . Wilhelm Bs. zu Strassburg, Christof Bs. zu Augspurg . . , Haug Bs. zn Konstanz, Christof Bs. zu Basl, Philipp Bs. zu Freising, Ernst Admin. zu Passau, Sebastian Bs. zu Brixn“ haben sich zu Aufrechthaltung des kaiserlichen Edikts und der nachfolgenden Reichstagsabschiede, auf des Cls. Campeggio Ersuchen, „der auch sein autoritet, willen und bestettung anstat der B. H. hierin gegeben hat“, vereint, „wider die verprecher derselbigen edikt und abschid, die uns mit geistlicher und weltlicher obrigkeit sametlich und on mittl underworfen sein, mit straf handeln und furfaren wellen, in massen wie hernach volgt:

Namlich“. [in der ursprünglichen Fassung ist alles als gemeinsamer Beschluss aufgeführt; die Wendung S. 319 Z. 15 'mitsampt — ordinarien' ist Zusatz].

Nach S. 323 Z. 11 folgt (in der Hs. eingeklammert): „Und ob unser ainem oder mer, von wegen diss unsers cristenlichen fürnemens, icht widerwertigs oder ainich ungehorsam oder empörung von seinen undertanen, die uns mit geistlicher und weltlicher oberkait samentlich und on mittl

underworfen sein, wie obgemelt, zustünde, alsdann wollen wir, die andern, einander hilfflich und rettig sein, doch hierin ausgeschlossen all ainigungen, pündnus und vertreg, so wir mit andern fürsten, oder jemand andern, haben möchten, mit diesem sondern vorbehalt, ob ainicher fürst, oder jemand von andern stenden, ausserhalb unser und unserer gnedigen herrn, die obbemelt sein, über kurz oder lang in diesen unsern cristlichen verstand chomen und sich mit und neben uns obenangezeigter massen vergleichen wolltn, das soll inen zu jeder zeit bevorstehen. Wir und unser gn. herrn wellen und sullen auch den- oder dieselben fürstn oder ander also zu uns annemen Urkund dieses briefs mit unser, Ehrg. Ferdinanden, Matheusen Eb. zu Salzburg jedes besondere, und unserem, H. Wilhelms und H. Ludwigs gewondlichen, der wir uns bed gebrüder samentlich mit einander geprauchten, für uns selbs und ander gegenwurtigen fürsten, auch unser Johans administrators zu Regenspurg, Pfalzgrafen anhangenden secreten, der wir, jetzgenannter administrator und Pfalzgraf, für uns und unsern stift, auch anstat und von wegen der bemelten gesandten rechten principal, auf ir vleissig bit an diesen brief anhangen haben lassen, verfertigt, der geben ist zu Regensburg am 6 tag des Julii 1524.“

Es folgt dann, ohne getilgt zu sein:

„Und nachdem in dieser vergleichung und verstand von ainer ordnung in der geistlikait zu abwendung derselbigen misspreuch und aufrichtung eines züchtigen erbarn wesens meldung geschicht, ist dieselbig ordnung, wie die auf gehaltenem tag zu Regenspurg von vorgenanntem bapstlichem legaten mit der fürsten und iren gesanten potschaften daselbs^a bewilligung wie vorstet furgenommen und beschlossen ist^b worden, hien verleipt, von wort zu wort lautend, wie hernach volgt.“ [Es folgt: Wir Laurentius etc.]

Das Mandat Campeggio's findet sich in einer Uebersetzung, welche von der Hand des Bonacorsi Grin korrigirt ist; der in dem Drucke befindliche Schluss: „Geben zu Regensburg etc.“ fehlt.

S. 322 Z. 37 nach 'Wurmbs' Zusatz: das wir hieneben im druck wieder verneuet haben.

S. 323 Z. 6 nach 'gebiet' Zusatz: (getilgt: „so dise ['dise' übergeschrieben] auf dem tag zu Regensburg gewest) dise vergleichung angenommen haben“; es blieb: „diser vergleichung und verstant verwant.“

F. 111 nach dem Erlass des Cardinals folgt dann gleich S. 323 Z. 21 'Dieweil dann'.

Z. 11—21 fehlt in der Hs.

Das Datum fehlt in der Hs.

a getilgt: zuthun und.

b 'ist — volgt' Corr. statt: aus dem Latein in unser Teutsch und den druck pringen lassen und laut wie hernach volgt.

Verzeichniss der Aktenstücke.

Nr. 1.	Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm	1519 December 27.
„ 2.	Herzog Wilhelms Instruktion für Egloffstein und Reisach	(1520 Juli.)
„ 3.	Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm	1520 November 7.
„ 4.	Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm	1520 December 7.
„ 5.	Herzog Wilhelm an Leonhard v. Eck	1521 Februar 10.
„ 6.	Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm	(1521 nach Februar 10.)
„ 7.	Leonhard v. Eck an Herzog Wilhelm	1521 Februar 24.
„ 8.	Herzog Ludwig an Herzog Wilhelm	(1521 c. März Mitte.)
„ 9.	Herzog Ludwig an Kaiser Karl	(1521 April.)
„ 10.	Herzog Wilhelm an Herzog Ludwig	1521 April 6.
„ 11.	Herzog Ludwig an Herzog Wilhelm	1521 nach April 18 u. 20.
„ 12.	Christof v. Schwarzenberg an Herzog Ludwig	1521 April 25.
„ 13.	Christof v. Schwarzenberg an Herzog Wilhelm und Ludwig	1521 Mai 1.
„ 14.	Herzog Ludwig an Herzog Wilhelm	1522 Februar 4.
„ 15.	Entwurf zu einem Bairischen Religionsmandat	(1522 v. März 5.)
„ 16.	Herzog Wilhelm und Ludwig an Hofmeister und Rätke zu München	(1522 c. März 5.)
„ 17.	Cardinal Mathäus Lang an Herzog Wilhelm und Ludwig	1522 März 6.
„ 18.	Herzog Wilhelm und Ludwig an Hofmeister und Rätke zu München	1522 März 11.
„ 19.	Johann v. d. Leitter an die Herzoge Wilhelm und Ludwig	1522 März 13.
„ 20.	Herzog Wilhelm an Herzog Ludwig	1522 März 14.
„ 21.	Johann Eck an Herzog Wilhelm	1522 März 23.
„ 22.	Johann Eck an Herzog Wilhelm	1523 Mai 1.
„ 23.	Gutachten über die Universität Ingolstadt	1524 (erste Jahreshälfte.)
„ 24.	Bischof Philipp von Freising an A. Maier	1524 Juli 4.
„ 25.	Entwurf zu dem zweiten Bairischen Religionsmandat	(1524 v. Oktober 2.)

Druckfehler:

S. 647 Z. 7 v. U. l. 'auswärts' statt auswärtig.

S. 655 Z. 8 v. U. l. 'in denselben Tagen' statt in demselben Tage.